



# Der OÖ. Jäger

Zeitschrift des OÖ. Landesjagdverbandes

Nr. 18      Oktober 1982      9. Jahrgang



## Die Jägerschaft im Jahr des Natur- und Umweltschutzes:

# Keine Patronen mit Plastikhülsen verwenden!

Von Landesjägermeister  
Hans Reisetbauer

Die Umweltverschmutzung hat in den vergangenen Jahren überhand genommen. In manchen Gebieten findet man untragbare Zustände. Die Jägerschaft muß in erster Linie an der Reinhaltung der Landschaft und an der Erhaltung einer gesunden Natur interessiert sein. Sie soll auch Mißstände aufzeigen. Bei Säuberungsaktionen in den Wäldern beteiligt sich die Jägerschaft bereitwillig. Besonders im Jahr des Natur- und Umweltschutzes ersuche ich alle Weidkameraden, noch mehr als bisher mitzuhelfen, die Landschaft rein zu halten. Immer wieder kommt es vor, daß Plastiksäcke, Schnüre und Verpackungsmaterial von Futtermitteln bei den Fütterungen liegen bleiben. Gehen wir den Waldbesuchern mit gutem Beispiel voran und halten wir die jagdlichen Einrichtungen sauber. Die Delegiertenkonferenz der Lan-

desjagdverbände Österreichs und der Internationale Jagdrat haben in Resolutionen die Jägerschaft aufgerufen, bei den Treibjagden auf die Verwendung von Schrotpatronen mit Plastikhülsen zu verzichten. Es soll damit erreicht werden, daß die Erzeugerfirmen wieder vermehrt die altbewährten Patronen aus Papphülsen herstellen. Was sich schlecht verkaufen läßt, wird gezwungenermaßen nicht mehr erzeugt. Auf Tontaubenständen, wo jeder Abfall beseitigt wird, ist die Verwendung von Schrotpatronen mit Plastikhülsen nicht so problematisch. Liebe Weidkameraden, wir können und dürfen es nicht zulassen, daß die vielfältigen Leistungen der Jägerschaft für Natur und Umwelt durch undiszipliniertes Verhalten einzelner im Revier herabgesetzt werden. Trotz mancher Angriffe in der Öffentlichkeit finden unsere Bemühungen Anerkennung. Umweltverschmutzung durch Plastikhül-

sen sollte daher keinen zusätzlichen Beitrag zu dem leider manchmal bestehenden „Feindbild“ des Jägers leisten. Auch Reviereinrichtungen sollen so sein, daß sie das Landschaftsbild nicht stören. Ist es notwendig, am Waldrand, auf den Schlägen und bei jedem Wildacker riesige Kanzeln hinzustellen? Genügt hier nicht der einfache, gut getarnte Hochsitz? Ausrangierte Autos oder deren Teile und Gebilde aus Plastiksäcken gehören nicht in die Landschaft, sondern auf die Mülldeponie. Wir Jäger wollen aktiven Naturschutz betreiben. Trachten wir daher, solche „Schmuckstücke“ in unseren Revieren nicht zu dulden. Auch heuer wird es aller Voraussicht nach ein gutes Niederwildjahr werden. Bemühen wir uns alle, weidgerecht zu jagen und bei den Treibjagden die nötige Vorsicht walten zu lassen – und verlassen wir die Reviere so sauber, wie wir sie vorgefunden haben.

## Zum Hubertustag am 3. November:

### Der Hirsch in Symbolik und Legende

Nach Psalm 42, 2 wurde der Hirsch in der christlichen Symbolik Sinnbild der nach dem Heil begierigen Seele und der christlichen Taufe, ohne die das Heil nicht erlangt werden kann. Es heißt im Psalm: „Wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser, so schreit meine Seele, Gott, zu dir.“ So sieht man den Geweih tragenden Hirsch auf Taufbecken und Taufkesseln dargestellt. Vier Hirsche, um einen Hügel gestellt, symbolisieren die vier Evangelisten. Ein weißer Hirsch, der ein Kreuzifix zwischen dem Geweih trägt, ist das Attribut, das Merkmal oder Beigabe bei Abbildungen und Darstellungen des hl. Eustachius und des hl. Hubertus. Albrecht Dürer hat auf einem berühmten Kupferstich den hl. Eustachius vor der Erscheinung des Hirsches gezeichnet. Eustachius – vor seiner Taufe Placidus – war ein römischer Feldherr. Nach der Legende sah er auf der Jagd zwischen dem Geweih eines Hirsches das Bild des Gekreuzigten und dieser hat ihn angesprochen: „Placidus, warum verfolgst du mich, der ich dein Heil will?“ Placidus wandte sich dem Christentum zu und nahm den Namen Eustachius an. Er

starb unter dem römischen Kaiser Publius Aelius Hadrian, der von 117 bis 138 regierte und 132 bis 135 den Judenaufstand unterdrückte, den Märtyrertod. Er wurde Patron der Jäger und die katholische Kirche verehrt ihn unter den 14 Nothelfern. Sein Tag ist der 20. September. Bekannter als Schutzheiliger der Jägerschaft aber ist der hl. Hubertus. Er war ein leidenschaftlicher Jäger, bis auch ihm der Legende nach im Revier ein Hirsch erschien, der zwischen dem goldenen Geweih ein umstrahltes Kreuz trug, worauf er für immer dem Jagdvergnügen entsagte. Auch Hubertus wurde Patron der Jäger. Seine Stola ist im Volksglauben ein wirksames Mittel gegen den Biß toller Hunde. Gegen die Tollwut hilft auch der Hubertusschlüssel, ein der Sage nach dem Heiligen vom Himmel herabgereichter goldener Schlüssel, mit dem man Menschen und Hunde auf der Stirne brannte. Hubertus war der Sohn Bertrands, Herzogs von Guienne, einer ehemaligen Provinz im Südwesten Frankreichs, wurde um 727 geboren, lebte am Hof des fränkischen Königs Theoderich III., später bei Pippin von Herstal, einem Flecken in der belgischen Provinz

Lüttich, wo sich auch oftmals Karl der Große auf dem Familienbesitz der Karolinger aufhielt, bis er sich nach dem Tod seiner Gattin von der Welt zurückzog. Er wurde Priester und vom Papst Sergius I. zum Bischof von Tongern (Lüttich) ernannt. Der 3. November (Hubertustag) wurde dem Heiligen geweiht.

Als Frevler gegen Gott erscheint im Alten Testament Nimrod, der nach 1. Moses 10, 8–10, ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn gewesen ist.

8. Chus aber zeugte den Nimrod. Der fing an, ein gewaltiger Herr zu sein auf Erden.

9. Und war ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn. Daher spricht man: Das ist ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn wie Nimrod.

10. Und der Anfang seines Reiches war Babel, Erech, Akkad und Chalne

Er war Gründer des babylonischen Reiches und nach Josephus Flavius, dem jüdischen Geschichtsschreiber, aus einem vornehmen Priestergeschlecht, geb. 37 in Jerusalem, gest. 95 in Rom, der Erbauer des Babylonischen Turmes.

Das Sternbild des rohen Jägers und Riesen war ursprünglich nach Nimrod benannt.

Josef Jebinger

Das Titelfoto auf Seite 1 zeigt St. Eustachius auf einem Hinterglasbild aus Sandl um 1830. Auf späteren Bildern wird dasselbe Motiv als St. Hubertus dargestellt. Foto: Mahringer

# Ein Jagdbezirk stellt sich vor: Vöcklabruck

Den südwestlichen Teil unseres Bundeslandes nimmt der Bezirk Vöcklabruck ein. Er ist einer der landschaftlich, jagdlich und wirtschaftlich vielseitigsten Bezirke. Die natürlichen Begrenzungen sind im Norden der Kobernauser und Hausruckwald. Die Nordostgrenze ist offen; hier verflachen die Berge des Hausrucks und tauchen in der Ebene zwischen Schwanenstadt und Traunsee. Über den Hongar, Richtberg, Miesenberg und dem Hölleengebirge. In westlicher Richtung, vorbei an den Nordabhängen des Leonsberges, durchschneidet bei Burgau den Attersee, streift die Nordabstürze des Schafberges und der Drachenwand und wendet sich am Schober nach Norden über die bewaldeten Höhenrücken des Kolomannsberges und des Hasenkogels zum Irrsberg. Innerhalb dieser Grenzen liegt ein großer Teil der bekannten Berg- und Seenlandschaft des Salzkammergutes.

Die Vielseitigkeit der Landschaft ist bedingt durch den geologischen Aufbau. Das Hölleengebirge besteht vorwiegend aus Wettersteinkalk und in den tieferen Lagen aus Dolomitgestein. Dementsprechend gestaltet sich auch seine Baum- und Pflanzenwelt. In scharfem Kontrast zu den teils kahlen Felswänden stehen die vorgelagerten, abgerundeten, bewaldeten Berge der Flynchzone mit einer üppigen Vegetation. Dazwischen eingebettet liegen der Attersee (46,7 km<sup>2</sup>, Tiefe 177 m), der Mondsee (14,2 km<sup>2</sup>) und der Zeller- oder Irrsee

(3,5 km<sup>2</sup>). Sie alle sind Heimstätten für das Wasserwild. Nach Norden hin schließt sich das Alpenvorland an. Aus dem ziemlich flachen, fruchtbaren Hügelland ragen die bewaldeten Berge des Hausruck- und Kobernauserwaldes. Diese bestehen vorwiegend aus Schottern (Aufschubmoränen) saurer Silikatgesteine, deren Mächtigkeit bis zu 200 m reicht. Darunter liegt in vielen Gebieten Braunkohle. Entsprechend den Bodenverhältnissen gestalten sich auch Masse und Gewicht der Trophäen. So sind beispielsweise Trophäen aus Gebieten mit kalk- und phosphorhaltigen Böden homogener und haben bei gleichen Volumen ein bis zu 40 % höheres Gewicht als solche aus dem Kobernauserwald.

Mit 1084 Quadratkilometern ist der Bezirk Vöcklabruck der drittgrößte Bezirk nach Gmunden und Kirchdorf. Der Anteil an der Gesamtfläche Oberösterreichs beträgt 9,04 %. Mit 113.000 Einwohnern stellt er 8,8 % der Bevölkerung Oberösterreichs und ist somit der volkreichste Landbezirk.

## Bodennutzung

Wald: 43.178 ha (39,8 %); Grünland 32.376 ha (29,8 %); Ackerland: 17.566 ha (16,2 %); Wasserflächen: 8002 ha (7,4 %); Unproduktive Flächen: 7257 ha (6,8 %); Gesamtfläche: 108.379 ha (100 %), nach einer Erhebung der Bezirksbauerkammer vom Jahr 1979. Die österreichische Forstinventur 1961-71 weist allerdings andere Zahlen aus. Demnach beträgt die Waldfläche 46.700 ha, hiervon



BJM Anton Huemer.

Foto: Resch

werden 22.993 ha, etwa 50 %, als Kleinwald unter 50 ha ausgewiesen, 8607 ha oder 18 % sind privater Großwald und 15.120 ha stehen im Eigentum der Österreichischen Bundesforste. Mit Ausnahme der Fichtenmonokulturen des Alpenvorlandes und des Kobernauserwaldes findet das Wild im allgemeinen überall ein reiches Äsungsangebot vor.

Viele Jagdausübende sind außerdem bestrebt, durch das Anlegen von kurz- und langfristigen Wildäckern das Nahrungsangebot wesentlich zu verbessern (siehe Bilder der Äsungsflächen im Bereich der Forstverwaltung Kammer).

Im Zentralraum wird vorwiegend noch Acker-Grünlandwirtschaft, im Osten hauptsächlich Acker-, und im Westen und Südwesten des Bezirkes fast ausschließlich Grünlandwirtschaft mit intensiver Viehhaltung betrieben.

Das gut ausgebaute Straßennetz (47 km Autobahn, 492 km Bundes-, Landes- und Bezirksstraßen, ca. 400 km Güterwege sowie eine große Anzahl von Wirtschaftswegen) durchziehen das Land. Außerdem führt die Westbahn durch den Bezirk, auf der täglich bis zu 430 Züge verkehren. Das große Verkehrsaufkommen bildet eine stete Gefahr für das Wild. Trotz eingezäunter Autobahn und durch Wildwarnreflektoren geschützter Straßen gibt es Jagdreviere, die bis zu 40 % des zu erlegenden Wildes durch den Verkehr verlieren. Die immer noch zunehmende Mechanisierung der Landwirtschaft, vor allem die Umstellung auf schnellere Traktoren und Kreiselmäherwerke trägt wesentlich zur laufenden Verminderung des Niederwildes bei. Spät gesetzte Kitze, Junghasen, Fasane und Rebhühner haben kaum noch eine Überlebenschance. Hierbei



Bezirksjagdausschuß und Bezirksjagdbeirat stehend von links nach rechts: Forstverwalter R. Uiblagger, Oberförster Max Feichtinger, Johann Gebetsroither, Johann Wesenauer, Jagdhundereferent Alois Schmidinger, Johann Stöckl, Lambert Racher. Sitzend von links nach rechts: BBK-Obmann Emil Krug, Delegierter z. LJV Alois Hemetsberger, BJM Anton Huemer, FM Dipl.-Ing. Kurt Teml, Reg.-Rat Dr. Peter Sallinger.



Sachalin-Knötterich – Waldstaudekorn am Straßenböschungsrand. Dipl.-Ing. Kurt Teml

bleiben elektrische Wildretter und Blinkleuchten ohne Erfolg. Während des Sommers, vor allem während der Ferienzeit, kommt noch die Beunruhigung durch Wanderer hinzu. Sosehr wir uns über einen florierenden Fremdenverkehr freuen (1,5 bis 2 Millionen Nächtigungen im Bezirk pro Jahr), erschwert er doch wesentlich die Jagdausübung. Am Abend ist es kaum möglich, diese auszuüben, nicht nur deshalb, weil, solange es hell ist, kein Wild auszieht, sondern weil jeder abgegebene Schuß in Anbetracht der vielen Touristen eine riesige Gefahr für deren Sicherheit bedeuten würde.

## Die Jagdgebiete

53 Genossenschaftsjagden in 52 Gemeinden (die Gemeinde Oberwang ist geteilt in die ehemalige Gemeinde Oberaschau und Oberwang) nehmen ein Ausmaß von 79.195 ha ein, 48 Eigenjagdgebiete mit einer Gesamtfläche von 24.077 ha. Von den verpachteten Eigenjagdgebieten ist nur eines an einen Ausländer verpachtet. Sämtliche Genossenschaftsjagden sind ausschließlich in den Händen Einheimischer.

Was das Schalenwild anbelangt, verfügt der Bezirk über einen äußerst artenreichen Wildbestand. Man findet in den walddreichen Gebieten östlich des Attersees, in den Räumen zwischen Attersee, Mondsee und Zellersee vereinzelt und konzentriert im Weißenbachtal und dem Kobernaußerwald das Rotwild vor. Es wird in allen Gebieten sehr scharf bejagt und soll nun dem Wunsche der Österreichischen Bundesforste zufolge im Kobernaußerwald zur Gänze abgeschossen werden. Für den Bereich der Flyschzone besteht schon seit Jahren eine Regelung mit dem Ziel, das Rotwild in diesem Gebiet stark zu reduzieren. Diese sogenannte „Flyschzonenregelung“ hat aber nie befriedigt. Sie sollte ein Freibrief zum rigorosen Abschluß vor allem des Kahlwildes sein, hatte aber zur Folge, daß mangels entsprechender Strafsanktionen vorwiegend,

dem Gesetz nach zu schonende, gut veranlagte Ila-Hirsche auf die Decke gelegt wurden.

Zu Anfang der fünfziger Jahre wurde im Bereich der Mayr-Melnhof'schen Forstverwaltung Kogl Damwild ausgesetzt. Das Wild blieb allerdings nicht lange am Aussetzungsort und wechselte zu einem Teil in die umliegenden Jagdgebiete. In den Folgejahren wurde ein kapitaler Schaufler erlegt, ein weiterer kam als Opfer des Straßenverkehrs zur Strecke. Aufgrund des Antrages einer Forstverwaltung bei der oberösterreichischen Landesregierung wurde das Damwild im Jahre 1963 in allen umliegenden Jagdgebieten großzügig freigegeben. Derzeit zieht in diesen Räumen kein Damwild mehr seine Fährte, lediglich im be-

nachbarten Bundesland Salzburg ist es noch anzutreffen. Neuerlich kommt Damwild immer wieder zum Abschluß (1981 3 Stück). Es ist dies Damwild, das aus Gattern ausgebrochen ist und nicht mehr zurückkehrt.

Zwischen den beiden Weltkriegen wurde im Bereich Fuschl (Land Salzburg) Muffelwild ausgesetzt. Es hat sich dort gut entwickelt und ist auch in den oberösterreichischen Raum eingewechselt. In den Folgezeiten dürften einige nicht reinerbige Stücke dazu gekommen sein, da immer wieder wolliges Muffelwild angetroffen und erlegt wird.

Ende der sechziger Jahre hat Herr K. R. Fischer in seiner Pachtjagd Urhamer Muffelwild in einem Gatter gehalten. Dieses Wild kam später in die freie Wildbahn und entwickelte sich dort sehr gut (siehe Foto Muffelwildtrophäenschau in Ampflwang). Sein Vorkommen bleibt wesentlich auf die Gemeinden Ampflwang, Eberschwang und Ottnang beschränkt. Die intensiven Bemühungen von Hofrat Dipl.-Ing. Baldinger, eine funktionierende Hegegemeinschaft ins Leben zu rufen, sind leider am aloyalen Verhalten einiger weniger gescheitert.

Das Gamswild finden wir im Höllengebirge, im Gebiet des Schobers und der Drachenswand, sporadisch auch in den Vorbergen östlich des Attersees. Am Hongar, im Hausruck- und Kobernaußerwald kann man trotz starker Bejagung in den letzten Jahren unvermutet einer Rotte Schwarzwild begegnen. So nützlich dieses Wild im Forst wäre, so problematisch wird es, wenn es in größerer Zahl in Mais und Kartoffeläcker einbricht.

In allen Jagdrevieren anzutreffen ist hingegen das Rehwild, jenes Wild, das trotz wesentlich veränderter Umwelt, der technisierten Landwirtschaft und des laufend steigenden Straßenverkehrs sich noch am besten zu behaupten vermag. Laufend sich verringender Lebensraum, ständige Unruhe in den Einstandsgebieten, durch die Öffnung des Waldes bedingt, treibt das Wild unsterblich umher. Die Ver-



Ein guter Kobernaußerwald-Hirsch. Bild von Oberförster Feichtinger.

bißschäden halten sich in Grenzen. Sie werden vor allem durch Mithilfe der Jägerschaft mit Bereitstellung von Wildverbißmitteln hintangehalten. Hohe Reduktionsabschüsse in den 70er Jahren haben den Rehwildstand derart vermindert, daß größere Sprünge auch in unserem Bezirk der Vergangenheit angehören. Mannigfaltig sind die Gründe des Rückganges des Feldhasen, des Fasanen und der Rebhühner. Sie sind bei uns dieselben wie in den anderen Bezirken und wurden auch in der Fachpresse oftmals behandelt (Abschuß 1951 7000 Hasen, 1981 1500). Auch die intensivsten Bemühungen, das Auer- und Birkwild zu erhalten, scheinen nichts zu nützen. Diese Waldhühnerarten können sich als ausgesprochene Kulturflüchter den derzeitigen Umweltbedingungen nicht anpassen.



Fehlverhalten eines Auerhahnes bei der Balz.

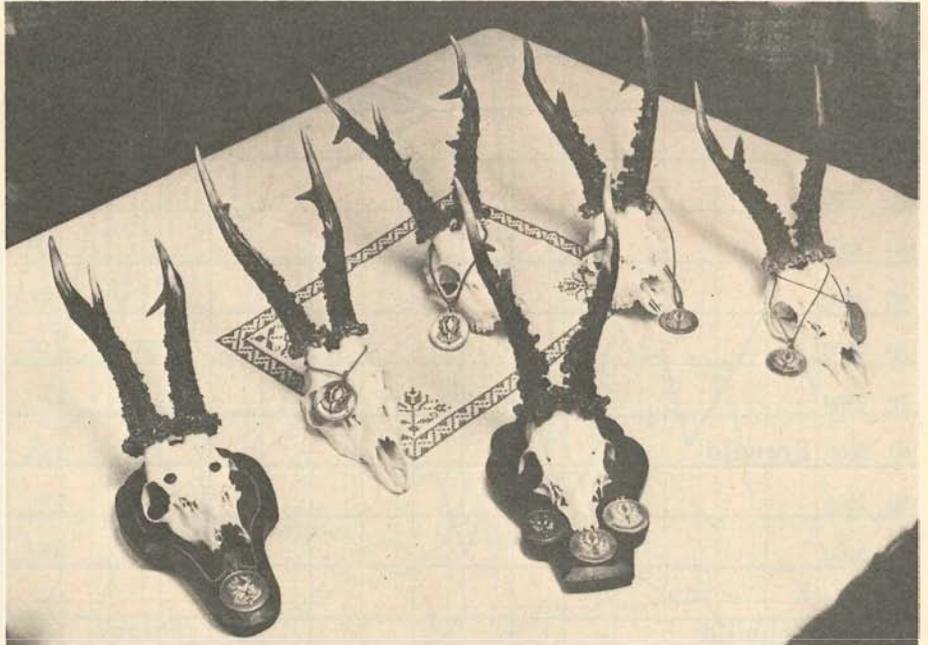
Es kommt immer wieder vor, wie ich in diesem Jahre erleben konnte, daß Auerwild vollkommen die Scheu vor dem Menschen verliert. So hat mir während der Balzzeit bei Aufforstungsarbeiten Auerwild einen ganzen halben Tag Gesellschaft geleistet. In meinem Fall war es ein Hahn, bei meiner Schwägerin eine Henne. Außerdem haben sich ein Hahn und eine Henne in diesem Jahre einige Tage in der Nähe eines Gehöftes aufgehalten.

Erfolgversprechend zeigt sich hingegen die Entenhege. Angelegte Teiche und geschaffene Brutmöglichkeiten werden dankbar angenommen. Die Abschlußzahlen sind schon über die des Fasanen angestiegen.

Neu in unserem Bezirk, aber auch in Oberösterreich, ist das Auftreten des Waschbären. Beim Bezirkjägertag 1982 konnte der erste Waschbär bereits der Jägerschaft gezeigt werden (siehe Bild). Manche Jäger glauben, ein derartiges Tier des Nachts schon gesehen zu haben. Über dessen Herkunft kann man nur Vermutungen anstellen. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte dieser entlang der Autobahn von Deutschland zugewandert sein. Da der Waschbär sich auch gerne aus Abfallkörben und Mülltonnen seine Nahrung sucht, liegt die Vermutung nahe, daß dieser von



Waschbär



Lohn der Hege.

Rastplatz zu Rastplatz nach Weyregg gekommen ist.

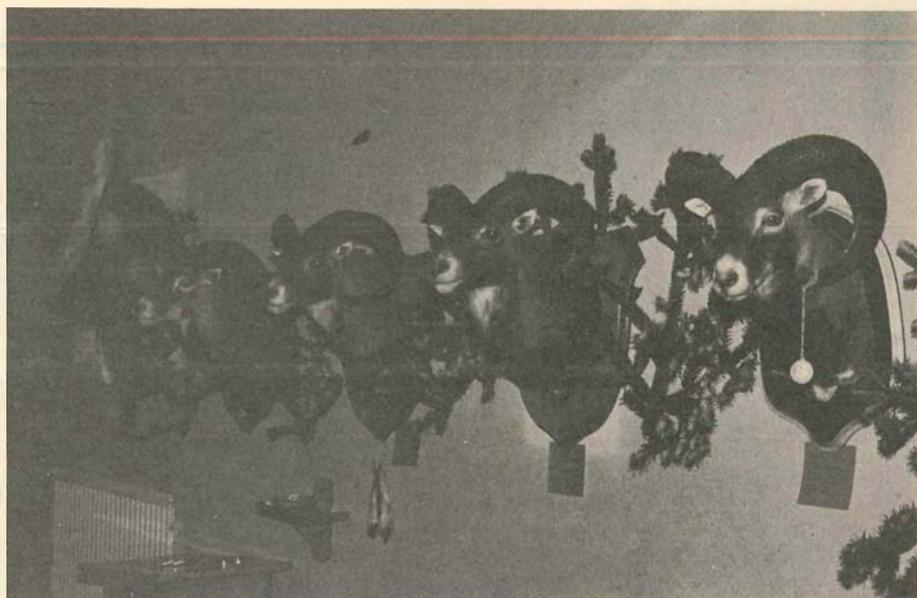
### Tollwut

Durch die lange Grenze mit dem Bundesland Salzburg hat uns die Tollwutwelle als erste erreicht. Sie konnte im Bezirk zum Stehen gebracht werden und hat nur den südlichen Teil erfaßt. Es ist kein Mensch und kein Haustier erkrankt. Von den erkrankten Tieren waren 62 % Füchse, 22 % Rehe, 9 % Dachse und 7 % Marder. Nähere Zahlen werden von der Veterinärabteilung nicht bekanntgegeben.

### Die Jägerschaft des Bezirkes

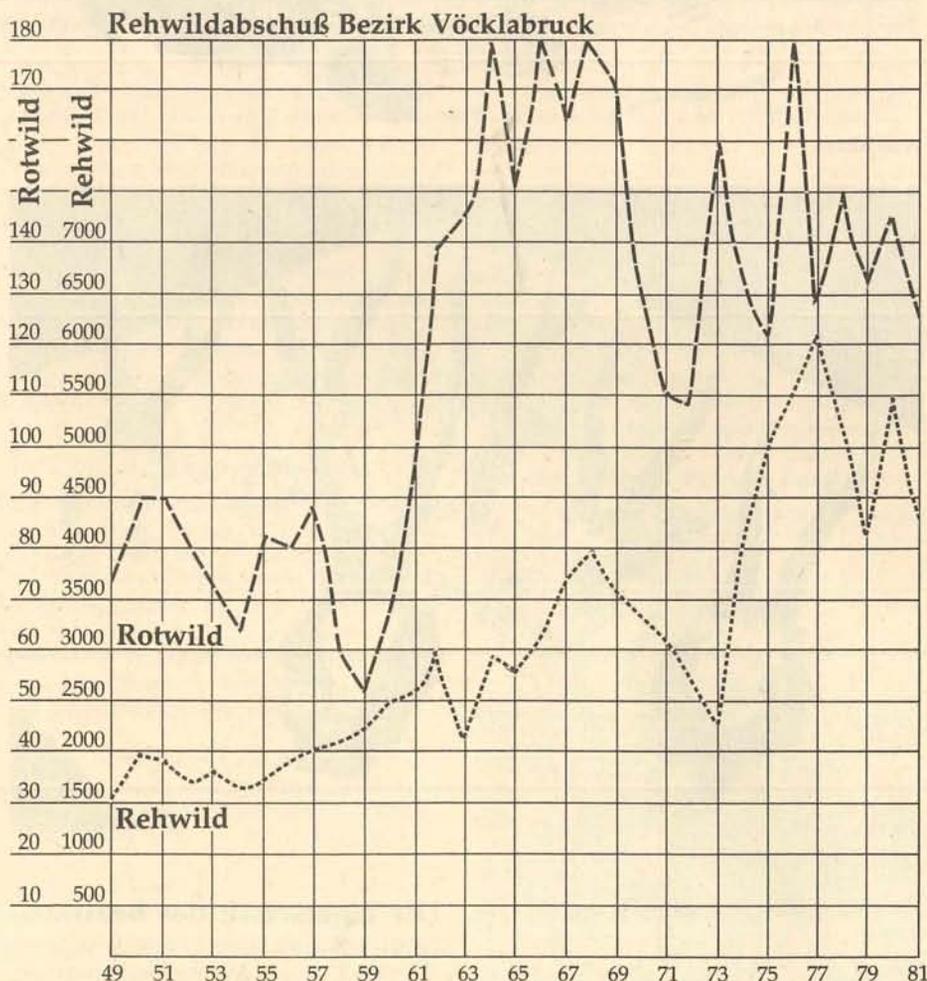
Seit dem Jahre 1970 bleibt die Zahl der Jäger mit etwa 1300 konstant. Der Zugang ersetzt den normalen Abgang. Trotz allem ist eine gewisse Platzangst zu spüren. Wie sich der Lebensraum des Wildes durch Aufschließung von Baugründen und Straßenbau verringert, so verkleinern sich auch die Revierteile des einzelnen Weidmannes.

**Aufschlüsselung nach Berufsgruppen**  
Beamte und Angestellte: 23,5 %; Landwirte: 22 %; Gewerblich Selbständige: 12 %; Arbeiter:



Muffelwild-Trophäenschau in Ampflwang.

Foto: BJM A. Huemer



17%; ohne Berufsangabe: 10,5%; Pensionisten: 9,5%; Forstbeamte und Angestellte: 4,5%; Freie Berufe: 1%.

In den letzten Jahren ist eine Abnahme der Landwirte bei gleichzeitigem Ansteigen anderer Berufe zu verzeichnen. Es ist aber anzunehmen, daß unter den Arbeitern und Angestellten sich eine gewisse Zahl Nebenerwerbslandwirte befindet.

### Jagdlische Ausbildung

In den Jahren vor 1970 traten zu den Jagdprüfungen jährlich bis zu 90 Kandidaten an. Zur gleichen Zeit war der natürliche Abgang 20 bis 25. Man konnte sich leicht ausrechnen, wann der Zeitpunkt kommen wird, an dem eine Unterbringung in einem Jagdrevier nicht mehr möglich ist. Strengere Prüfungen, als diese

ohnehin schon waren, schienen nicht der richtige Weg zu sein, den Zugang in Grenzen zu halten. Wir mußten von der Anwerbung durch Ausbilder, deren es im Bezirk eine ganze Menge gab, wegkommen und zur Aufklärung übergehen. Im Bezirksjagdausschuß haben wir uns daher entschlossen, die Jungjägerausbildung der Bezirksgruppe zu übernehmen, in der Hoffnung, daß dann die Ausbildung für die anderen aus finanziellen Gründen uninteressant wird und sie diese aufgeben werden. Diese Vermutung hat sich prompt bewahrheitet. Seit dem Jahre 1972 wird von der Bezirksgruppe jährlich ein etwa 7 Monate dauernder Ausbildungskurs mit 120 Unterrichtsstunden abgehalten. Im Jahre 1974 wurde dieser Kurs bereits nach den „Heintges“ Lehrunterlagen abgehalten. Die Auslese erfolgt nun ganz von selbst. Der Zugang hält sich in Grenzen. Er entspricht dem des Abganges. Eine weitere Neuerung im Bezirk war die versuchsweise eingeführte Vorverlegung des Abschusses bei Schmalreihen. Nach anfänglicher Zurückhaltung durch die Jagdausübenden wurden letzten Endes vorzeitig 35 Stück Schmalrehe, von denen keines mehr als 11 kg wog, erlegt. Die Vermutung, daß übereifrige Jäger auch führende Altgeißen erlegen könnten, hat sich im Versuchsjahr nicht bewahrheitet. Die frühzeitige Entnahme schwacher Stücke ist mittlerweile zur Selbstverständlichkeit geworden. Zur gleichen Zeit haben wir IIB-Böcke und Kitzböcke zu einer Einheit zusammengefaßt, so daß der Weidmann die Möglichkeit hat, in der Jugendklasse jeweils die schwächsten Stücke herauszunehmen. Er kann im Rahmen der Schußzeit einen IIB-Bock anstatt eines Kitzbockes oder umgekehrt erlegen. Der Erfolg scheint auch hier sich zu bewahrheiten. Die Durchschnittsgewichte (Trophäen und Wildbretgewicht) sind seither laufend ansteigend.

### Das Jagdhundewesen im Bezirk Vöcklabruck

Von Alois Schmidinger,  
Hundereferent

Der Bezirk Vöcklabruck mit seinen vielfältigen Jagdrevieren und Jagdmöglichkeiten hat auf dem Jagdhundesektor nahezu alle Jagdhunderassen, einschließlich Setter und Labrador-Retriever, vertreten. Wenn noch vor etwa 10 bis 15 Jahren die Vorstehhunde (DK, DD, Kl. Mü.) dominierten, so rücken in letzter Zeit die Dachshunde – vor allem der Rauhaardackel und die Jagdterrier – in den Vordergrund. Dies als Folgeerscheinung des rapiden Rückganges des Niederwildes (Rebhuhn, Hase, Fasan). Trotzdem gibt es im Bezirk Vöcklabruck keine einzige Niederwildjagd ohne brauchbaren Vorstehhund.

Derzeit verfügt der Bezirk über 157 geprüfte und 43 in Abrichtung befindliche Jagdhunde. Seit dem Jahre 1971 werden im Bezirk jährlich Jagdhundeführerkurse gehalten. Jeweils im Frühjahr werden die künftigen Hundeführer in 5 bis 7 Abendkursen theoretisch in der Hundehaltung und -führung ausgebildet. Zuerst soll dem künftigen Hundeführer das theoretische Rüstzeug und Abc der Hundeführung – „Wie sag' ich's meinem Hunde?“ – vermittelt werden. Im Herbst folgt dann ein praktischer Lehrgang an vier Wochenenden. Den Ab-

schluß bildet dann die Brauchbarkeitsprüfung. So wurden seit 1971 11 Theorie- und 10 Praxiskurse mit insgesamt 236 Teilnehmern absolviert.

Ebenfalls seit 1971 wurden 11 Brauchbarkeitsprüfungen durchgeführt. Dabei wurden 195 Jagdhunde auf ihre jagdliche Brauchbarkeit geprüft. An den Brauchbarkeitsprüfungen nehmen täglich etwa 15 bis 20 Hundeführer mit ihren Jagdhunden teil. Ein gut eingearbeitetes Richterteam – Prüfungsleiter Hundereferent Alois Schmidinger, Richterobmann BJM Anton Huemer, Richter Bez.-OFÖ Fritz Aichinger und OFÖ d. ÖBF Leo Hofinger – sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Brauchbarkeitsprüfung.

Die Brauchbarkeitsprüfung sowie die vorhergehenden Praxiskurse werden meist in den Revieren Redlham und Rüstdorf abgehalten. Den beiden Jagdgesellschaften mit ihren Jagdleitern aufrichtigen Weidmannsdank!

Echt passionierte, routinierte und auch sehr erfolgreiche Hundeführer im Bezirk Vöcklabruck lassen die derzeitigen Verantwortlichen für das Hundewesen hoffnungsfroh in die Zukunft blicken.



Hundereferent Dir. Alois Schmidinger bei der Pfostenschau.

Foto: Schwaiger

## Wildmarkierung

Im Jahre 1973 haben wir im Bezirk die Wildmarkierung mit farbigen Kunststoffmarken eingeführt (damals noch mit Nummeraufdruck und „V'bruck“). Im ersten Jahr wurden bereits 183 Kitze und im Folgejahr 1974 175 Kitze markiert. Die Wildmarkierung hat uns viele Aufschlüsse über Standorttreue, Wandertrieb und Wanderrouuten des Rehwildes gebracht. Außerdem konnten der Trophäenbewertungskommission Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, die die Altersschätzung nach dem Zahnabsliff wesentlich erleichterten.

## Versuch mit Blinkleuchten zur Verhinderung von Mähverlusten

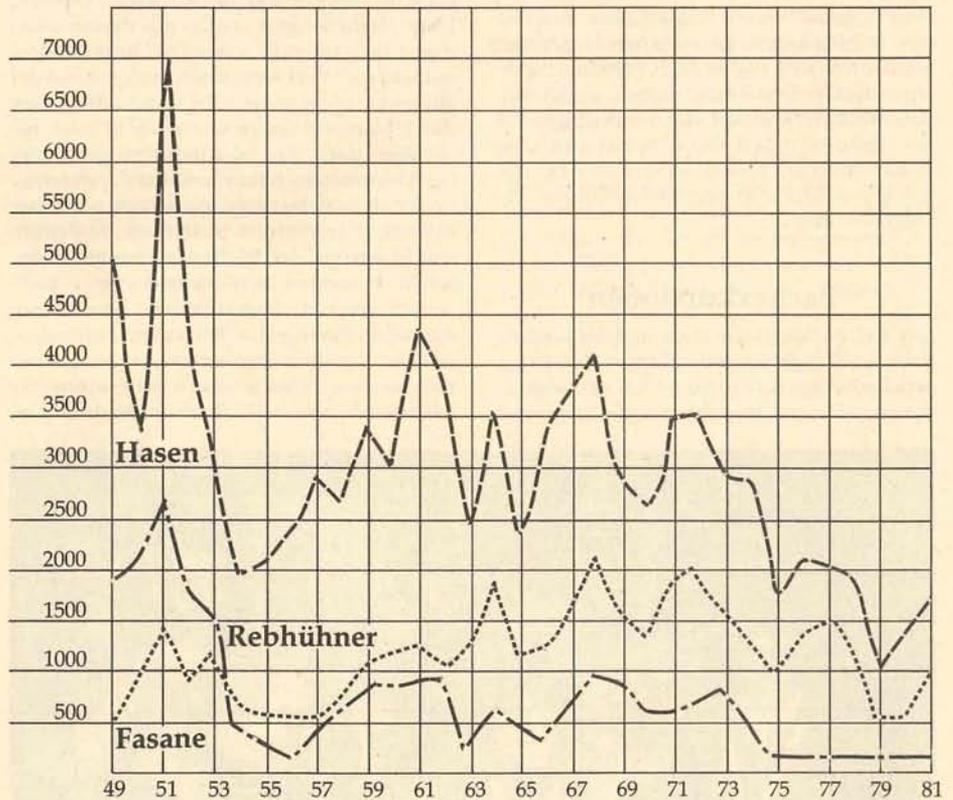
Neben verschiedenen Typen von Wildrettern haben wir im Jahre 1981 die Wirkung von Blinkleuchten zur Verhütung von Mähverlusten getestet. Zu den vom öö. Landesjagdverband subventionierten Leuchten wurde noch eine größere Anzahl solcher Geräte von den Jagdhornträgern angekauft. Das Ergebnis war größtenteils positiv. Wirkungslos waren die Lampen dort, wo die Kitze noch zu jung waren, um der Altgeiß zu folgen.

## Kulturelles

### Erste Oberösterreichische Hubertusmusikkapelle

Diese Musikkapelle wurde im Jahre 1853 in Puchheim gegründet und nannte sich damals Musikkapelle Puchheim. Sie wurde in erster Linie zur Gestaltung kirchlicher Feste ins Leben gerufen. Seit jeher ist sie eng mit dem Schloß und dem Redemptoristenkloster verbunden. Im Jahre 1957 wurde diese Kapelle mit der schmucken Cumberlandtracht eingekleidet und gleichzeitig in „Oberösterreichische Hubertusmusikkapelle“ umbenannt. Ihr erstes Auftreten erfolgte im selben Jahr bei der Einweihung der Jagdkapelle Buchenwald (im Re-

## Bezirk Vöcklabruck: Abschüsse



vier der Güterdirektion Puchheim) im Beisein von Bezirksjägermeister Flachberger und Landesjägermeister Ing. Bruckner. Seit dieser Zeit wirkt sie bei vielen jagdlichen Veranstaltungen, Hubertusmessen, musikalischer Umrahmung von Bezirksjägertagen mit und begleitete viele Weidkameraden zur letzten Ruhestätte.

### Die Jagdhornbläsergruppe Attergau

Seit dem Jahre 1965 gab es in den Gemeinden Schörfling, Aurach und Regau eine beschei-

dene Zahl von Jägern, die sich dem Jagdhornblasen widmeten. Im Jahre 1972 erfolgte dann die Gründung einer Jagdhornbläsergruppe, die sich den Namen „Jagdhornbläsergruppe Attergau“ gab. Als solche tritt sie bei vielen jagdlichen Veranstaltungen auf, nimmt an Jagdhornbläserwettbewerben im In- und Ausland teil und kann sich über eine Menge großer Erfolge freuen (6 Gold- und 3 Silbermedaillen). In diesem Jahre feierte sie ihr 10jähriges Bestehen (Siehe Bericht von der 10jährigen Gründungsfeier im Schloßpark zu Kammer a. A.)



Jagdhornbläsergruppe Attergau.

## Weiterbildung und Sport

In den einzelnen Hegeringen werden jährlich Hegeringschießen auf Wildscheiben und Tontauben abgehalten. In manchen Hegeringen werden von Zeit zu Zeit auch Vorträge, die der jagdlichen Weiterbildung dienen, abgehalten. Alljährlich veranstaltet die Bezirksgruppe einen 15-km-Langlauf, bei dem alte und junge Weidmänner auf den schmalen Latten zum fairen Wettkampf antreten (siehe Bild von der Siegerehrung).

## Fachexkursionen

Der Weiterbildung einerseits und der Kontaktnahme mit Jägern anderer Länder dienen unsere Fachexkursionen. So waren wir unter anderem in Bayern, besuchten dort die Forstver-

waltung Aretin in Haidenburg, einen Erwerbsobstbaubetrieb und waren am Abend Gast bayerischer Jäger im schönsten Dorf der BRD. Herrn Stadtrat Straßer aus Passau sei an dieser Stelle für die wertvolle Unterstützung aufrichtiger Weidmannsdank gesagt. Eines der Exkursionsziele war die Jagdwaffenfabrik Steyr. Vor zwei Jahren waren wir in Tirol, besuchten dort die Jagdoptikerzeugung der Fa. Swarovski in Absam und die Forstverwaltung Achenal. Im vergangenen Jahr war unser Reiseziel Kärnten und Steiermark. In Ferlach waren wir bei der Büchsenmachergenossenschaft, besuchten in Weißenstein einen landwirtschaftlichen Spitzenbetrieb, waren am Abend im Parkhotel in Villach mit Funktionären der Kärntner Jägerschaft zu einem Meinungsaustausch zusammen und besuchten am nächsten Tag noch das steirische Jagdmuseum



Die Sieger in den einzelnen Klassen des 15-km-Langlaufes von links nach rechts: Herbert Steinhofner, Anton Huemer jun., Annemarie Huemer, Alois Gantialer, Ing. Wögerer, BJM Anton Huemer.

und die Prunkräume des Schlosses Eggenberg. In dieser Publikation wurden mir zur Verfügung gestellte Artikel verarbeitet und auch vollinhaltlich wiedergegeben. Allen Mitarbeitern und allen jenen, die Bilder zur Verfügung gestellt haben, aufrichtigen Weidmannsdank. Leider sind wir nicht ohne Sorgen. Sosehr uns das Wild am Herzen liegt, müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, daß da und dort Schäden auftreten, die die Forderung der Waldbesitzer, die Wildbestände zu verringern, gerechtfertigt erscheinen lassen. Wollen wir dabei aber keinesfalls übersehen, daß der Mensch durch seine Bewirtschaftungsmethoden, beispielsweise der Aufforstung von Fichtenmonokulturen, des Herausnehmens jeglichen Verbißgehölzes die Äsungsarmut und damit die Grundlagen für erhöhte Wildschäden geschaffen hat. Der Forstwegebau in den Berggebieten hat die Nutzung in die höheren Regionen, die bisher dem Wild vorbehalten waren, hinaufgetrieben. Ob dem erzielten Ertrag in vielen Fällen ein nicht unwesentlich höherer Schaden gegenübersteht, möge dem Urteil der Nachwelt vorbehalten bleiben.

In einer Zeit, in der das Denken und Handeln auf höchstmöglichen Ertrag ausgerichtet ist, wo alles, was am Ertrag der Land- und Forstwirtschaft bescheiden mitnascht oder ihn schmälert als schädlich empfunden wird, wollen wir Weidmänner uns dessen bewußt sein, daß das Wild genauso ein Glied der Schöpfung ist wie wir Menschen und deshalb auch seine Existenzberechtigung jetzt und in aller Zukunft hat. Es wäre schade, wenn ein Jagdbezirk mit großer, jagdlicher Tradition in Zukunft um die eine oder andere Wildart ärmer würde. Denen, die der Ausrottung verschiedener Wildarten das Wort reden, sei dies ins Gewissen gesprochen.

● **Bisher ist es fast immer gelungen, anstehende Probleme in Zusammenarbeit mit der Bezirksverwaltungsbehörde, der landwirtschaftlichen Interessenvertretung und der Bezirksforstinspektion einer Lösung zuzuführen. Ihnen allen, die sich darum bemüht haben, sei Weidmannsdank gesagt. Möge sich daran auch in Zukunft nichts ändern. Das sei unsere Bitte.**

## Beschlagene Rehkitze

In letzter Zeit mehren sich die Berichte in der Wissenschaft über beschlagene Rehkitze, die bereits vor Vollendung ihres ersten Lebensjahres ein Kitz führen. Insbesondere in Wildgattern und bei stark entwickelten Stücken wurde beobachtet, daß Kitze im Alter von etwa sieben Monaten in der Nachbrunft (November, Dezember) erfolgreich beschlagen werden und nach Ausfall der Vortragszeit, die bei beschlagenen Rehgeißen normalerweise von August bis November dauert (Keimruhe), zur üblichen Setzzeit setzen.

Einer dieser seltenen Fälle wurde im Revier Burgkirchen beobachtet. Dort wurde am 27. April 1982 ein im Vorjahr markiertes, noch nicht einjähriges Stück Rehwild von einem Auto überfahren. Die Schmalgeiß stand unmittelbar vor dem Setzen.

# Weidgerechtigkeit als Teil der jagdlichen Kultur

Sie werden sich erinnern, daß ich bei der vorletzten Internationalen Jagdkonferenz den Vorschlag gemacht hatte, die nächste Internationale Jagdkonferenz dem Thema zu widmen: „Jagd und Kultur“. Ich dachte dabei an Kultur im weitesten Sinne, also nicht nur die geistige Kultur, sondern auch die materielle Kultur beispielsweise in der Landwirtschaft und im Waldbau.

Dieser Antrag kam damals nicht durch. Mittlerweile ist das Thema „Jagd und Kultur“ nicht nur Gegenstand vieler Abhandlungen in den Jagdzeitschriften, sondern auch in Tageszeitungen, und die Universität Bamberg hat sogar ein eigenes Institut für jagdkulturelle Forschungen aufgemacht. Damals wurde gegen das Thema „Jagd und Kultur“ eingewendet, es bringe zu wenig Praktisches, was man mit nach Hause nehmen und den Jägern, die einen auf die Internationale Jagdkonferenz geschickt hätten, etwas geben könnte, was sie verwenden würden. Das ist richtig, und wenn man Ziel und Zweck der Internationalen Jagdkonferenz so ansieht, daß ihr Ergebnis eine praktische Handhabe bei der Jagdausübung geben müsse, dann wird das Thema „Jagd und Kultur“ sicherlich nicht ein Hauptthema der Internationalen Jagdkonferenz sein können.

Sieht man aber die Internationale Jagdkonferenz als die Zusammenkunft von Jägern an, die auf einem ganz bestimmten Niveau miteinander reden wollen, um dann richtunggebend zu wirken, und zwar richtunggebend im allgemeinen Sinne und nicht im besonderen zweckmäßigen Sinne, dann erfüllt diese Internationale Jagdkonferenz eine Aufgabe, die sich abhebt von vielen jagdlichen Konferenzen, die mit praktischen Ergebnissen aufwarten können. Ich meine, daß diese Internationale Jagdkonferenz das eine tun kann, ohne das andere zu lassen. Mit anderen Worten: Die Zusammenkunft der Jäger aus vielen europäischen Staaten soll und wird auch für die praktische Jagdausübung viele Anregungen geben, deren Verwirklichung in allen vertretenen Ländern möglich sein sollte. Das schließt aber nicht aus, daß sie sich auch um Dinge kümmert, um welche sie sich geradezu kümmern muß, nämlich um die Frage, ob die europäische Jagd jedenfalls in den angeschlossenen Ländern nicht mehr ist als die Praktikabilität bestimmter jagdlicher Methoden, die Durchführung von Jagdgesetzen, die Hege und das Erlegen des Wildes und alles, was damit zusammenhängt.

Jagd ist von zwei Hauptelementen getragen: der praktischen Jagdausübung einerseits und der Freude am Erleben andererseits. Das heiße Herz und der kühle Verstand müssen beide vorhanden sein, wenn die Jagdausübung in dem Sinne, wie wir sie immer aufgefaßt haben, mehr sein soll als irgendein Sport.

Ich meine, daß bei der Jagdausübung eben das

Herz doch eine größere Rolle spielt als wir uns gemeinhin vergegenwärtigen.

● Wenn die Jagd nicht nur irgendein beliebiger Sport ist, der dem Betreffenden zur Erfrischung seiner Leibesfunktionen dient, wenn die Jagd mehr ist, so nur dann, wenn sie auch ein Teil unserer Kultur ist, ja ich sage bewußt unserer abendländischen Kultur ist, weil sie ja den Anspruch darauf erhebt, nicht nur dem einzelnen zu nützen und zu dienen, sondern der Gesamtheit nicht nur unserer beteiligten Nationen, sondern der Gesamtheit aller, die an der Weiterexistenz der Fauna in irgendeiner Form interessiert sind. Diesen Anspruch kann die Jagd nur herleiten aus ihrer kulturellen Vergangenheit, und zu dieser kulturellen Vergangenheit gehört auch das Verhältnis des Menschen, insbesondere des Jägers zum wildlebenden Tier. Wenn wir schon das Recht für uns in Anspruch nehmen, gewisse wildlebende Tiere zu töten, so können wir das nicht nur damit begründen, daß dies praktisch notwendig sei. Lassen wir nämlich alle ethischen Gesichtspunkte außer Betracht, insbesondere auch den Gesichtspunkt der Weidgerechtigkeit, so wird man uns leicht mit dem Verstand allgemein widerlegen können. Die Tötung wildlebender Tiere muß ja nicht unbedingt auf der Jagd erfolgen, sie kann auf alle möglichen anderen Weisen erfolgen, dies besonders in unserer technisch immer weiter überlegenen Zeit. Um die ökologische Ausgeglichenheit und Ausgewogenheit zu erreichen, kann man, wenn dazu die Tötung wildlebender Tiere erforderlich ist, auch zu anderen Mitteln greifen. Wenn wir schon die Füchse vergiften und in einem Landesgesetz der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit vorgesehen ist, Kaninchen, wenn sie in größerer Zahl auftreten, zu vergiften, so könnte man sich denken, daß in einer weiter fortschreitenden Inhumanität die Tötung von wildlebenden Tieren, soweit dies erforderlich erscheint, auch auf eine andere Weise vorzunehmen ist als durch die Jagd. Mit dem Verstand allein ist das nicht zu machen.

● Es hat eine Zeit gegeben, in der es gar nicht darauf ankam, wie man die wilden Tiere tötete, sondern nur darauf, daß man sie tötete, weil sie eben den Menschen zur Nahrung und zur Bekleidung und auch gelegentlich zur Herstellung von Knocheninstrumenten dienten. Außerdem waren die wildlebenden Tiere in einem so großen Maß vorhanden, daß ihre Ausrottung nicht zur Debatte stand. Es kommt hinzu, daß in dieser Zeit die Überlegenheit, die technische Überlegenheit der Menschen bei weitem nicht das Ausmaß erreicht hatte, wie das jetzt der Fall ist. Wir brauchen in unserer Zeit die wildlebenden Tiere nicht zu töten, um unsere Bevölkerung mit Nahrung, Bekleidung u. ä. zu versorgen. Materielle Erwägungen,

welche die Jagdausübung begründen sollen, können also nur zweitrangig sein. Auch die Freude, welche der Jäger bei der Jagdausübung empfindet, kann allein für dritte Betrachter kein Grund dafür sein, dem Jäger die Jagdausübung auch weiterhin zu gestatten. Das ist ja nicht zuletzt auch eine politische Frage.

● Weil die Jagd nun einmal eine der ersten Betätigungen des Menschen überhaupt gewesen ist, hat sie auch entsprechend weit zurückliegende Wurzeln. Auf den ältesten Darstellungen, welche die Menschen überhaupt gegeben haben, ist die Jagd Mittelpunkt, ob es sich um Höhlenzeichnungen handelt oder um Jagddarstellungen in den archaischen Vorgängen der ersten Menschheitskulturen, immer spielt dabei die Jagd eine große Rolle und häufig ist auch sie ein königliches Tun. Und je weniger die Jagd notwendig wurde, umso notwendiger wurde auf der anderen Seite die Antwort auf die Frage, warum überhaupt gejagt werden darf und soll. Viele Jäger und Nichtjäger haben eine Antwort auf diese Frage gesucht.

● Ich bin davon überzeugt, daß wir längst die Jagd nicht mehr ausüben könnten und dürften, gäbe es den Begriff der Weidgerechtigkeit nicht. Dieser Begriff ist so sehr ein Teil der Jagdkultur, daß ich glaube, es lohnt sich, ihm einen besonderen Blick zuzuwerfen. Dabei ist vordergründig nötig, eine Definition des Begriffes zu versuchen. Das ist natürlich nicht der erste Versuch. Es ist einer der vielen Versuche, und man muß wissen, daß der Begriff der Weidgerechtigkeit ja nicht ein Begriff ist, den man für alle Zeiten festschreiben kann. Es handelt sich dabei um – wie Juristen sagen – einen bestimmten Rechtsbegriff. Es ist also ein Begriff, der in dem Augenblick, wo er zur Anwendung kommt, unbestimmt ist, der aber im Einzelfall sehr wohl einer exakten Bestimmung bedarf, die auch möglich ist. Der Versuch einer Definition der Weidgerechtigkeit ist bereits im ersten Katalog von Grundsätzen für eine einheitliche Jagdgesetzgebung enthalten. Der neue Katalog enthält kein Wort über die Weidgerechtigkeit. Wäre ich dagebewesen, so hätte ich mich dagegen gewehrt, daß diese Definition aus dem Katalog herausgenommen wurde.

Der erste Katalog der Internationalen Jagdkonferenz hatte die Grundsätze der Weidgerechtigkeit wie folgt zusammengefaßt:

- Das Gebot, im Wild ein Geschöpf der Natur zu achten,
- das Gebot, dem Wild unnötige Qualen zu ersparen,
- das Gebot, sich anständig und fair gegenüber dem Jagdnachbarn und den Mitjägern zu verhalten,
- das Gebot, Jagdtrieb und Jagdleidenschaft im Sinne einer durch allgemeine Normen und die Pflicht zur Wahrung des Ansehens der Jä-



1. August: Einige Ernteböcke aus dem Bezirk Eferding.

Foto: Reisetbauer

ger bedingten Selbstzucht unter Kontrolle zu halten.

● Nach dem Strafgesetzbuch der BRD wird auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren erkannt, wenn das Wildern zur Nachtzeit, in der Schonzeit, unter Anwendung von Schlingen oder in anderer nichtweidmännischer Weise oder von mehreren mit Schußwaffen ausgerüsteten Tätern gemeinsam begangen worden ist. Hier taucht also nicht im Jagdgesetz, sondern im allgemeinen Strafrecht der Begriff des weidmännischen Jagens auf. Dabei ist dann auch gleich eine, wenn auch nicht endgültige, Definition gegeben worden, die als Beispiel dienen soll. Unter nichtweidmännischem Jagen versteht das Strafrecht das Jagen zur Nachtzeit, in der Schonzeit und das Jagen unter Anwendung von Schlingen, wobei der Gesetzgeber noch andere Arten des Jagens gegebenenfalls als nichtweidmännisch ansieht. Der Strafgesetzgeber unterscheidet also offensichtlich zwischen dem Wildern, das immerhin noch in die Vorstellung der Weidgerechtigkeit paßt, und dem Wildern, das diese Regel außer acht läßt. Wildern an sich ist ja noch kein Verstoß gegen die Weidgerechtigkeit. Der Richter, der Strafrichter, ist also gezwungen, die Frage zu entscheiden, ob ein Wilderer weidgerecht gehandelt hat oder nicht, und das zwingt uns unsererseits, eine Definition der Weidgerechtigkeit zu geben. In den meisten Fällen sind Richter ja Nichtjäger. Das gilt auch für die Staatsanwälte und die Verteidiger, die also gegebenenfalls darauf angewiesen sind, sich durch Jäger, jagdliche Vereinigungen und sonstige Kenner der Materie auseinandersetzen zu lassen, was denn nun eigentlich Weidgerechtigkeit ist und was weidgerechtes Jagen bedeutet.

Das Schweizer Jagdrecht – ich denke hier insbesondere an das Jagdrecht im Kanton Zürich – und österreichische Länder-Jagdgesetze enthalten ebenfalls die Forderung nach weidgerechter Jagdausübung. Auch dort wird es nicht möglich sein, zu definieren, was denn unter

weidgerechter Jagdausübung zu verstehen ist. In Kommentaren zu diesen Jagdgesetzen ist der Versuch gemacht worden, die Weidgerechtigkeit zu definieren. So hat z. B. Herr Dr. Anderlüh im Kommentar zum Kärntner Jagdgesetz zu dieser Frage Stellung genommen. Es ist indessen ein Unterschied, ob man die Kommentierung von Jägern dem Gericht vorträgt oder ob man dem Gericht vortragen kann, daß eine Internationale Jagdkonferenz eine authentische Auslegung des Begriffes Weidgerechtigkeit gegeben hat. Das beeindruckt bei Gericht ungemein viel mehr als einzelne Kommentare.

● Der erste Katalog hatte im Anschluß an die Definition der Weidgerechtigkeit noch gesagt: „Dem Gesetzgeber wird empfohlen, die Einhaltung dieser Grundsätze im allgemeinen durch eine programmatische Erklärung und im besonderen durch entsprechende, mit Sanktionen versehene Gebote und Verbote jedem Jäger zur Pflicht zu machen“. Ich selbst habe auch über den Begriff der Weidgerechtigkeit geschrieben und die Ansicht geäußert, der Begriff der Weidgerechtigkeit betreffe das Verhältnis zwischen Mensch und Wild und nicht das Verhältnis der Jäger untereinander. Darüber kann man natürlich streiten.

Der Begriff der Weidgerechtigkeit ist nicht neu. Er hat lediglich noch nicht so im Blickpunkt der Öffentlichkeit oder auch der Justiz gestanden wie das jetzt häufig der Fall ist. Viele Vorstellungen der Jäger in einer Zeit, als die Weidgerechtigkeit noch keine Verankerung im Gesetz gefunden hatte, haben sich mittlerweile in Gesetzen niedergeschlagen, insbesondere auch in den zahllosen Vorschriften über Ordnungswidrigkeiten. Es ist also nicht so, daß zuerst der Gesetzgeber gekommen wäre und die Ausübung der Jagd in weidgerechter Form verlangt hätte, vielmehr ist der Begriff der Weidgerechtigkeit bei den Jägern zuerst entstanden, und zwar schon sehr früh. Nach meinen Untersuchungen hat es Vorstellungen über Weidgerechtigkeit schon im 18. Jahrhundert gege-

ben und sie haben sich dann schließlich verdichtet zu dem Begriff der Weidgerechtigkeit, wie wir ihn heute kennen. Was in einzelnen Ländern der Gesetzgeber dann an Geboten oder Verboten ausgesprochen hat, beruht also nicht auf der Entwicklung der Jagd bei den Jägern selbst. Das gilt z. B. für das Verbot des Schrotschusses oder zu schwacher Waffen beim Schuß auf Schalenwild, es gilt auch für tierquälerische Fanggeräte, für den Fang in Schlingen, für die Anwendung von Gift oder auch eine zu große Technisierung bei der Jagdausübung, wie z. B. für die Verwendung von elektronischen Zielgeräten, von Sprengstoffen, von Betäubungs- und Lähmungsmitteln, von künstlichen Lichtquellen und von der Ausübung der Jagd aus dem Auto oder Motorwasserfahrzeugen, es gilt weiterhin auch für die Erlegung von Schalenwild in der Nähe von Fütterungen, für das grundsätzliche Verbot der Nachtjagd, der Jagd in Setz- und Brutzeiten und ähnliches mehr.

Sieht man einmal die Liste der Gebote und Verbote durch, so wird man feststellen, daß der Begriff der Weidgerechtigkeit sich auf weite Strecken mit dem Tierschutzgedanken deckt. Es soll also vermieden werden, daß dem Tier größere Schmerzen und Qualen zugefügt werden, als dies nicht vermeidbar ist. Da aber der Gesetzgeber nicht alles regeln kann, was sich auf einer Jagd abspielt, umfaßt der Begriff der Weidgerechtigkeit ein weit größeres Terrain als lediglich die Beachtung der Gesetze. Der Begriff von Anständigkeit, von Ritterlichkeit umfaßt beispielsweise auch etwa das Schießen ohne vorheriges genaues Ansprechen, das Schießen mit der Flinte auf zu kurze Distanz, das Durchziehen in der Schützenkette, das Verstärken der Reviergrenze zu einem den Nachbarn schädigenden Zweck, den Verzicht auf eine gewissenhafte Nachsuche, das Ausschließen des Revieres, nachlässigen und fahrlässigen Umgang mit der Waffe u. ä. Die gesetzlichen Bestimmungen umfassen also nur einen Teil der weidgerechten Jagdausübung. Wäre das nicht so, so könnten wir auf den Begriff der Weidgerechtigkeit ja verzichten und uns ausschließlich an die Gesetze halten.

Wenn wir einmal von der Öffentlichkeit gefragt werden, wie wir denn die Jagd ausüben und wie wir die Ausübung der Jagd begründen wollen, so bleibt uns am Ende nichts übrig, als unser Gewissen zu fragen. Schließlich ist die Weidgerechtigkeit ja auch in unserem Gewissen verankert. Wir können uns dann nur fragen, ob wir oder andere so gehandelt haben, wie dies den Vorstellungen billig und gerecht denkender Jäger entspricht. Wir haben als Jäger ja nicht nur Rechte, wir haben auch noch Pflichten. Was Pflicht ist, hat der große Königsberger Philosoph Kant so definiert, wenn ich dieser Definition einmal eine etwas weitere Auslegung geben darf: „Wir sollen so handeln, daß das Prinzip unseres Handelns Richtschnur für eine allgemeine Regelung sein kann.“ Daran werden wir gemessen werden.

(Der Beitrag wurde vor allem in Abschnitten gekürzt, die sich mit Gegebenheiten der BRD befassen.)

# Frühjahrs-Delegiertenkonferenz in Schruns

Die Delegiertenkonferenz der österreichischen Landesjagdverbände tagte am 6. Mai 1982 im Montafoner Fremdenverkehrsort Schruns. Sie wurde von der Vorarlberger Jägerschaft unter Leitung von LJM Konsul Dr. Josef Bertsch vorbildlich ausgerichtet.

Am Beginn der umfangreichen Tagesordnung stand der Geschäftsbericht, erstattet von Generalsekretär Ing. Ladstätter.

## Geschäftsführerbesprechung

Zur Koordinierung administrativer Aufgaben der Landesjagdverbände wurde Anfang April in Salzburg eine Besprechung der Geschäftsführer bzw. Sekretäre der einzelnen Landesjagdverbände abgehalten, die allgemein für sinnvoll und gewinnbringend erachtet wurde und nun im Zweijahresrhythmus mit Tagungsort Salzburg durchgeführt werden soll.

## Wildschutzeinrichtungen

Im Entwurf der 9. Novelle zur Straßenverkehrsordnung ist vorgesehen, die Kosten zur Errichtung von Wildschutzzäunen und Wildwarnreflektoren entlang von Autobahnen und Schnellstraßen auf die Jagdausübungsberechtigten zu überwälzen. Nachdem es dabei hauptsächlich um den Schutz des Menschen geht, außerdem verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, die Jagdpächter auch finanziell stark überfordert wären, wandten sich die Landesjägermeister neuerlich entschieden gegen diesen Entwurf. Die Kosten für Errichtung der Wildschutzanlagen sowie deren Instandhaltung und Pflege (Verantwortlichkeit) sollten beim Straßenerhalter verbleiben. Eine Gesprächsbasis zwischen den Vertretern der Jagd und den zuständigen Ministerien wurde gefunden.

## Prospekt „Verhalten in Wald und Feld“

Über Beschluß der Zentralstelle wurde in einer Auflage von 200.000 Stück ein vierfärbiger Pro-

spekt „Verhalten in Wald und Feld“ an die Fremdenverkehrsverbände und -gemeinden in den Bundesländern zur Verteilung an die vielen Besucher unserer Wälder und Fluren gebracht. Der Prospekt wurde als echter Beitrag zur jagdlichen Öffentlichkeitsarbeit aufgelegt.

## Sondermüllgesetz

Bezüglich des Sondermüllgesetzes, von dem auch die Jagd betroffen ist, wurde beschlossen, eindeutig die Gegenstandspunkte zu vertreten, und – einig mit Land- und Forstwirtschaft – massiv dagegen aufzutreten.

## Fleischbeschaugesetz

Betreffend den Entwurf zum Fleischbeschaugesetz und zur Hygieneverordnung wurde der Standpunkt vertreten, das Wild nicht in dieses Gesetz einzubeziehen. Die Landesjagdverbände sind jedoch zu Verhandlungen bereit.

## Forstgesetz 1982

Bezüglich des neuen Forstgesetzes wurde angeregt, die Berufsjägerausbildung auch auf den Forst auszudehnen (Forstwarteschulung), um eine breitere Verwendungsmöglichkeit der Berufsjäger zu gewährleisten und den Beschäftigtenstand aufrechtzuerhalten. Betretungsverbote im Wildfütterungsbereich und Ruhezeiten für das Wild sollten im Rahmen des Forstgesetzes bzw. der Jagdgesetze verankert werden.

## Jagdpolitik

### der Österreichischen Bundesforste

Auf Einladung der Zentralstelle nahm Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Dr. Spiss in seinem Referat ausführlich zur Forst- und Jagdpolitik der Österreichischen Bundesforste Stellung, wobei er eingangs feststellte, daß die vielfach den Österreichischen Bundesforsten angelastete „Schalenwildfeindlichkeit“ nicht vorhanden wäre, andererseits an den Wildschäden keinesfalls vorübergegangen werden könnte. An erster Stelle stehe bei den Österreichischen Bundesforsten die Holzproduktion mit Gewinn. Im Hinblick auf die Schältschäden berichtete Vorstandsdirektor Dr. Spiss von einer Abwärtsbewegung der Schadenskurve, von einer meßbaren Besserung könne noch nicht gesprochen werden. Abschließend gab er dem Wunsch einer einheitlichen Vorgangsweise von Jagd- und Forstwirtschaft in der Wildfrage Ausdruck und betonte den Willen zur Fortsetzung des nutzbringenden Dialogs Wald-Wild.

Bei den anschließenden zahlreichen Wortmeldungen wie auch bei den Antworten durch den Vertreter der Österreichischen Bundesforste ging deutlich hervor, daß beide Seiten an einem Konsens in der Wald-Wild-Frage äußerst interessiert seien, daß beide Seiten weitere Gespräche wünschen und im Interesse von Wald und Wild wirken wollen.

Zum Abschluß wurde von seiten der Zentralstelle festgestellt, daß die Jägerschaft nahezu alle Forderungen der Forstwirtschaft und Landwirtschaft erfüllt hätte, und an die Forstwirtschaft die Bitte gerichtet, auch Erfolge bekanntzugeben und zu veröffentlichen, wie zum Beispiel den Rückgang der Wildschäden.

## Pressestelle

Als neuer Pressereferent der Zentralstelle wurde Redakteur Hans-Friedemann Zedka präsentiert. Gemäß dem Wunsch der Zentralstelle legte er ein neues, umfangreiches Pressekonzept vor, mit den wesentlichen Zielen, ein positives Verständnis gegenüber der Jagd in allen Bevölkerungsschichten zu erreichen und das Image der Jäger besonders bei der Behandlung jagdlicher Themen in den Medien zu verbessern. Mit einigen Worten erläuterte Redakteur Zedka den Delegierten seine Überlegungen zur Verwirklichung dieser Ziele.

## Beschußverordnung

In der geplanten neuen Beschußverordnung ist neben dem Erstbeschuß auch amtlicherseits ein weiterer Beschuß der Waffe in einem bestimmten mehrjährigen Rhythmus vorgesehen. Die Delegierten vertreten die Auffassung, der Jägerschaft lediglich die Empfehlung zu freiwilligem Beschuß nach einer bestimmten Anzahl der abgegebenen Schüsse aus der betreffenden Waffe zu geben.

## Österreichisches Jägerschaftsschießen

Das im Zweijahresturnus jeweils in einem anderen Bundesland abzuhaltende „Österreichische Jägerschaftsschießen“ wird 1982 vom ÖÖ Landesjagdverband ausgerichtet. Termin: 27. bis 29. August in Gosau. Entsprechende Einladungen bzw. Ausschreibungen ergingen an die Verbände.

## Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz

Bei der letzten Generalversammlung dieser Gesellschaft – zu deren Mitgliedern auch die Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände gehört – wurde Generalsekretär Ing. Ladstätter als Finanzreferentstellvertreter gewählt, wobei auch in diesem Gremium die Jägerschaft entsprechend vertreten ist. Die Gesellschaft stellt der Zentralstelle 1982 einen zweckgebundenen Betrag zur Verfügung, der widmungsgemäß (z. B. Erhaltung von Feuchtgebieten usw.) zur Verwendung kommt.

## Dankesurkunde

Für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Jagdwesens – gesamtösterreichisch gesehen – wird eine Dankesurkunde geschaffen.

## Ächtung der Plastik-Schrotpatronen

Im Sinne des Umweltschutzes wurde von den Delegierten einstimmig zum Ausdruck gebracht, von den Herstellerfirmen für Schrotpatronen ausschließlich eine Fertigung von solchen mit Papphülse für jagdliche Zwecke zu verlangen.

Im Anschluß an die Tagung waren alle Teilnehmer von der Vorarlberger Landesregierung zu einem Mittagessen geladen. Landesrat Plank gab in seiner Tischrede einen geschichtlichen Überblick über das Montafon unter Einbeziehung des seinerzeitigen Jagdwesens. Im Namen der Delegierten dankte der burgenländische Landsjägermeister Hofrat Dipl.-Ing. Socher der Vorarlberger Jägerschaft für die tadellose Ausrichtung der Konferenz, für die lebenswürdige Aufnahme und das nette Rahmenprogramm.



Prospekt „Verhalten in Wald und Feld“.

# Österreichisches Jägerschaftsschießen in Gosau

Der ÖÖ. Landesjagdverband hatte heuer die ehrenvolle Aufgabe, am 27. und 28. August das Österreichische Jägerschaftsschießen auszurichten. Dieses kommt alle zwei Jahre in einem anderen Bundesland zur Austragung und jede Landesjagdorganisation kann eine Sechsermannschaft entsenden.

Es wird ein Kombinationsbewerb ausgetragen: je zehn Schüsse auf die Fuchsscheibe (100 m liegend frei), auf die Gamsscheibe (100 m stehend angestrichen) und auf die Rehbockscheibe (100 m stehend frei). Geschossen wird mit Kleinkaliber- oder Jagdgewehren mit Kleinkaliberlauf. Maximal erreichbare Punktzahl: 300. Beim Wurftaubenbewerb werden zweimal 25 Tauben beschossen (10 m, Jagdan-schlag, ohne Abruf). Jede getroffene Taube ergibt vier Punkte (d. h. maximal 200 Punkte). Jeder Schütze kann insgesamt 500 Punkte erreichen.

Für Oberösterreich hatte sich bei den verschiedenen Ausscheidungsschießen folgende Mannschaft qualifiziert: Oskar Eidenberger (Mannschaftsführer), Ansfelden; Rudolf Schmid, Linz; Hubert Aichinger, Steyregg; Dir. Karl Fröschl, Leonding; Walter Harrer, Leonding; Othmar Aichinger, Steyregg; OF Karl Kerber, Hellmonsödt.

Für die Erringung des Titels „Bundesmeister im jagdlichen Schießen 1982“ war die Mannschaftskombinationswertung maßgebend. Außer Vorarlberg hatten alle Bundesländer genannt.

Die Leitung des Schießens lag in den Händen des Landesschießreferenten Oskar Eidenberger, dem ein reibungsloser und ausgezeichnet funktionierender Ablauf zu verdanken war. Der ÖÖ. Landesjagdverband dankt ihm auch für seinen unermüdlichen Einsatz bei der Vorbereitung und Durchführung des Schießens. Herrn Forstrat Dipl.-Ing. Hubert Labacher, ohne dessen Entgegenkommen und Mithilfe die Austragung sehr erschwert gewesen wäre, und Herrn Dipl.-Ing. Franz Zeindl, der ebenfalls einen großen Anteil am klaglosen Gelingen hatte, einen aufrichtigen Weidmanns-dank. Dem Personal der OBF-Verwaltung Gosau, der örtlichen Jägerschaft und dem mitverantwortlichen Auswerter, dem „Sommerhof“-Wirt L. Wallner sei für ihre Mithilfe ebenfalls herzlich gedankt.

Fräulein Eidenberger war mitverantwortlich beim Wurftaubenbewerb und bei der Erstellung der Ergebnislisten federführend. Ihr muß unser besonderer Dank gelten.

**Programmablauf:** Am Freitag, dem 27. August 1982, wurde bei herrlichem Wetter auf den Anlagen trainiert. Am Abend lud der ÖÖ. Landesjagdverband zu einem Begrüßungsabend für die Mannschaften, die Gemeindevertreter von Gosau, die örtliche Jägerschaft und alle Helfer ein. Landesjägermeister Hans Reisetbauer konnte zahlreiche Ehrengäste, an der Spitze den Bürgermeister von Go-

sau, Josef Wallner, sowie die Vertreter des ÖÖ. Landesjagdverbandes aus den benachbarten Bezirken, LJM-Stellvertreter Hans Lattner, die Bezirksjägermeister Ing. Peter Wild, Karl Maier, Josef Fischer, Josef Langerer und Karl Hofinger, begrüßen und dankte allen Verantwortlichen für die Vorbereitungsarbeiten.

Bürgermeister Wallner brachte dann bei seiner Begrüßungsansprache einen interessanten Überblick über die Gemeinde Gosau und erntete für seine netten Worte herzlichen Applaus. Die Jagdhornbläsergruppe Gosau verschönte den Abend mit Signalen und jagdlichen Weisen.

Am Wettkampftag war leider regnerisches Wetter, und es mußte der Beginn des Kugelschießens wegen schlechter Sicht verschoben werden. Dies konnte aber der guten Stimmung keinen Abbruch tun. Von den Schützen wurden zum Teil hervorragende Leistungen erbracht. Beim Kugelbewerb wiesen die Ergebnisse rückläufige, beim Wurftaubenbewerb steigende Tendenz auf. Die Mannschaft des NÖ. Landesjagdverbandes gewann schließlich die Mannschaftskombination. Die Siegermannschaft stellte auch den Einzelkombinationssieger, Weidkameraden Heinz Zimmermann. Die Mannschaft aus Oberösterreich



Die siegreiche Mannschaft aus Niederösterreich mit dem Mannschaftsführer Landesschießreferenten BJM Dipl.-Ing. Konrad Noe-Nordberg (2. von links) und dem Kombinations-Einzel-sieger Heinz Zimmermann (4. von links).



Die oberösterreichische Mannschaft, von links nach rechts: Mannschaftsführer Oskar Eidenberger, Hubert Aichinger, Othmar Aichinger, OF Karl Kerber, Walter Harrer, Dir. Karl Fröschl, Rudolf Schmid, LJM Hans Reisetbauer.

konnte den Erfolg des Jahres 1980 nicht wiederholen und mußte sich schließlich mit dem sechsten Platz begnügen.

### Ergebnisse des Österreichischen Jägerschaftsschießens

**Mannschaftswertung, Kombination:** 1. Niederösterreich (2817 Punkte), 2. Steiermark (2812), 3. Burgenland (2751), 4. Tirol (2745), 5. Kärnten (2734), 6. Oberösterreich (2690), 7. Wien (2679), 8. Salzburg (2487).

**Mannschaftswertung, Kugel:** 1. Niederösterreich (1677 Ringe), 2. Steiermark (1664), 3. Burgenland (1659), 4. Tirol (1645), 5. Kärnten (1630), 6. Wien (1599), 7. Oberösterreich (1582), 8. Salzburg (1467).

**Mannschaftswertung, Wurf tauben:** 1. Steiermark 287 (1148 Punkte), 2. Niederösterreich 285 (1140), 3. Oberösterreich 277 (1108), 4. Kärnten 276 (1104), 5. Tirol 275 (1100), 6. Burgenland 273 (1092), 7. Wien 270 (1080), 8. Salzburg 255 (1020).

**Einzelwertung, Kombination:** 1. Heinz Zimmermann, NÖ. (496 Punkte), 2. Franz Baldrich, Wien (489), 3. Karl Pock, Stmk. (488), 4. Wolfgang Lagler, NÖ. (483), 5. Karl Altenburger, Stmk. (479), 6. Rudolf Schmid, OÖ. (474), 7. Paul Hölzl, Szbg. (471), 8. Franz Wilfling, T (470), 9. Wilhelm Sobotka, NÖ. (470), 10. Hans Schreyer, T (467), 11. Karl Reisenhofer, Stmk. (467), 12. Hans Valent, K (466), 13. Helmut Sailer, Bgld. (466), 14. Walter Stockreiter, K (466), 15. Walter Frei, NÖ. (465), 16. Heinz Singer, Stmk. (465), 17. Gernot Herzog, K (463), 18. Friedrich Schekolin, Bgld. (463), 19. Josef Herzog, Bgld. (461), 20. Johann Weltler, Bgld. (461), 21. Hubert Aichinger, OÖ. (461), 22. Fouad Nasrallah, T (461), 23. Hubert Winkler, T (460), 24. Horst Kummer, Bgld. (457), 25. Franz Schantl, Stmk. (457), 26. Franz Schober, Stmk. (456), 27. Karl Fröschl, OÖ. (455), 28. Johann Auer, NÖ. (453), 29. Erwin Urbani, K (451), 30. Ludwig Waissnix, NÖ. (450), 31. Ludwig Steiner, T (446), 32. Wilhelm Aigner, Wien (446), 33. Walter Harrer, OÖ. (446), 34. Heimo Volte, K (446), 35. Rudolf Appel, Wien (445), 36. Wolfgang Pollinger, Bgld. (443), 37. Franz Latzko, K (442), 38. Hans Frischmann, T (441), 39. Othmar Aichinger, OÖ. (440), 40. Karl Bauer, Wien (438), 41. Gerold Vierhauser, Szbg. (438), 42. Dr. Karl Fröstl, Wien (431),



Auch nach dem Schießen ruhte die jagdliche Diskussion nicht: LJM-Stellvertreter Hans Lattner, BJM Ing. Peter Wild, BJM Karl Maier, LJM Hans Reisetbauer, BJM Langeder in eifrigem Gespräch.

43. Karl-Heinz Schachinger, Wien (430), 44. Franz Seidl, Szbg. (418), 45. Karl Kerber, OÖ. (414), 46. Franz Wagner, Szbg. (406), 47. Georg Leikermoser, Szbg. (377), 48. Alois Mlekusch, Szbg. (377).

**Einzelwertung, Kugel:** 1. Heinz Zimmermann, NÖ. (296 Ringe), 2. Franz Wilfling, T (294), 3. Karl Pock, Stmk. (292), 4. Karl Altenburger, Stmk. (291), 5. Franz Baldrich, Wien (289), 6. Hans Schreyer, T (287), 7. Hans Valent, K (286), 8. Wilhelm Sobotka, NÖ. (286), 9. Wolfgang Lagler, NÖ. (283), 10. Gernot Herzog, K (283).

**Einzelwertung, Wurf tauben:** 1. Wolfgang Lagler, NÖ. (50/48 Tauben), 2. Franz Baldrich, Wien (50/46), 3. Heinz Zimmermann, NÖ. (50/42), 4. Karl Reisenhofer, Stmk. (49/47), 5. Karl Pock, Stmk. (49/46), 6. Walter Stockreiter, K (49/46), 7. Heinz Singer, Stmk. (49/43), 8. Paul Hölzl, Szbg. (48/47), 9. Ludwig Waissnix, NÖ. (48/47), 10. Rudolf Schmid, OÖ. (48/46).

Am Abend nahm Landesjägermeister Reisetbauer die Siegerehrung vor. Den Hauptpreis, den der Kombination-Einzel-sieger überreicht bekam, einen Mannlicher-

Schönauer M 72, stellten die Steyr-Werke, die Hauptpreise für den besten Kugel- und den besten Wurf taubenschützen – ein Zielfernrohr und ein Fernglas – die Firma Swarovski, Watters/Tirol, zur Verfügung.

Im Namen der Schützen dankte der Mannschaftsführer der Tiroler, BJM Karl Santifaller, Schwaz, für die klaglose Durchführung und versprach, beim nächsten Jägerschaftsschießen, das in Tirol stattfinden wird, sich ebenfalls für eine gute Ausrichtung zu bemühen.

Nachfolgend angeführte Firmen haben durch Bereitstellung von wertvollen Sachpreisen den Gabentisch für die Schützen bereichert. Dafür unseren herzlich Dank.

Fa. Carl Goluch, Linz; „Der Anblick“, Graz; Fa. Kamleitner & Kraupa, Linz; Fa. Ing. Franz Forster, Waidhofen/Ybbs; Paul-Parey-Verlag, Hamburg; RZK-Bank Linz; Österr. Jagd- und Fischereiverlag, Wien; Oberösterreichische Versicherung, Linz; Hubertusverlag, Wien; Fa. Franz Janschitz, Treibach/Kärnten; Volksbank Freistadt; OÖ. Warenvermittlung, Linz; Fa. Elch-Jagdausrüstung Ges. m. b. H., Salzburg; einen Ehrenpreis stellte dankenswerterweise auch Herr Landesrat Leopold Hofinger zur Verfügung.



Der Tisch mit den Preisen.



Der neu angelegte Wurf taubenstand in Gosau.

B. Krenslöhner

## Jagdanliegen durch Vorstandssitz vertreten

Die 10. ordentliche Vollversammlung 1982 der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz wurde am 5. März 1982 durch den Präsidenten der Gesellschaft, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Herbert Moritz, im Landeskulturzentrum Ursulinenhof in Linz eröffnet.

Nach der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde von der Vollversammlung die Genehmigung des Protokolles der 9. ordentlichen Vollversammlung 1981 in Neusiedl am See erteilt. Der Geschäftsführer der Organisation, Dipl.-Ing. Dr. Heinz Kaupa, gab im Anschluß daran einen umfassenden Tätigkeitsbericht. Als Schwerpunktjahresthema 1982 nannte der Geschäftsführer das Umwelt-Chemikaliengesetz. Für 1983 steht der Schutz der Marchfeldauen am Programm. Zwei Resolutionen wurden eingebracht, wobei die erste die Vergiftung der Bäume durch Abgase und die zweite den Stopp des Kraftwerkes Oberpinzgau zum Inhalt hatte.

Dipl.-Ing. Dr. Kaupa führte in seinem Bericht

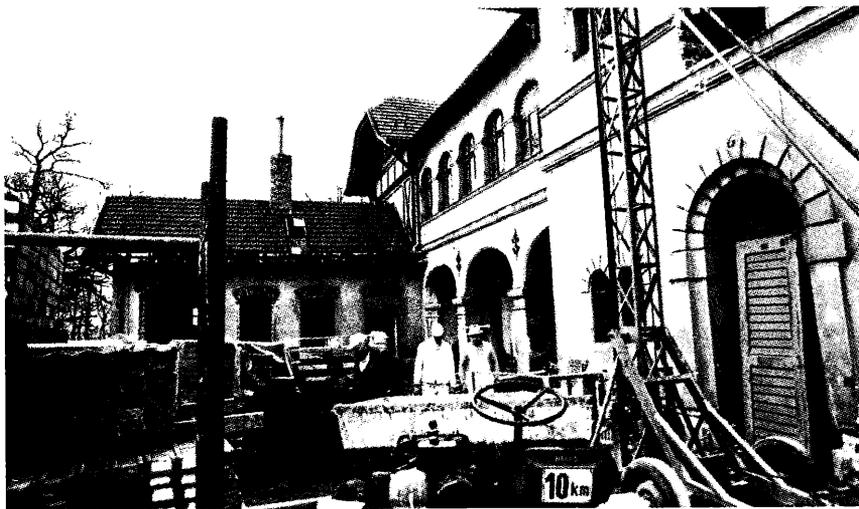
ferner aus, daß seitens der Organisation den Mitgliederorganisationen eine Tonbildschau zum Thema „Umweltschutz“ zur Verfügung gestellt werden kann. (Der Einsatz dieser Tonbildschau bei Bezirks- bzw. Landesjägereigenen wäre in Erwägung zu ziehen.) Ein erfreuliches Ergebnis für die Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände brachte die Wahl für den Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz. Zum Finanzreferent-Stellvertreter wurde Generalsekretär Ing. Kurt Ladstätter gewählt. Damit ist es gelungen, Sitz und Stimme in der Organisation durch einen Vertreter der Jagd zu bekommen. Am Nachmittag hielt der Generalsekretär des Europäischen Umweltbüros in Brüssel, Hubert V. David, ein vielbeachtetes Referat zum Thema „Die Weltstrategie für die Erhaltung der Natur und der Beitrag der privaten Umweltschutzverbände“ David führte in seinem Referat aus, daß das Europäische Umweltbüro seit 1975 aktiv sei. Ihm gehören zehn Mitgliedsstaaten und 62 Organisationen an. Österreich ist beim Europäischen Umweltbüro nicht ver-

treten, da diesem nur EG-Länder angehören. Das Europäische Umweltbüro hält pro Jahr eine Sitzung ab und gibt drei Informationsblätter (ECO-Forum) heraus. Das ECO-Forum erscheint auch in deutscher Sprache und kann gratis bezogen werden.

David brachte abschließend den Wunsch zum Ausdruck, auch mit Österreich zusammenarbeiten zu wollen. Der Tag endete mit einem Empfang in den Konferenzräumen des Ursulinenhofes.

Die Referate am 6. März 1982 standen im Zeichen des vorgegebenen Generalthemas „Wege aus der Umwelt- und Wirtschaftskrise“ Hauptvortragender war Bundesminister Dr. Kurt Steyrer zum Thema „Konflikt oder Lösungsansatz: Ökologie und Ökonomie“ Minister Steyrer führte in seinem Referat aus, daß in Österreich pro Tag 35 ha Boden zerstört und 440.000 Tonnen Schwefeldioxyd emittiert werden. Das Baumsterben auf der ganzen Welt zeige die enorme Umweltbelastung durch Abgase.

Ing. Johann Nußbaumer



Das künftige Forschungsinstitut während des Umbaus

## Neues Gebäude des Instituts für Wildtierkunde

Das Forschungsinstitut für Wildtierkunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Vorstand o. Univ.-Prof. Dr. K. Ondersheka, wird ihr künftiges Institutsgebäude am Wilhelminenberg beziehen. Die Adaptierungsarbeiten waren bereits im Frühjahr fortgeschritten. Da der „OÖ. Jäger“ nur zweimal jährlich erscheint, können wir erst jetzt Bilder vom Umbau des Gebäudes bringen (Stand: Frühjahr 1982).

Die Forschungstätigkeit des Institutes wird mit jährlich 2 Mill. S von den Landesjagdverbänden mitfinanziert.

Die Jägerschaft ist sehr an der Arbeit und den Forschungsergebnissen interessiert, die der Erhaltung unserer Wildbestände zugute kommen.

Eine bereits abgeschlossene Spendenaktion hat mit einem Betrag von 780.000 S sehr zur Förderung beigetragen. Der Betrag wird zum Ankauf von Laboratoriumseinrichtungen verwendet und dient dem Forschungsziel „Gesundes Wild – gesunde Umwelt“. Die Jägerschaft hat sich dabei äußerst verständnisvoll gezeigt und viele Revierinhaber haben Wildabschüsse und Jagdeinladungen zur Verfügung gestellt.

Mit Adaptierung des Gebäudes wird das Institut nach jahrelang beengten räumlichen Verhältnissen an der Universität den ihm zustehenden notwendigen Platz erhalten.

# Interessante Geweihbildungen beim Rehbock und ihre Ursachen

Von Direktor Hubert Roß,  
Windhaag/Freistadt

Gewehmißbildungen können verschiedene Ursachen haben, wobei diese nicht immer eindeutig zu klären sind und häufig auch rätselhaft erscheinen. Beschreibungen und Abbildungen behandeln die wichtigsten Abnormitäten, die immer wieder vorkommen.

Abgebrochene Stangen oder Enden (Abb. 1 und 2) sind kein Abschlußgrund, wenn eine gute Veranlagung gegeben ist.

Abnormitäten infolge **Bastverletzungen** sind bei guter Geweihbildung ebenfalls kein Abschlußgrund, da im folgenden Jahr eine normale Geweihbildung zu erwarten ist. Die Abnormität ist nach dem Grad der Verletzung verschieden. Man wird es keinem Jäger verargen, wenn er einen solchen Bock (Abb. 3) mit einer interessanten Trophäe erlegt. Abb. 4 zeigt ein Geweih mit geringer Bastverletzung, dessen Träger jedoch infolge des Zielalters abschlußbar ist.

Eine **Mehrstangigkeit** kann zweierlei Ursachen haben. Wenn infolge einer Keimscheitelverletzung beim Schieben sich aus einer Stange oder aus einer gemeinsamen Rose eine oder auch mehrere Stangen bilden (Abb. 7 und

*Hinterm Busch  
der Nachbar steht,  
Wenn Du hinschießt,  
ist's zu spät.*

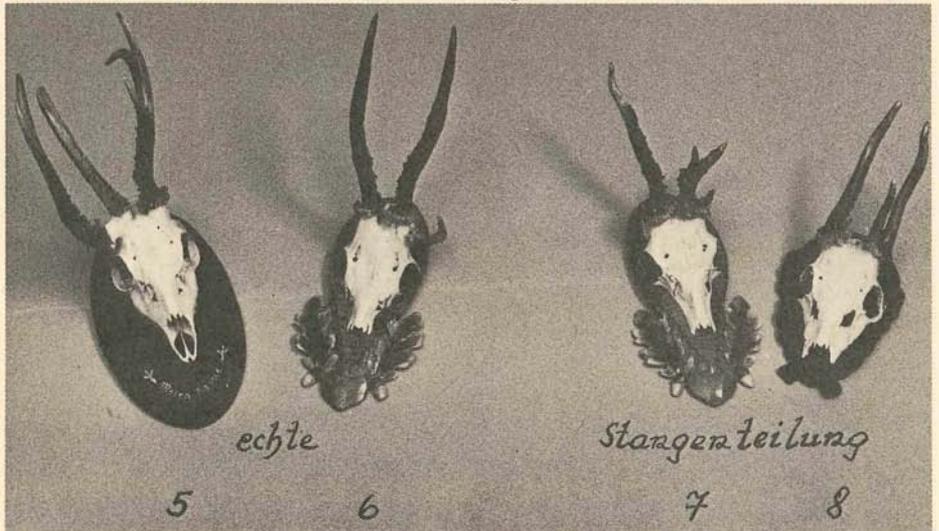
8), dann spricht man von einer Stangenteilung. Echte Mehrstangigkeit (Abb. 5 und 6) nach getrennter Basis der Stangen entsteht nach stärkerer Zertrümmerung des gehörnbildenden Gewebes im Stirnbein und Rosenstock. Eine Ausheilung ist bei echter Mehrstangigkeit kaum mehr zu erwarten, daher wird man jedem Jäger den Abschluß eines Bockes mit einer so interessanten Trophäe zubilligen.

Dagegen wird bei einer Stangenteilung das Folgegeweih wieder normal sein. Die Verantwortung des Abschusses liegt beim Jäger. Böcke mit in der Abbildung gezeigten Trophäen sind infolge des Alters unbedingt schußbar. Bei einem jungen Bock mit bester Veranlagung muß man auf Schonung plädieren.

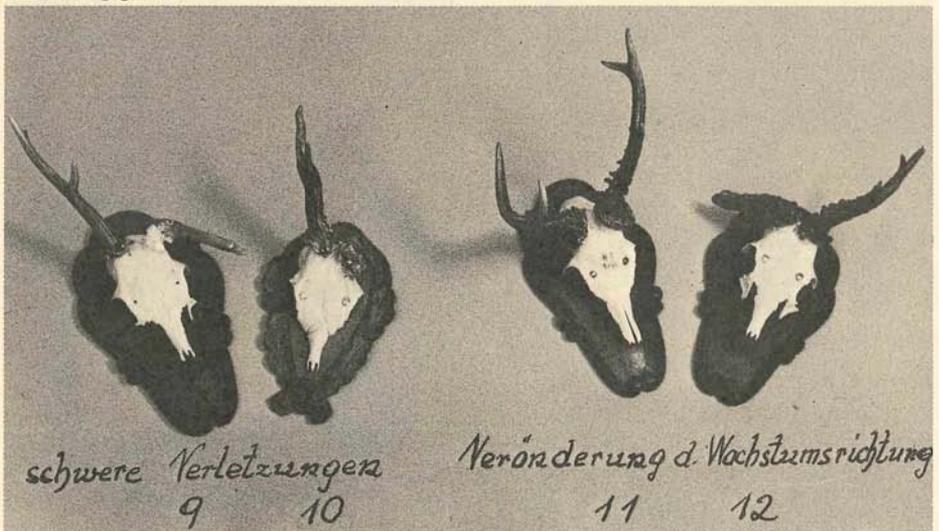
Bei **Rosenstockbrüchen** kommen die unterschiedlichsten Mißbildungen je nach Schwere der Verletzung vor. Bei Rosenstockverletzungen ist der Abschluß bei sonst guter Veranlagung nicht unbedingt notwendig, außer eine Schädelverletzung muß angenommen werden (Abb. 9 und 10). In beiden Fällen ist anzunehmen, daß ein normales Geweih nicht mehr



Abgebrochene Stangen- und Enden-Bastverletzungen



Mehrstangigkeit



Rosenstockbrüche

## Stoffwechselstörungen



geflammt

13

Korkzieher

14

Widder

15

16

## Laufverletzungen



17

18

## Frostgeweihe



19

20

Knopfbock  
3jähr.



21

Blasergeweihe



22



23

Rosenstockschwäche



24

Perückenbock

folgt, Einstängigkeit sogar wahrscheinlich und der Bock gegenüber Rivalen unterlegen ist. Pendelstangenböcke, wobei die Stangen über den Lichtern hängen, sind unbedingt abzuschließen.

Wenn ein Bock auf das Geweih stürzt, oder wenn er in voller Flucht mit dem Geweih ein Hindernis anfliegt, so kann es zum Bruch eines, manchmal auch beider Rosenstöcke kommen, doch in der Mehrzahl der Fälle wird diese Verletzung wohl bei den Kämpfen der Böcke entstehen.

**Widder- und Korkzieherbildung** kommen beim Rehwild häufig vor und werden auf Parasitenbefall, aber hauptsächlich auf Stoffwechselstörung zurückgeführt. Das Geweih ist ein Körperteil, der alljährlich erneuert wird. Es ist daher natürlich, daß das Geweih, das in Notzeit aufgebaut wird, bei Mangel an Aufbaustoffen und knapper Äsung schlechte Vereckung und dünne Stangen zeigt. Korkzieher- und Widdergeweihe, die von kaum merklich geflammten Stangen bis zu spiralig gewundenen Geweihen führen, sind die Folgen von gestörtem Kalkstoffwechsel (Abb. 13, 14, 15 und 16). Die Entstehung der Verbiegung ist so zu klären, daß die Verkalkung und Verknöcherung der Stangen zu spät einsetzt und dadurch der unverknöcherte Abschnitt der Stangen unverhältnismäßig lang wird.

Diese biegen sich durch die eigene Schwere nach unten. Gleichzeitig versucht der Wachstumsscheitel die ursprüngliche Richtung nach oben wieder herzustellen, so daß ein wellenförmiges oder spiralisches Wachstum hervorgeht. In fast allen Fällen verknöchern die krummen Stangen später vollkommen, so daß man eine Gesundung annehmen kann. Ist beim Erlegen des Bockes das Geweih noch weich, was jedoch selten vorkommt, bezeichnet man es als **Gummigeweih** (Abb. 25). Da man nicht feststellen kann, wie weit die Krankheit abgelenkt ist, steht einem Abschluß nichts im Wege.

**Schwere Verletzungen des Körpers** führen zur Abnormität. Dombrowski hat die These aufgestellt, daß Körperverletzungen schweren Grades und besonders Knochenzersplitterungen die Mißbildung und Verkrümmung der diagonalen Geweihseite zur Folge haben (Abb. 17 und 18). Demnach kümmert bei rechtseitiger Verletzung des Vorder- und Hinterlaufes die linke Stange, bei linksseitiger Verletzung die rechte Stange. Die Verkümmierung zeigt sich besonders in der Verringerung der Maße, in der Regel auch in der Deformation der Stange. Bei meinen vier erlegten laufkranken Böcken traf diese These zu.

Nach Raesfeld gibt es eine gesetzmäßige wechselseitige Beziehung zwischen körperlichen Verletzungen einerseits und den Geweihhälften andererseits nicht. Jedoch scheint eine bestimmte Auswirkung von Laufverletzungen recht häufig zu bestehen, und zwar eine Neigung beider Geweihstangen nach der Seite, die dem kranken Lauf gegenüber liegt. Lahmheit am rechten Vorderlauf veranlaßt ruckartige Belastung des linken Vorderlaufes, und die Stangen neigen sich nach links. Wird der linke Hinterlauf geschont, dann ergibt sich daraus eine ruckartige Belastung des rechten

Vorderlaufes und die Stangen neigen sich nach rechts.

Umstritten sind die sogenannten **Frostgeweihe** (Abb. 19 und 20). Die Stangenbasis ist vollkommen normal ausgebildet. Der obere Geweihschnitt ist abgestorben, porös und glatt poliert.

Bei den Frost- und Stummelgeweihen hört der Verkalkungsprozeß auf und das eiweißhaltige Bindegewebe wächst weiter. Dieses unverkalkte Bindegewebe wird abgestoßen und ein Torso, das vermeintliche Frostgeweih, bleibt übrig. Die Zukunft solcher Böcke ist ungünstig zu bewerten und sie sind auf die Abschlußliste zu setzen.

**Einstängigkeit** kann auf eine einseitige Rosenstockschwäche (Abb. 22) zurückzuführen sein oder auf einem vollständigen Fehlen eines Rosenstockes beruhen und auch erblich bedingt sein. Rosenstockschwäche ist bei den ewigen mehrjährigen Knopfböcken (Abb. 21) ebenfalls anzunehmen. In beiden Fällen besteht unbedingte Abschlußnotwendigkeit. Da man in freier Wildbahn die Ursache der Einstängigkeit nicht erkennen kann, ist unbedingt ein Abschluß zu empfehlen. Mitunter kann die Einstängigkeit vorgetäuscht sein, wenn knapp über der Rose die Stange abgebrochen ist. In diesem Falle besteht natürlich keine Abschlußnotwendigkeit, sofern die andere Stange Veranlagung zeigt.

Bei dauernder Einstängigkeit steht die Stange häufig senkrecht zwischen den Lauschern, ein sicheres Zeichen für die Abschlußnotwendigkeit (Abb. 22).

**Blasengeweihe:** In Verbindung mit Stangenknickung oder schweren Rosenstockverletzungen (Abb. 23), aber auch an regelmäßig gebauten Stangen findet man gelegentlich Auftreibungen der Knochensubstanz, die zu verschiedenen Deutungen Anlaß gegeben haben. Diese Blasengeweihe haben eine beulenartige vorgewölbte Knochenkapsel, die innen hohl ist. Im Innern der Kapsel befindet sich eingetrocknetes Blut. Hin und wieder weisen die Kapseln Öffnungen nach unten auf. Die Ursachen der Blasenbildung sind Blutergüsse unter dem Bast, die als Folge von Prellungen und Quetschungen eingetreten sind. Bei anderen Blasenbildungen, die tiefer im Knochen liegen, mag eine Verletzung mit folgender Vereiterung die Ursache gewesen sein, wie ein Fund von Fremdkörpern, z. B. ein Dorn zeigt. Sie sind bei guter Veranlagung kein Grund zum Abschluß, da das Folgeweih wieder normal ist. Das in Abb. 23 gezeigte Geweih deutet unbedingt auf Abschluß hin, da die Rosenstöcke schwer verletzt sind.

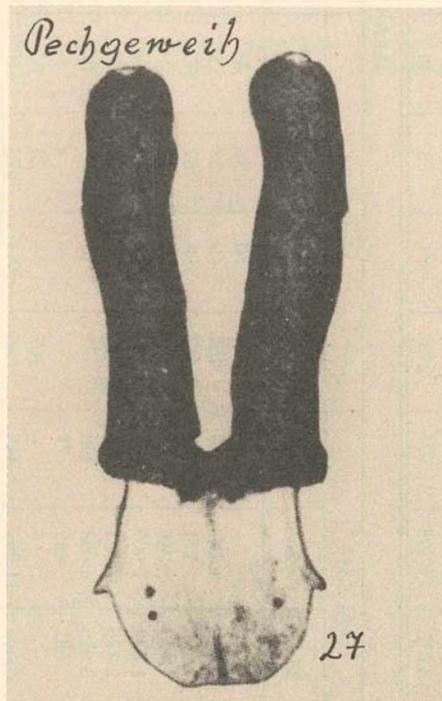
**Perückengeweihe** entstehen beim Ausfall des Sexualhormons infolge Verlust, Verkümmern oder krankhafter Zerstörung der Brunftkugeln. Durch den Ausfall des Sexualhormons, das in der Brunftkugel gebildet wird, hört das Wachsen des Geweihs nicht mehr auf und das Abwerfen wird verhindert. Das Perückengeweih wächst unbehindert weiter und führt schließlich zum Verenden des Bockes. Madenfraß beschleunigt den tödlichen Ausgang. Perückenböcke können den Wildstand nicht gefährden, sind aber grundsätzlich sobald als möglich abzuschließen, um ihnen



Gummigeweih



Ledergeweih



Pechgeweih



Luxusgeweih

unnötige Qualen zu ersparen. Die Abbildung 24 zeigt einen zweijährigen Perückenbock im Anfangsstadium.

Raesfeld zählt zu den Regelwidrigkeiten bei den Böcken noch das **Pergament- oder Ledergeweih** (Abb. 26), bei dem der Bast auf den Stangen haften geblieben ist. Als Ursache wird angenommen, daß das Fegen zum richtigen Zeitpunkt verhindert wurde. Unmittelbare Schmerzen durch Körperverletzungen oder ein allgemeiner schlechter Gesundheitszustand könnten die Verzögerung bewirkt haben.

Anders liegen aber die Dinge, wenn der Bast

bereits vor der Reife des Geweihs durch Entzündung so stark entartet ist, daß er zu keinem Zeitpunkt hätte abgefegt werden können. Ein solches Geweih bezeichnet man als **Pechgeweih** (Abb. 27).

Rätselhaft erscheint die Entstehung von sogenannten **Luxusgeweihe** (Abb. 28), die eine übermäßige Stärke zeigen und krankhaft aufgetrieben sind. Die Kräfte des Wachstums haben sich nicht in der Bildung langer Stangen und Enden mit guter Perlung ausgewirkt, sondern in dem Aufbau eines kurzen, klobigen Geweihs von großer Masse. Letztgenannte drei Abnormitäten treten selten auf.

# Jagdstatistik: Wildabschuß 1981/82 Nach den Angaben des Statistischen Zentralamtes (Agrarstatistik), Wien

Bundesländer Abschlußzahlen

## HAARWILD

	Rotwild				Sikawild				Damwild				Rehwild			
	ins-gesamt	Hirsche	Tiere	Kälber	ins-gesamt	Hirsche	Tiere	Kälber	ins-gesamt	Hirsche	Tiere	Kälber	ins-gesamt	Böcke	Geißen	Kitze
Burgenland	614	194	191	229	-	-	-	-	-	-	-	-	10.632	4.250	2.512	3.870
Kärnten	4.379	1.584	1.602	1.193	-	-	-	-	-	-	-	-	17.219	9.056	5.264	2.899
Niederösterreich	5.476	1.663	1.938	1.875	74	87	16	10	34	8	10	10	60.797	23.676	17.933	19.188
Oberösterreich	3.344	1.073	1.263	1.008	-	-	-	-	5	1	3	1	44.637	20.320	9.849	14.468
Salzburg	4.321	1.498	1.612	1.211	-	-	-	-	17	6	5	6	12.434	5.312	3.829	3.293
Steiermark	11.672	3.797	4.026	3.849	-	-	-	-	35	10	13	12	48.303	19.602	13.036	15.665
Tirol	8.459	2.465	3.494	2.500	-	-	-	-	-	-	-	-	13.001	5.598	5.313	2.090
Vorarlberg	2.956	868	1.132	956	-	-	-	-	-	-	-	-	4.592	1.686	1.777	1.129
Wien	27	12	5	10	-	-	-	-	44	10	17	17	317	111	115	91
Osterreich 1981/82	41.248	13.154	15.263	12.831	74	87	54	46	135	35	54	46	211.932	89.611	59.628	62.693
Osterreich 1980/81	40.187	13.013	15.198	11.976	69	83	46	38	127	43	46	38	211.105	88.049	60.576	62.480

## HAARWILD

	Gamswild				Muffelwild				Steinwild				Schwarz-wild	Hasen	Wild-kanin-chen	Murmel-tiere
	ins-gesamt	Böcke	Geißen	Kitze	ins-gesamt	Wid-der	Schafe	Läm-mer	ins-gesamt	Böcke	Gei-ßen	Kitze				
Burgenland	-	-	-	-	110	30	36	44	-	-	-	-	839	58.427	6.365	-
Kärnten	2.718	1.179	1.171	368	104	49	33	22	-	-	-	-	44	4.132	-	889
Niederösterreich	1.959	753	774	432	557	198	187	172	-	-	-	-	2.600	180.326	18.992	-
Oberösterreich	1.597	624	748	225	71	23	27	21	-	-	-	-	59	35.182	54	1
Salzburg	4.136	1.622	1.909	605	131	39	56	36	-	-	-	-	42	4.076	-	1.374
Steiermark	4.873	2.105	2.122	646	213	82	71	60	61	17	16	28	42	12.819	-	273
Tirol	8.695	3.635	4.062	998	73	18	35	20	65	32	27	6	-	3.404	-	2.736
Vorarlberg	1.121	581	469	71	-	-	-	-	-	-	-	-	-	706	-	414
Wien	-	-	-	-	107	44	28	35	-	-	-	-	802	1.516	966	-
Osterreich 1981/82	25.099	10.499	11.255	3.345	1.366	483	473	410	126	49	43	34	4.428	300.588	26.377	5.687
Osterreich 1980/81	24.709	10.486	11.165	3.058	1.274	474	453	347	78	42	22	14	3.634	265.520	24.083	6.093

## HAARWILD

## FEDERWILD

	Dachse	Füchse	Marder	Wiesel	Iltisse	Auer-wild	Birk-wild	Hasel-wild	Schnep-fen	Fasane	Reb-hühner	Wild-tauben	Wild-enten	Wild-gänse	Bläß-hühner
Burgenland	355	2.081	536	12.132	2.174	-	-	-	1.140	102.781	13.527	1.784	11.527	1.510	223
Kärnten	401	2.339	448	29	136	-	216	116	266	3.068	44	1.400	4.478	7	185
Niederösterreich	1.894	10.523	2.930	24.698	4.835	-	-	21	887	191.099	24.321	4.632	22.640	288	797
Oberösterreich	1.043	3.670	3.212	1.242	988	41	-	14	1.431	68.409	1.706	7.986	23.426	64	-
Salzburg	168	1.588	561	333	67	123	423	14	105	2.318	19	620	4.138	8	474
Steiermark	979	4.634	860	454	1.610	195	364	68	942	52.101	391	6.189	11.550	37	260
Tirol	308	4.204	890	22	71	141	734	43	63	-	-	733	1.112	-	3
Vorarlberg	114	1.157	509	80	28	-	98	-	26	343	-	274	1.017	14	309
Wien	5	78	8	110	22	-	-	-	1	2.311	1.122	311	484	41	24
Osterreich 1981/82	5.267	30.274	9.954	39.100	9.931	500	1.835	276	4.861	422.430	41.130	23.929	80.372	1.969	2.275
Osterreich 1980/81	4.988	27.356	8.621	21.207	8.968	440	2.094	246	4.356	353.051	37.640	23.677	70.418	1.958	2.225

# Gams und Steinbock: Konkurrenz oder Koexistenz?

Viele Vorgänge in der Natur sind unscheinbar, aber deshalb nicht unwichtig. Die Konkurrenz zwischen Populationen verschiedener Arten ist oft ein solcher Vorgang. In einem gut eingespielten System von konkurrierenden Arten ist es außerordentlich schwer, Konkurrenzerscheinungen überhaupt zu erkennen. Unscheinbar ist diese Konkurrenz, weil sie meist in Form eines wenig auffälligen Wettbewerbs erfolgt und nicht als offene Auseinandersetzung zwischen Individuen. Ist hingegen ein solches System im Ungleichgewicht, inmitten dynamischer Veränderungen, so treten die sonst verborgenen Konkurrenzerscheinungen deutlicher zutage. Ein solches Beispiel bieten die beiden Huftierarten Gams und Steinbock im Gebirgsstock des Hochlantsches in Österreich.

## Was unterscheidet Gams und Steinbock?

Beide Arten sind Tiere der Alpen, doch sie unterscheiden sich deutlich. Steinböcke sind Felspezialisten. Sie mögen es dort am liebsten, wo die Niederschläge gering sind, etwa in den inneralpinen Trockengebieten. Sie leben dort, wo von Natur aus Zirbe und Murmeltier recht häufig sind. Auch an die Ausformung der Gebirge stellen sie eng umgrenzte Ansprüche. Typischer Steinbocklebensraum sind die Drei- und Viertausender mit steilen Süd- und Südwestflanken. Nur hier kann der Steinbock mit gutem Erfolg überwintern. Seine Verbreitung war deshalb schon vor der Ausrottung inselartig und nur auf bestimmte Gebirge beschränkt. Ganz anders sind Gamsen an das Gebirge angepasst. Ihre Kletterkünste sind zwar gut, nicht aber wie die der Steinböcke. Dafür sind Gamsen bessere „Allroundalpinisten“. Da ihre Hufe gut für Schnee geeignet sind, sind ihre Ansprüche an Klima und Gebirgsausformung nicht eng. Sie können eigentlich alle Gebirge der Alpen besiedeln, egal ob Kalk- oder Urgestein, trocken oder schneereich, hoch oder niedrig.

## Steinböcke in neuem Lebensraum

Auf der Suche nach geeignetem Lebensraum brachte man Steinböcke auch in Gebirge, die nicht zuvor Steinbocklebensraum waren. Zumindest nicht nach der letzten Eiszeit. Der Hochlantschstock (nördlich von Graz, am Alpenostrand, mit einer höchsten Erhebung von 1777 m) ist eines dieser Gebiete. Hier wurden in den fünfziger Jahren Steinböcke eingebürgert. Sehr rasch wuchs die Kolonie auf mehrere hundert Tiere an. Die Wachstumsrate ist in diesem atypischen Lebensraum hoch, sie beträgt 16 Prozent, vergleichbar mit jener der besten Kolonie in der Schweiz in Pontresina. Das rasche Wachstum der Hochlantschkolonie findet seine Erklärung im schneearmen Klima am Alpenostrand, wo Schneehöhen von 50 cm kaum überschritten werden. Dagegen zeigt die nur 40 km entfernte Kolonie Wildalpen bei Schneehöhen von zwei Metern keine große Vitalität.

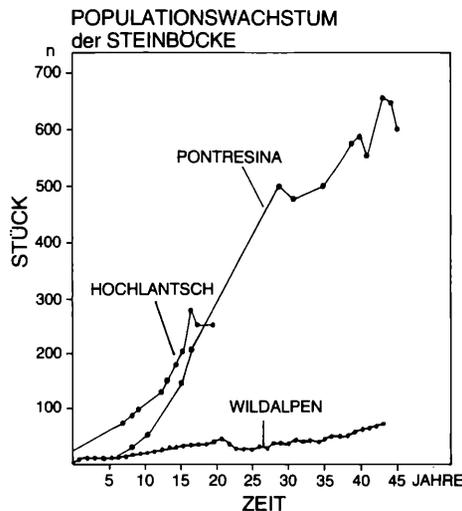


Abb. 1 Vergleich des Populationswachstums dreier Kolonien. Die unterschiedliche Entwicklung zwischen den Kolonien Pontresina und Hochlantsch einerseits und Wildalpen andererseits ist augenfällig. Die Kolonien Hochlantsch und Wildalpen sind in Ostösterreich

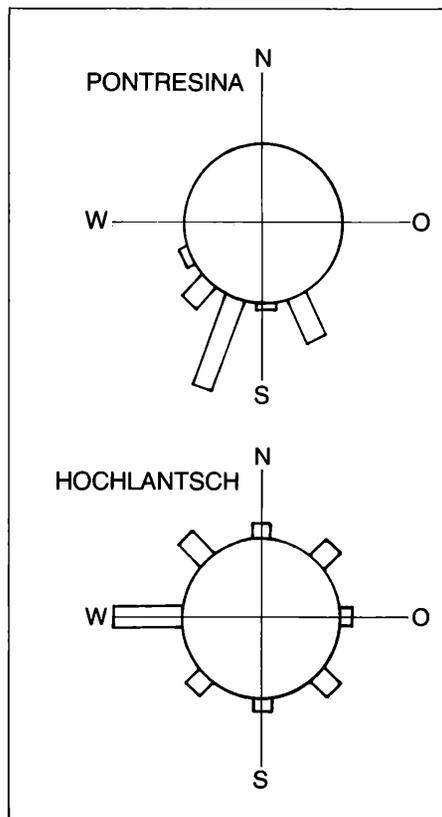


Abb. 2 Ein Vergleich der Wintereinstände nach Hangrichtung zeigt die Einschränkung der Tiere auf süd- und südwestliche Lagen im Hochgebirge (Pontresina). Der Hochlantschstock (Mittelgebirge) ist auch im Winter überall zugänglich.

## Standortwahl und Klima

Die Standortwahl der Steinböcke zeigt im Winter große Unterschiede, vergleicht man die Mittelgebirgskolonie Hochlantsch mit der Hochgebirgskolonie Pontresina (Abb. 2). Im Hochgebirge können Steinböcke nur an sehr steilen, rasendurchsetzten süd- und südwestlichen Hängen überwintern. Dort ist die Sonneneinstrahlung hoch, der Schnee weht weg oder rutscht ab. Mit ihren kurzen Läufen und dem hohen Körpergewicht können Steinböcke schlecht in hohem Schnee waten.

## NAHRUNGSWAHL – Schneezeit

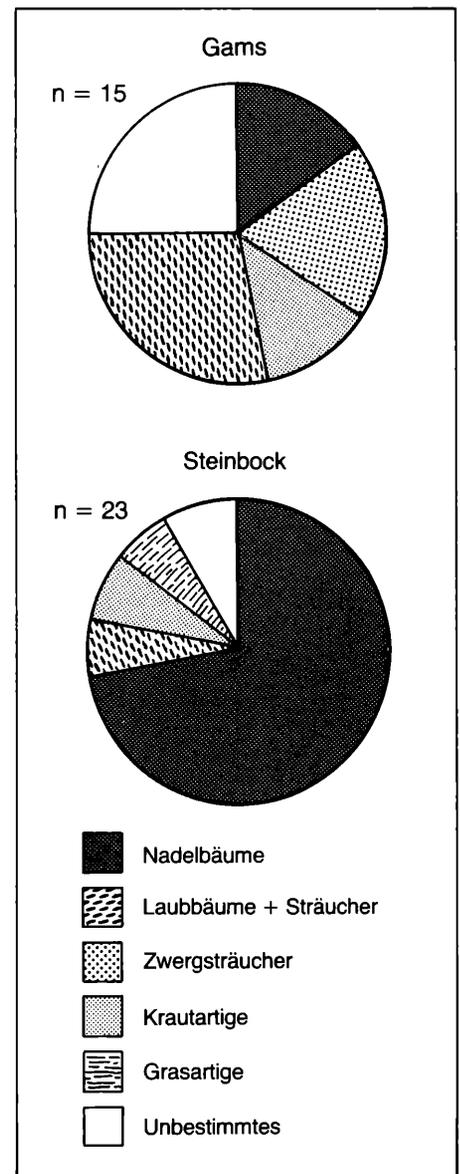


Abb. 3 Die Winternahrung der Steinböcke unterscheidet sich deutlich von der der Gamsen. Ein hoher Anteil von Nadelbäumen bei Steinböcken steht hohen Anteilen von Zwergsträuchern und Gräsern bei Gamsen gegenüber.

### Steinbocknahrung: Die Ansprüche sind gering

Pansenanalysen bei Gams und Steinbock des Hochlantschstockes zeigen sehr deutliche Unterschiede in der Zusammensetzung der Nahrung (Abb. 3). Steinböcke sind leichter zufriedenzustellen. Ihr Pansen wird auch mit qualitativ schlechterer Nahrung, wie Nadeln, gefüllt. Gemsen hingegen bevorzugen Kräuter, Zwergsträucher und Gräser. Sie legen also mehr Wert auf die Qualität ihrer Nahrung.

Der verschiedene Nahrungsanspruch wird durch die chemische Analyse des Panseninhaltes offensichtlich. Die Nahrung der Gemsen ist reich an Rohprotein (19,8 Prozent) und relativ arm an Rohfaser (24,0 Prozent). Genau umgekehrt ist die Nahrung der Steinböcke: Sie ist arm an Rohprotein (14,9 Prozent) und reich an Rohfaser (28,4 Prozent). (Diese Unterschiede sind statistisch gesichert.) Durch diesen geringen

Anspruch an die Nahrung und die für das Gesamtgebiet des Hochlantschstockes hohe Anzahl von Steinböcken sind diese in der Lage, die Vegetation in hohem Maße zu verändern. Der höhere Qualitätsanspruch der Gemsen an die Nahrung kann nicht mehr ausreichend gedeckt werden und sie nehmen daher in ihrer Dichte ab und wandern auch in Gebiete aus, die sie vorher nicht oder nur dünn besiedelt hatten.

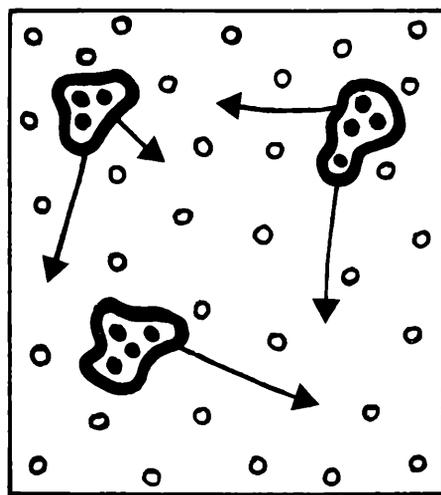
### Warum Konkurrenz im Hochlantschstock?

Es gibt viele Gebirge, von Frankreich bis Österreich, in denen Gams und Steinbock miteinander leben, ohne einander zu verdrängen. Warum ist dies im Hochlantsch anders? Im ur-eigensten Lebensraum, den großen und hohen Gebirgszügen, den Zentralalpen und einigen anderen niederschlagsarmen Gebirgsstöcken, sind die Steinböcke im Winter stark eingeschränkt. Wintereinstände begrenzen auch die

Zahl der Tiere. Sie ist in Relation zum Gesamtgebirge klein. Werden diese Steinböcke nach der Schneeschmelze in die weitaus größeren Sommereinstände entlassen, können sie die Vegetation nicht so sehr belasten. Hier können Gemsen ohne weiteres auch existieren.

Anders ist dies im Hochlantschstock. In diesem milden Klima sind die Wintereinstände nicht nennenswert kleiner als das Sommergebiet. Es überwintern – für die Größe des Gebietes – relativ viele Tiere. (Die Dichte ist in dieser Steinbockkolonie höher als in irgendeiner anderen Kolonie in den Alpen.) Die Steinböcke im Hochlantsch sind daher auch im Sommer sehr zahlreich. Nur unter diesen besonderen und atypischen Umständen belasten sie die Vegetation so sehr zum Nachteil der Gemsen. In dieser Konkurrenz verdrängen Steinböcke Gemsen, bildhaft ausgedrückt: mit dem Pansen. Abbildung 4 stellt dieses Prinzip graphisch dar.

### HOCHGEBIRGE 3000 m



### BERGE unter 2000 m

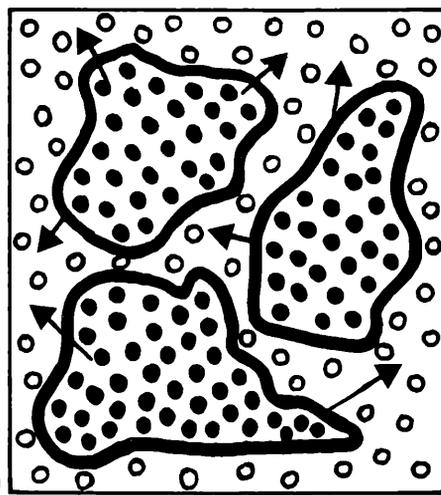


Abb. 4 Im eigentlichen, ursprünglichen Steinbocklebensraum sind die Wintereinstände beschränkt (a). Schwarze Punkte bedeuten Steinböcke im Winter, weiße sind die Tiere im Sommer. Durch Schneelage und Geländeausformung ist nur ein geringer Prozentsatz der Gesamtfläche zum Überwintern geeignet. Im Sommer verteilen sich die Tiere auf ein großes Gebiet, das sie dann nur wenig belasten. Eine Konkurrenz mit Gams ist unwahrscheinlich.

In niedrigen und klimatisch günstigen Bergen ist das anders (b). Die Wintereinstände haben einen viel größeren Anteil an der Gesamtfläche, da die Tiere durch Schnee bei weitem nicht so eingeschränkt werden.

Es überwintern weit mehr Tiere auf eine Flächeneinheit des Gebirges bezogen. Diese Steinböcke können im Sommer die Vegetation stark belasten und mit den Gamsen konkurrieren.

Durch manche wildbiologische Forschung wissen wir heute recht gut über die Ansprüche des Steinbockes Bescheid. Dadurch wird manches voraussagbar, auch die Konkurrenz zum Gams. Stünde man heute noch vor der Einbürgerung der Steinböcke im Hochlantschstock,

würde man davon abraten. Wo immer hohe Konkurrenz zu einer heimischen Art zu erwarten ist und wo Steinböcke überwiegend im Wald stehen und daher forstliche Schäden wahrscheinlich sind, ist kein geeigneter Lebensraum. Die Welt des Steinbockes ist um

3000 Meter, darüber und darunter. Nach unten hat sie bald ihre Grenzen.

Aus: Mitteilungen aus der Wildforschung, Jänner 1982, Nr. 20.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Onderschecka und Reinhard Pekny:

# Modell zur Biotopverbesserung für Niederwild in Ackerbaugengebieten

Die Errichtung bzw. Verbesserung des Lebensraumes für freilebende Tiere ist die wichtigste Grundlage für deren Ansiedlung und Vermehrung. Die Entwicklung einer Tierpopulation („Bevölkerung“) ist von den Umweltgegebenheiten (= ökologischen Faktoren) abhängig. Das sind Nahrung, Deckung, Feinde, Klima, Boden usw. Die Vermehrungsrate der Wildtiere ist ein weiterer Faktor für die Populationsentwicklung und bei der einzelnen Art wieder von der Beschaffenheit des Lebensraumes abhängig. Wie rasch Hase, Fasan und Rebhuhn auf Lebensraumverbesserungen reagieren, zeigt u. a. der Versuch des Forschungsinstitutes für Wildtierkunde – Onderschecka. Die in diesem Versuch aufgezeigten Erfahrungen sind in allen landwirtschaftlich genutzten Gebieten zu verwirklichen und dürften vor dem engagierten Jäger nicht ungehört verhallen.

Vergleicht man die in den Jahren 1964 bis 1980 in Österreich erzielten Hasenstrecken, so kann man erkennen, daß diese während der letzten fünf Jahre (1975 bis 1980) im Mittel um 19 Pro-

zent unter dem langjährigen Durchschnittswert liegen. Selbst unter Berücksichtigung, daß Abschlußziffern nur einen bedingten Rückschluß auf den Hasenbesatz erlauben und daß

kurze, nur wenige Jahre erfassende Daten auch keine exakten Kriterien zu dessen Beurteilung bilden, läßt sich unserer Meinung nach daraus doch zumindest eine Tendenz ableiten (Grafik).

Vergleicht man nun die Hasenstrecken getrennt nach Gebieten, in denen großflächige landwirtschaftliche Monokulturen mit einer hohen Technisierung der Bearbeitung dominieren (es sind dies zumeist jene Gebiete, die auf Grund der Boden- und Klimaverhältnisse ursprünglich als ideale Niederwaldgebiete gelten haben) mit Biotopen, die noch einen relativ großen Anteil an Grünland und Wald-



Die „Schottergrube“ ist von Wildäsungsflächen umgeben, (Bilder 1 und 2) sodaß auf ca. 2 ha für alle Wildarten ausreichend Äsung, Deckung, Nistgelegenheit und Aufbaumöglichkeit vorhanden ist.



Die „Kapellenremise“ (Bild 3) ist eine künstlich angefertigte Wildhegeinsel mit einem Ausmaß von ca. 400 × 32 m. Im westlichen Teil befindet sich eine etwa 1000 m<sup>2</sup> große gezäunte Fläche, auf der Kiefern und Fichten gepflanzt wurden. Hierfür waren fünfjährige Ballenpflanzen verwendet worden, die zwar teurer sind, aber rascher und besser als Setzlinge anwachsen. Außerdem müssen sie weniger lang vor Verbiß und Verfegen geschützt werden, so daß der Zaun früher entfernt werden kann. Erst dann steht eine solche Fläche dem Niederwild echt zur Verfügung. Wegen der großen Trockenheit mußten diese Nadelhölzer auch im zweiten Jahr noch mehrmals bewässert werden. Das Foto zeigt die positive Entwicklung dieser Pflanzung. Die beschirmende Baumschicht wird in den nächsten Jahren abgeholzt. An die „Kapellenremise“ grenzen fünf Meter breite Wildäcker an.

flächen aufweisen und in denen der Ackerbau nur relativ kleinflächig ist, so erkennt man, daß die Änderungen der Besatzdichten, auf ganz Österreich bezogen, wohl analoge Schwankungstendenzen erkennen lassen, doch sind diese in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen in der Relation zum Hasenbesatz fast doppelt so hoch.

Besonders deutlich wird dies beim Vergleich der absoluten Erlegungszahlen, da der Hasenbesatz in den „landwirtschaftlichen Intensivgebieten“ trotz der vorgenannten rückläufigen Tendenz, bezogen auf die Flächeneinheit, zu meist immer noch etwa zehnmals so hoch ist als in den „Grünlandgebieten“.

Der Lebensraum hat einen starken Einfluß auch auf den Stoffwechsel der Tiere. So bestehen für den Hasen zwischen landwirtschaftlich intensiv genutzten Getreide-, Mais- und Gemüseanbaugesellschaften und Biotopen mit einem

vorwiegenden Grünland-Wald-Anteil nicht nur im Hinblick auf die Qualität und Quantität des Äsungs- und Deckungsangebotes grundlegende Unterschiede, sondern auch hinsichtlich seiner Bewegungsleistung und des Gesamtstoffwechsels.

Während z. B. das Äsungsangebot für den Hasen in den walddreichen Grünlandgebieten im Winter sowohl quantitativ als auch qualitativ sehr dürftig ist und deshalb die klassische Hungerperiode verursacht, bietet z. B. in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Getreideanbaugesellschaften die zu dieser Jahreszeit bereits ausgetriebene Wintersaat ein reichliches Äsungsangebot. In den letztgenannten Biotopen fällt hingegen die ernährungsphysiologisch kritische Phase für den Hasen in den Wochen unmittelbar nach dem Abernten der Hauptfrucht. Ein qualitativ und quantitativ unzureichendes Nahrungsangebot, gekoppelt

mit dem Mangel an Deckung, dadurch vermehrte Bewegungsaktivität, Aufregung, extreme Klimaeinflüsse schwächen den Hasen und sind entweder die unmittelbare Todesursache oder weit häufiger der Wegbereiter für Infektionskrankheiten und Parasitosen.

Aus dem Vorangegangenen ist klar zu ersehen, daß eine nachhaltige Erhaltung des Niederwildbesatzes in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten nur mit Hilfe von Maßnahmen zur Sicherung der Äsungsgrundlage während der kritischen Phase nach der Aberntung sowie durch Schaffung geeigneter Deckung erzielt werden kann. Außerdem dienen diese Maßnahmen auch dazu, auf den restlichen verbliebenen Grünflächen hohe Hasendichten zu verhindern und dadurch die Ansteckungsgefahr mit Infektionskrankheiten und Parasitosen zu verringern.

Im Jahr 1981 wurde von unserem Institut in dem Niederwildrevier Großharras in Niederösterreich in Zusammenarbeit mit der örtlichen Jägerschaft versucht, eine schon eingeleitete Biotoprevitalisierung weiter auszubauen und dabei von uns in anderen Versuchsrevieren bereits gewonnene Erkenntnisse auch hier zur Anwendung zu bringen.

Dabei wurde auch von dem Bestreben ausgegangen, die finanziellen Aufwendungen möglichst gering zu halten, um so ein möglichst vielerorts anwendbares Modell zu schaffen.

#### Revierbeschreibung:

Das Genossenschaftsrevier Großharras, 20 km westlich von Laa an der Thaya gelegen, besitzt eine Größe von 1506 Hektar. Wegen der tiefgründigen Schwarzerdeböden sind 96 Prozent der Fläche ackerbaulich genutzt. Die restliche Revierfläche besteht aus verbaumtem Gebiet, Straßen, Weingärten und schon bestehenden 14 ha Windschutzgürtel- und Vogelschutzanlagen. Außerdem wird das Revier von mehreren Wassergräben durchzogen. Klimatisch ist diese Gegend durch geringen Niederschlag (ca. 350 mm/Jahr) gekennzeichnet. Auch die Winter sind sehr trocken mit nur wenig Schnee.

#### Windschutzgürtel und Vogelschutzanlagen

Die bereits vorhandenen Windschutzgürtel sind mit einer Länge von 15 km relativ gleichmäßig (ausgenommen die Umgebung der

Weingärten und der im Revier liegenden Station des Österreichischen Bundesheeres) über das gesamte Revier verteilt und bestehen hauptsächlich aus Pappeln, Liguster, Ölweiden und Flieder. Diese Pflanzenbestandszusammensetzung weist den Nachteil auf, daß die Windschutzgürtel nach dem Laubfall nur in unbefriedigendem Ausmaß Deckung bieten. Dieses soll in Zukunft durch die Einbringung wintergrüner Pflanzen geändert werden.

Die Vogelschutzanlagen weisen eine ähnliche Pflanzenzusammensetzung wie die Windschutzgürtel auf und besitzen jeweils eine Flächenausdehnung zwischen 1000 und 12.000 m<sup>2</sup>.

Als Beispiele seien hier die „Schottergrube“ und die „Kapellenremise“ angeführt. Die ehemalige, stillgelegte Schottergrube wurde vor vielen Jahren begrünt und ist mit 12.000 m<sup>2</sup> das größte zusammenhängende „Waldstück“ des Revieres. Um einen stufigen Aufbau mit einer Krautschicht, einer dickungsähnlichen Strauchschicht und einem hochgewachsenen Baumbestand sicherzustellen und damit den Anforderungen möglichst vieler Wildarten gerecht zu werden, ist es notwendig, alle zwei bis drei Jahre einen kleinen Teil des Altbestandes zu schlägern und neu zu gestalten. Bei der Neugestaltung werden, um auch Winterdeckung zu bieten, Nadelhölzer, vor allem Schwarzkiefer, eingebracht. Um Verbiß- und Fegeschäden zu vermeiden, erwies sich Einzelschutz oder Zäunung der neugesetzten Bäumchen und Sträucher als absolut notwendig. Wegen der großen Niederschlagsarmut in diesem Gebiet war besonders während der Trockenperioden auch mehrmaliges Gießen notwendig.

#### Wildäsungsflächen

Die bereits vorhandenen Wildäcker (Gesamtgröße 4,3 ha = 0,28 Prozent der Revierfläche) sollten neu gestaltet und mit für dieses trockene Klima geeigneten Pflanzenmischungen bebaut werden. Leider war der Erfolg vieler durchgeführter Maßnahmen durch die extremen Trockenperioden des Jahres 1981 beeinträchtigt. Die Wildäcker wurden folgendermaßen angelegt (von außen nach innen): Mais – Hirse – Hülsenfrüchte – Phazelia und im Zentrum Klee (Bild 5). Der Mais, der auch als



Wildhegefläche mit Mais, Hülsenfruchtgemenge, Phazelia und Luzerne (bis auf die Sonnenblumen bereits abgeäst).

Sicht- und Windschutz dient, wurde wegen des teilweisen Unterbaus von Sojabohnen und Markstammkohl händisch bearbeitet (behackt), ohne Einsatz jedweder chemischer Un-

krautbekämpfungsmittel. Die Flächen wurden nicht gezäunt. Der Unterbau wurde bald abgeäst und auch die Maisstauden wurden stark angenommen.

Das Hülsenfruchtsaatgut ging infolge der Trockenheit sehr schlecht auf. Dort, wo es später dann doch noch hochkam, wurde es sofort abgeäst. Auf den Stellen, auf welchen das Hülsenfruchtgemisch ausgefallen war, wurde Ende Juni ein Raps-Senf-Gemisch, teilweise auch Markstammkohl (Bild 6) angebaut.



Raps, Markstammkohl

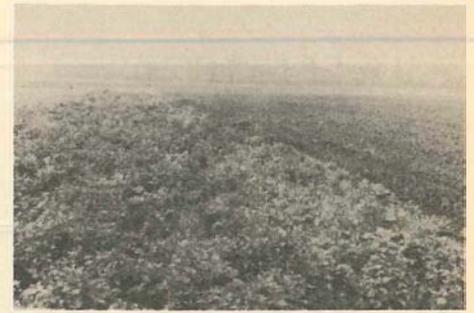
Auf einer Versuchsfläche, die anfangs eingezäunt war, um das Hülsenfruchtgemisch hochkommen zu lassen, waren Ende September nur noch Sonnenblumen vorhanden. Sogar deren stark behaarte Blätter wurden von den Hasen angenommen. Die Sonnenblumenkerne werden von den Fasanen ausgepickt.

Die Phazelia wuchs zwar gut an, wurde aber nicht sehr gerne angenommen. Sie wird im nächsten Jahr nicht mehr angepflanzt werden. Die Luzerne im Zentrum kam gut auf und wurde vor allem von den Hasen stark angenommen.

Die Kosten für die gesamten Wildäsungsflächen (4,3 ha) betragen 8000 Schilling für Saatgut, 7000 Schilling für Düngung, 4000 Schilling für Traktortreibstoff. Die Arbeit wurde von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft in freiwilligen Schichten geleistet.

#### Einsaaten in Kulturpflanzen

Diesen Einsaaten war 1981 infolge der Hitze und Dürre kein Erfolg beschieden. Nach dem Ausfall der Luzerne, die zuerst angebaut worden war, wurde nach der Getreideernte ein



Raps-Senf als Zwischenfrucht nach Sommergeteide.

Raps-Senf-Gemisch ausgebracht (Bild 7), das bis ins Frühjahr hinein leicht erreichbare Deckung und Äsung für das Niederwild bietet. Allgemein ist zu sagen, daß der Zwischenfruchtbau eine gute Möglichkeit ist, dem Wild nach der Getreideernte genügend Äsung, aber auch Deckung zu bieten, wenn nur die klimatischen Voraussetzungen für das Aufgehen der Saat gegeben sind.

#### Neuanlage von Buschgruppen

Von der Wasserrechtsbehörde wurde die Erlaubnis erteilt, an einer Uferseite am Rande der Entwässerungsgräben Buschgruppen zu setzen. Auf einer Länge von ca. 6 km wurde alle 200 m eine Buschgruppe aus fünf bis sieben Pflanzen angelegt. Nach dem Setzen wurden sie wiederholt bewässert und ausgemäht. An Geldmitteln waren hierfür 3200 Schilling und zusätzlich 246 Arbeitsstunden notwendig. Die Auswirkungen dieser Büsche auf den Niederwildbestand, die Landschaft und das Kleinklima werden sicher erst in einigen Jahren bemerkbar werden. Die dann daraus entstandene Hecke wird gemeinsam mit dem Schilf in den Entwässerungsgräben, den Wildkräutern an der Böschung sowie dem Wasser einen idealen Lebensraum für die gesamte Tierwelt darstellen.

Im Zusammenwirken dieser Maßnahmen mit dem Aufstellen von Rebhuhnschutzdächern, einer geeigneten Winterfütterung und einer Intensivierung der Raubwild- und Raubzeugbejagung könnte es gelingen, das weitere Absinken des Niederwildbesatzes in diesem akkerbaulich sehr intensiv genutzten Biotop zu verhindern.

Ein Vergleich der Niederwildstrecken der Jahre 1978 bis 1981:

	1979	1980 Beginn der Hegemaßnahmen	1981 Intensivierung der Hegemaßnahmen	Anstieg 1979 bis 1981
Hasen	993	1097	1665	+ 67 %
Fasane	750	851	1457	+ 94 %
Rebhühner	42	42	68	+ 65 %

Wenn auch dieser kurze Zeitraum nicht zu einer endgültigen Aussage berechtigt, so gibt er doch berechtigte Hoffnung auf den Erfolg der getroffenen Hegemaßnahmen.

Mit der Schilderung der im Niederwildrevier Großharras durchgeführten Maßnahmen soll anhand eines Beispiels aus der Praxis gezeigt werden, wie mit relativ geringen finanziellen Mitteln, doch mit umso mehr hegerischem Engagement, ein Versuch zur Biotoprevitalisie-

rung durchgeführt werden kann. Sicherlich gilt es noch vieles zu verbessern, aber die bisherigen Erfolge deuten darauf hin, daß in diesem Revier der richtige Weg beschrritten wurde.

Abschließend sagen wir noch dem Jagdleiter, Herrn Heinrich Haselberger, und all seinen begeistertesten Helfern ein kräftiges „Weidmannsdank“ für diese beispielhafte Leistung im Rahmen der Niederwildhege.

## Neue Bücher aus dem Verlag Paul Parey Hamburg und Berlin

**Kanadisches Scherzo.** Mit lachenden Jägeraugen durch Prärie und Busch. Von Curt Mehrhardt-Ilow. 87.-96. Tausend, 1982. 383 Seiten mit 56 Zeichnungen von Karl Wagner, 22 x 13,5 cm. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Hamburg und Berlin.

Eines der besten Kanadabücher der jagdlichen Literatur, was schon dadurch bewiesen wird, daß es bereits im 87.-96. Tausend erscheint. Der Verfasser fährt auf Einladung eines Jagdfreundes, der als Farmer in Kanada lebt, in dieses Land, wird zunächst in den zivilisierteren Gegenden weniger jagdlich zufriedengestellt, geht nach dem Norden, erwirbt selbst Land, schließt sich einem Berufstrapper und einem Indianer an und führt mit ihnen das Jägerleben nach seinen Vorstellungen. Er verbringt ein Jagdjahr in der unberührten Wald- und Seenlandschaft, weit weg von der menschlichen Kultur. Er wird kanadischer Staatsbürger, kehrt in die Heimat zurück und zehrt zeitweilig von den Eindrücken, die er mit nach Europa genommen und in diesem meisterlich geschriebenen Buch verwertet hat.

Das Werk handelt nicht nur von jagdlichen Erlebnissen, sondern auch von Land und Leuten und Begebenheiten, die ihn außerhalb des jagdlichen Bereiches persönlich berühren. Ein köstlicher Humor macht das Buch so lesenswert.

**Fortschritte in der Teichwirtschaft.** Spezielle Methoden. Herausgegeben von István Tölg. Unter Mitarbeit von László Horváth und Gizella Tamás. Aus dem Ungarischen übersetzt von Alice Vollmann-Schipper. Veröffentlicht in Gemeinschaft mit Akadémiai Kiadó, Budapest, 1981. 175 Seiten mit 36 Abbildungen und 28 Tabellen. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Hamburg und Berlin.

Das Buch verwertet Erkenntnisse und Erfahrungen in der Teichwirtschaft aus Ungarn, einem klassischen Land der Fischzucht, wo sich eine Versuchsanstalt, deren Teiche mit dem Kühlwasserstrom eines Kraftwerkes erwärmt werden, befindet.

Die Erwärmung der Teiche ermöglicht die intensiviertere künstliche Aufzucht der Fische, wobei die Laichabgabe genauestens zeitlich geregelt werden kann.

Von den Methoden zur Hebung der Erträge bei gemischtem Besatz mit Karpfen, Schleien, Welsen, Zandern und GrASFischen werden die Intensivhaltung von Karpfen nach den Erfahrungen der Forellenzucht, die Hormonbehandlung und Hypophysierung von Laichern hervorgehoben.

Einen wesentlichen Teil des Buches nehmen die Vorstreckmethode, die hydrobiologischen und Produktionsprinzipien, der kombinierte Besatz in der Karpfenteichwirtschaft, die Aufzucht der grasfressenden Fischarten, das Vermehren, Brutmethoden und die Behandlung der Elternfische ein. Auch in klimatisch kühleren Gegenden kann mit Hilfe der genannten Methoden der Wachstumszeitraum verlängert werden.

Einen besonderen Abschnitt widmen die Verfasser den pflanzenfressenden Fischarten und stellen fest, daß sich der Ertrag an Fischfleisch gewichtsmäßig erhöht, wenn neben den Karpfen auch GrASFische gehalten werden, die ja das Überhandnehmen der Wasserpflanzen bekämpfen sollen und als Fleischlieferanten eine größere Verbreitung finden könnten, wenn genügend Kenner vorhanden wären.

Die zunehmende Bevölkerung der Erde macht die Suche nach immer neuen Ernährungsmöglichkeiten notwendig. Wenn man von dieser Tatsache ausgeht, sehen die Verfasser im Wels, dem Großfisch unserer Gewässer, als Allesfresser einen für die menschliche Ernährung wichtigen Speisefisch, der in Teichwirtschaften

gezüchtet werden kann wie Forellen, Karpfen und der aus Amerika stammende Catfish. Auch die Zucht von Schleien und Zandern wird für aussichtsreich gehalten.

Wenn auch in unseren Gegenden nicht jeder Besitzer von Fischteichen die Aufzucht in großem Stil betreibt, gibt es dennoch Fragen von allgemeinem Interesse, die zur Abrundung des Wissens und theoretischen Ergänzung praktischer Tätigkeiten beitragen, zumal in unserem Bundesland eine vermehrte Anlage von Teichen festzustellen ist, die zwar vorrangig der Ansiedlung und Aufzucht von Wildenten dienen, aber auch mit Karpfen und anderen Fischarten besetzt werden.

## Natürliche Äsung und Wildfütterung

Mein Erfahrungsbericht bezieht sich auf ein 4000 ha großes Revier, wobei mein Revieranteil 400 ha beträgt und eine Seehöhe von 800 m aufweist. Ein Drittel des Revieres ist Wald, zwei Drittel sind Wiesen und Felder. Der ideale Waldbiotop wäre ein Laubwald - Mischwald mit hohem Eichenanteil - und reichlichem Unterwuchs, bestehend aus Sträuchern und Kräutern.

Leider beträgt die Baumartenzusammensetzung 75 Prozent Fichte, 15 Prozent Kiefer, 5 Prozent Tanne und 5 Prozent Laubwald. Durch großzügige Aufforstungen wurde das Waldgebiet in sich geschlossen. Nicht nur Hutweiden, leider auch Wiesenflächen wurden dem Wild als natürliche Äsungsfläche entzogen. Dagegen wurden saure Wiesen trockengelegt, was für die Äsungsverhältnisse positiv zu werten ist. Als natürliche Äsung sind insbesondere im Spätherbst und Winter Heidelbeere, Himbeere und Brombeere erwähnenswert. Der Anbau von Besenginster beim Weg- und Straßenbau auf Böschungen hat sich bestens bewährt, soweit es sich um Waldaufschließungswege handelt. Da durch die dominierende Viehwirtschaft der Ackerbau stark rückgängig ist, ist die Aktion des Landesjagdverbandes, verbilligtes Saatgut den Bauern zur Verfügung zu stellen, damit das Wild im

Herbst und Frühjahr Kornsaat als Äsungsflächen vorfindet, begrüßenswert. Wenn man die Möglichkeit hat, Markstammkohl zu pflanzen, ist diese Beigabe zur Winterfütterung ideal. Ein Hektar Markstammkohl liefert 1000 kg verdauliches Eiweiß. Damit kann der Eiweißbedarf für 100 Stück Rehwild während einer Fütterungsperiode voll gedeckt werden. In diesem Fall spart man Kraftfutter ein, insofern diese Äsungsfläche im Bereich der Fütterung und des Wildeinstandes liegt. Für den Geweihaufbau ist sowohl bei natürlicher Äsung wie auch beim Kraftfutter Vitamin C ausschlaggebend. Natürliche Tränken in Form von Quellen sind im Revier vorhanden und müssen im Winter schnee- und eisfrei gehalten werden.

Ich führe seit Jahren eine konstante Winterfütterung durch, so daß ich sagen kann, daß diese Art von Fütterung der Trophäenverbesserung dienlich ist. Jährlich werden vier bis fünf starke Böcke über 300 g Geweihgewicht im Abschlußalter dem Revier entnommen.

Es muß dazu bemerkt werden, daß auch die angrenzenden Mitpächter reichlich Kraftfutter verwenden.

Auf den genannten 400 Hektar befinden sich fünf Fütterungen, die vor allem im Winter so zugänglich sind, daß Kraftfutter, täglich rationiert, bestehend aus 50 Prozent Mais geschro-



Fütterung im Winter.

Foto: Peter Augl

tet, 25 Prozent Sojaschrot und 25 Prozent Weizenkleie melassiert, gereicht werden kann. Auf 10 kg werden 100 Gramm Vitakalk beige-mengt.

Das Futter wird von der Fa. Stumptner in Reichenthal gemischt und melassiert bezogen. Bereits im Oktober werden die Fütterungen mit Kraftfutter und Obsttrebern bzw. Fallobst versorgt, damit das Wild sich an die Fütterung gewöhnt und Abwurfstangen hinterläßt. Auch Salz findet das Wild noch vor.

Wenn die Felder abgeerntet sind, insbesondere die letzten Früchte, Hafer, Kartoffel und Rüben, bleibt die Korntsaat letztmögliche Äsung. Von diesem Zeitpunkt an wird die Grundlage für eine gute Geweihbildung gelegt. Die Futterstellen werden mit genügend Kraftfutter versorgt.

Ab Allerheiligen werden die Raufen mit Klee und Grummet beschickt. In den letzten Jahren war es möglich, je zwei Rapsfelder in der

Größe eines Hektars als Herbst- und Winter-äsung anzubieten. Auch der Anbau von Rotklee wird durch Samenabgabe an die Landwirte gefördert. Bei Eintritt der kalten Jahreszeit mit erhöhter Schneelage, die meist bis Ende März reicht, wird Steinsalz von den Fütterungen entfernt und Süßlecksteine, eventuell mit Thibenzol, angebracht. Es ist ratsam, Thibenzollecksteine am Beginn der Notzeit und am Ende der Fütterungsperiode nur ca. 14 Tage zu belassen. Süßlecksteine werden während der ganzen Fütterungsperiode sehr gern angenommen. Wenn es die Temperatur erlaubt, ist es unbedingt erforderlich, zum Kraftfutter Kartoffel, Rüben und sonstiges Saftfutter dem Wild zu reichen. Zu 10 kg Kraftfutter wären 6 kg Saftfutter angebracht.

Es ist wichtig, Kraftfutter täglich zur bestimmten Zeit rationiert zur Futterstelle zu bringen, wobei Futterautomaten sehr vorteilhaft sind, da das Futter trocken bleibt. Bei jeder Fütterung sollen zwei bis drei Tröge sein, damit je-

des Stück Wild Kraftfutter aufnehmen kann. Im Winter 1981/82 wurden an fünf Futterstellen 3500 kg Kraftfutter und 500 kg Hafer verfüttert.

Auf der im Bild zu sehenden Fütterung stellen sich täglich ca. 20 Stück Rehwild ein. Es wurden täglich 10 kg Kraftfutter an dieser Fütterung verabreicht. Diese Menge wird auch nach Raesfeld „Das Rehwild“ und nach Bubenick empfohlen, wenn man auf eine gute Trophäenbildung Wert legt.

Abschließend sei erwähnt, daß sich eine gute Geweihbildung erst nach jahrelanger ausreichender Winterfütterung einstellt. Weiter ist die Verbesserung der Äsungsverhältnisse unablässig. Außerdem hängt der Erfolg davon ab, ob man beim Herbstabschuß schwaches, krankes und altes Wild zur Strecke bringt, damit möglichst viel gesundes Wild zur Vererbung kommt.

Hubert Roß

### „Wildacker Eintopf“ gegen Verbiß im Wald

# Richtig bebaute Äsungsflächen verhindern Schäden an Kulturen

Von Johannes Urban

„Beim Thema Wildacker muß man das landwirtschaftliche EG-Denken, das auf Höchstträge fixiert ist, vergessen! Man legt keinen Wildacker an, um mährescherreife Bestände zu bekommen. Mit dem Wildacker“, betont Oberförster Josef Rauwolf aus Wernberg-Köblitz, in der Nähe von Schnaittenbach, Oberpfalz, „versuche ich dem Wild etwas von seinem Biotop zurückzugeben, was ihm durch Monokultur in Feld und Wald entzogen wird. Allerdings soll der Wildacker nicht nur Apotheke sein, er muß vielmehr hochwertige Nährstoffe anbieten. Und dazu muß gut gedüngt werden, aber anders als in der Landwirtschaft, vor allem vom Zeitpunkt her.“

Seit vielen Jahren arbeitet Oberförster Rauwolf auf dem Gebiet der Wildäsung. Das hat seinen ganz praktischen Grund darin, daß auf den kargen, mit Kiefern-Monokulturen bestandenen Sandböden mit Heidebewuchs der Verbiß in den Fichtenjungpflanzungen, die man an verschiedenen passenden Stellen zu begründen versuchte, katastrophal war.

Waldschutz mit herkömmlichen Methoden wie Zäunen, Verwittern, Einzelschutz usw. erwiesen sich als teuer und vor allem nicht wirksam, da sie nicht den chronischen Äsungsmangel des Wildes beseitigten, im Gegenteil. So beschritt man einen anderen, den offensichtlich richtigen Weg, wie die Erfolge zeigen.

Heute, nach vielen Jahren der Erprobung, stehen bewährte Saatmischungen für Wildacker zur Verfügung, von denen jede bestimmte Wildarten besonders anspricht, ohne die anderen zu vergessen. Oberförster Rauwolf hat die von ihm entwickelten Mischungen mit recht plastischen Namen versehen: „Eintopf“,



Revier Kirchberg-Thening – Wildackereintopf.

Foto: Hans Reisetbauer jun.

„Kartoffelsalat“, „Wildwiese“, „Fasanenweide“. Der Trick bei diesen Saatmischungen liegt darin, daß Rauwolf nicht einfach landwirtschaftliche Monokulturen auf den Wildacker bringt – ein häufig zu beobachtender Fehler – sondern sich nach den tatsächlichen Bedürfnissen des Wildes wie auch nach den Standortgegebenheiten richtet.

Daß sein „Eintopf“ zum Verweilen einlädt, kann Rauwolf sehr schön an einer „Indikator-Fichtenpflanzung“ demonstrieren. Rauwolf: „So lange wir direkt neben den Fichten auf dem Wildacker Raps in Reinkultur anbauten, hatten die Fichten keine Chance. Die Rehe spazierten durch den Raps, als ob er gar nicht da

wäre, und verbissen fleißig die Fichten. Im Jahr darauf bauten wir den Wildackereintopf an, und die Rehe ließen die Fichten in Ruhe. Deutlich zu sehen am Terminal. Die Gegenprobe vor zwei Jahren mit Kreuzblütlern und Waldstaudenroggen brachte wieder Verbiß, und letztes Jahr nun konnten die Fichten ganz durchwachsen, da wieder der Eintopf angebaut war.

Diese Wirkung des „Eintopfes“ kann bei näherem Hinsehen nicht verwundern. Raps allein bietet dem Reh nur während einer ganz kurzen Zeit einen Äsungsanreiz. Erreicht der Raps ein bestimmtes Stadium, dann entspricht er eben nicht mehr den Ernährungsgewohnheiten des

Rehes. Anders der „Eintopf“, der natürlich auch einen gewissen Anteil Raps enthält. Da ist für jede Jahreszeit etwas drin, auch für Herbst und Winter, sogar fürs folgende Frühjahr, wenn die restlichen Stoppelrüben aus dem Boden geschlagen werden können.

Der „Eintopf“, aber auch die anderen Mischungen, sind so zugeschnitten, daß sie dem Wild zu jeder Zeit das bieten, was es braucht: Vitamine, Eiweiß, Stärke, Rohfaser, Heilstoffe und nicht zu vergessen auch Deckung.

„Das Angebot muß der Jahreszeit entsprechen, sonst hilft es nicht gegen den Verbiß“, betont Rauwolf. Dies vielleicht noch einmal verdeutlicht am „Kartoffelsalat“, einer einjährigen Anlage für alles Schalenwild. Was die „Kartoffeln“ betrifft, so enthält er diese zu drei Vierteln und zum anderen Viertel Topinambur. Dann kommt der „Salat“ dazu, angebaut zwischen den Reihen: Winterraps, Winterrüben, Frührüben und Stoppelrüben. Somit ist hier für jeden zu jeder Zeit etwas geboten. Saftiger, zarter „Salat“ fürs Reh, ausreichend roh-faserhaltiges Blätter- und Stengelwerk fürs Rotwild wie auch für Sauen und für alle drei dann noch die Knollen von Kartoffeln und Topinambur im Boden.

Als Anbauzeit für den Wildacker empfiehlt Rauwolf die zweite Maihälfte nach dem Motto: „Pflanz mi im Mai, kumm i glei“, und es sind um diese Zeit die für die Saatbettvorbereitung und Ansaat nötigen Maschinen bei den Landwirten frei. Diese Anbauzeit hat zudem noch den Vorteil, daß die Bodenfeuchte noch ausreichend und vor allem, daß die Pflanzen nicht zu früh verholzen.

Gedüngt wird, entsprechend dem Ergebnis der Bodenproben. Hier allgemein gültige Patentrezepte geben zu wollen, wäre verfehlt, da die Verhältnisse zu unterschiedlich sind. (Anmerkung der Redaktion.) Eines aber gilt überall: nur nicht zu zimperlich düngen, denn sonst können die Pflanzen auf den meist doch etwas schlechteren Böden nicht genügend Nährstoffe einlagern. Aus Gründen der Arbeitszeitersparnis empfiehlt es sich, gleichzeitig mit der Aussaat zu düngen. Die Düngung sollte so eingesetzt werden, daß besonders für das Rehwild, das wegen seines kleinen Blättermagens häufig zarte Äsung aufnehmen muß, immer frisches Grün angeboten ist.

Pflanzenschutzmaßnahmen auf diesen Flächen sind zumeist überflüssig, außer eventuell bei der Erstanlage eines Wildackers, wofür Rauwolf extra eine „Pionermischung“ zusammengestellt hat. Unkraut in dem sonst üblichen Sinne gibt es ja eigentlich auf dem Wildacker nicht. Jede Pflanze hat ihr Positives, sogar die Quecke: ihre Wurzeln haben antibiotische Wirkung, sie gehört somit sozusagen in die Hasenapotheke. Blättert man einmal aufmerksam ein Buch über Heilpflanzen durch, wird man erstaunt sein, wie viele sogenannte Unkräuter da zu finden sind.

Auch für die Entwicklung eines reichen Insektenlebens eignen sich diese Saatmischungen wie etwa die „Fasanenweide“. Sie enthält Saft- und Kraftäsung, bietet dazu in ihrem dichten Unterwuchs üppige Insektennahrung und Deckung für den Fasan.

„Hierdurch“, meint Rauwolf, bekommen wir eine weitere günstige Wirkungskette. Einmal haben auch die Schmetterlinge eine Chance zu



Der Wildacker-Eintopf. 20 Futterpflanzenarten wachsen dem Wild in den Äser. Getreide, Hackfrüchte und Leguminosen wachsen einträchtig miteinander. Der Dünger schiebt, die Sonne zieht!

überleben, und das reiche Insektenleben insgesamt ermöglicht es insektenfressenden Vögeln, ihre Brut mit nicht vergifteter Nahrung aufziehen zu können.“ Daß diese Mischungen auch eine hervorragende Bienenweide sind, liegt auf der Hand.

Das ausgeklügelte System dieser hier praktizierten Wildackerbebauung bringt es, wie gesagt, mit sich, daß das Wild zu jeder Jahreszeit das bekommt, was es gerade am dringendsten braucht. Die hochwertigen landwirtschaftlichen Nährpflanzen des „Eintopfes“ zum Beispiel sorgen für eine ausreichende Feistbildung im Herbst, und die Kleewiesen, als Randstreifen auf der Sonnenseite des Wildackers unerlässlich, bieten im Frühjahr dem Wild Vitamin D zum Aufbau der Knochen beim Embryo sowie zur Geweihbildung. Auch das Restangebot auf den Wildäckern mit Rüben und Stoppelrüben hilft dem Wild in der kargen Übergangszeit zum Frühjahr. Dies ist mit ein Grund, warum der Wildacker erst kurz vor dem Neuanbau im Mai umgebrochen werden

soll. Zudem ergibt die bis dahin aufgelaufene Grünmasse an „Unkräutern“ und aus der Naturverjüngung von Raps, Ölrettich oder Senf eine zusätzliche Gründung.

Für „Sumpflöcher“, das heißt staunasse Wiesen, die nur schlecht mit Maschinen zu befahren sind, hat Josef Rauwolf eine Spezialpflanze zur Hand: Comfrey, eine stark eiweißhaltige Beinwellart, die auch als Heilpflanze gilt.

Etwa 20.000 Wurzelstecklinge braucht man für ein Hektar. Der Aufwand für das Stecken lohnt sich, denn so eine Comfrey-Anlage hält etwa 30 bis 50 Jahre. Die jungen, zarten Triebe des Comfrey äst mit Vorliebe das Rehwild, während sich Rotwild und Sauen an die älteren, dann schon haarigen Blätter halten.

„Überall, wo es möglich ist, besonders auch an dem Rand der Wildäsungsflächen gehören Verbißgehölze“, führt Oberförster Rauwolf weiter aus. „Als Verbißholzarten eignen sich alle Bäume und Sträucher, die dem Wild sozusagen die ganze Hand mit fünf Fingern anbieten: Knospe – Trieb – Blatt – Rinde – Frucht.“



Der Wildacker-Eintopf im August. Nur hier findet der Konzentratslektierer „Reh“ die artgerechte, jahreszeitlich erforderliche Äsung. Eintrüchtig wachsen ihm Hackfrüchte, Kreuzblütler, Getreide und Leguminosen in den Äser. Gute Bodenvorbereitung gibt die Grundlage.



Der Wildacker-Eintopfstreifen links neben der dreijährigen Pioniermischung hart an den Wild-einständen im Spätsommer. Fotos: Rauwolf

Diese Ansprüche erfüllen alle Obstarten, Rosengewächse, Weiden, Robinie, Hainbuche, Ebereschen, Mehlbeeren, Pappeln, Brombeeren, Himbeeren und der Holunder.“ So lange Verbißhölzer Düngung brauchen, sollte diese erst im Juni erfolgen, damit die Triebe weit ins Jahr hinein weich bleiben.

Aus Gründen der Rationalisierung empfiehlt Rauwolf die Schopfpflanzung, das heißt, drei oder vier verschiedene Arten dieser Pflanzen in ein Pflanzloch. So ist für jeden etwas dabei. Da heutzutage Flächen für die Anlage von Wildäckern nicht beliebig zu bekommen oder zu vergrößern sind, heißt es etwas Kopfarbeit betreiben, wie und wo geeignetes Land zu finden wäre.

Für das Anlegen von Äsungstreifen eignen sich Feuerschutzstreifen, Gliederungslinien, Holzlagerstreifen an ruhigen Waldwegen, die Schneisen von Starkstrom- und Ferngasleitungen, ausgebeutete Kiesabbauflächen oder auch in Nord-Süd-Richtung verlaufende Holzziehwege. Lichte und vor allem ruhige Lagen sind vorzuziehen. Die Größe sollte zwischen 0,2 bis 0,7 ha liegen, wobei größere Flächen in Acker- und Grünland zu unterteilen sind. Günstig ist eine längliche Form der Parzellen, da dadurch einmal der Maschinenein-

satz erleichtert wird und vor allem das Wild nicht auf zu engem Raum konzentriert wird. Zu kleine Flächen sind zu teuer in der Bearbeitung und leiden oft unter seitlichem Schatten-druck.

Für den Anbau im Herbst sind am Wald gelegene Ackerflächen günstig, die für den Sommergetreideanbau brach liegen geblieben sind. Die Bewirtschaftung dieser Flächen hat für Jäger und Landwirt Vorteile. Für den Bauern vor allem, weil er im Frühjahr zusätzliche Gründüngung in den Boden bekommt, die auch gleich umgesetzt wird, da das Bodenleben, wenn der Frost aus dem Boden ist, wieder voll aktiv ist. Die Nutzung solcher Winterbrache durch den Jäger ist natürlich nur bei einem guten Verhältnis zwischen Jäger und Bauer möglich. Der Umgang mit den Jagdgenossen nach dem Motto: „Na dann, bis zum nächsten Jagd-essen“, bringt einen da sicher nicht weiter. Andererseits müßte für den Landwirt einzusehen sein, daß die letzten drei, vier Meter zum Waldrand hin für ihn eigentlich am besten genutzt sind, wenn er sie für entsprechendes Entgelt dem Jäger zum Anbau überläßt. Denn unter dem Trauf sind Höchsterträge ganz sicher nicht zu erreichen, für den Wildacker aber reicht es allemal.

Etwa ein Prozent der Revierfläche soll in der

## Saatmischungen für den Wildacker

nach Oberförster Rauwolf

Wildacker-Eintopf (einjährig) für Rehwild und sonstiges Wild:

	kg/ha 100
Einjähriges Weidelgras	6
Hafer	25
Sommerweizen	25
Hybrid-Mais (frühe Sorte)	3
Buchweizen	7
Sonnenblumen	2
Olrettich	1
Winterfuttermispel	1,5
Winterrüben	1
Stoppelrüben	0,5
Markstamm- od. Furchenkohl	0,5
Futtersaaterbsen	5
Sommerwicke	3
Süßlupinen	4
Sojabohnen	6
Perserklee	2
Rotklee tetraploid	1
Espartette	3
Phacelia (Büschelschön)	1
Senf als Beisat bei Ausfallflächen	
Futtermöhren als Randsaat (0,2 kg)	

Wildacker-Eintopf – Herbst – für den Zwischenfruchtbau (einjährig) für alle Wildarten:

	kg/ha 100
Aussaatzeit: Nach der Wintergetreideernte ab August bis Mitte September.	
Düngerbedarf: 3 dt Kalkammonsalpeter (KAS) oder je nach Möglichkeit organischen Dünger (Mist, Gülle, Jauche)	
Winterroggen oder -gerste	80
Sonnenblumen	10
Phacelia	1
Olrettich	1
Winterraps	3
Winterrüben	3
Stoppelrüben	1
Weißer Senf	1

Wildacker-Kartoffelsalat (einjährig) für Schalenwild:

	kg/ha
Mischung: pro ha	
3/4 Kartoffeln	
1/4 Topinambur	
1800 bei Maschpflzg., 1100 bei Handpflzg., 600 bei Maschpflzg., 300 bei Handpflzg.	
Zwischenreiheneinsaat:	
Winterraps	2
Winterrüben	2
Steinacher Frührüben	0,5
Stoppelrüben	0,5

Sa. kg/ha 5

Wildacker – Fasanenweide (einjährig) für Remisenanbau: Äsung und Deckung für Wildgeflügel und Hasen.

	kg/ha: 100
Normaler einjähriger Ackerbau	
Sommerweizen	50
Sommergerste	10
Hybrid-Mais (frühe Sorte)	10
Buchweizen	10
Futtersaaterbsen	10
Sonnenblumen	8
Blattstammkohl	1
Stoppelrüben	1

äsungsarmen Zeit zur Verfügung stehen, um dem Wild natürliche Äsung anbieten zu können. Die Wildäsungsflächen sollten möglichst nahe an den Einständen sein. Vor allem für das Reh darf wegen des Energieverlustes „der Weg vom Tisch zum Bett“ nicht zu weit sein. Aus dem gleichen Grund empfiehlt es sich, die Winterfütterungen in der Nähe der Wildäsungsflächen zu placieren.

Die Grenze der Leistungsfähigkeit dieses „Fütterungssystemes“ in bezug auf die Verhütung von Wildverbiß wird deutlich, wenn man sich die geforderten, aber auch selten erreichten 1 Prozent der Reviergröße für Äsungsflächen und dagegen den Bedarf an Äsungsflächen der einzelnen Wildarten, vor Augen hält. So benötigt ein Stück Rehwild etwa 0,03 ha, Damwild rund 0,08 ha und Rotwild 0,15 ha. Mit überhöhten Wildbeständen ist man also schnell über der Grenze, was mit besonderer Deutlichkeit während der äsungsarmen Winterszeit zum Tragen kommt. Rauwolf: „Die Wilddichte muß zum Äsungsangebot passen.“

Aus: Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt

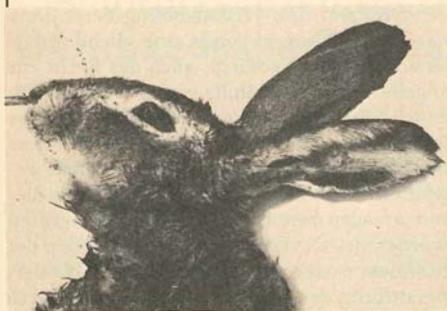
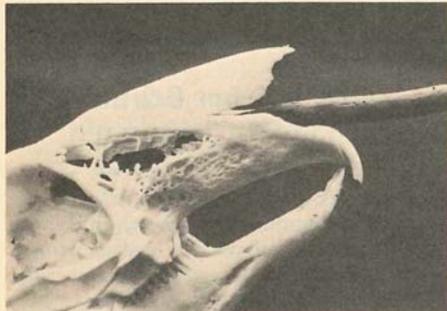


Wildacker-Eintopf. Herbst für den Zwischenfruchtanbau, Anbauzeit: August bis anfangs September.

## Stacheldraht brachte den Tod



Am 23. Oktober 1981 wurden diese beiden kapitalen Hirsche im Herzoglich-Württembergischen Revier Perg/Zamsegerreit verendet aufgefunden. Während der Brunft kamen sie im Kampf in eine Stacheldrahtrolle, konnten sich davon nicht mehr befreien und mußten so kläglich zugrunde gehen.



## Außergewöhnliche Verletzung eines Hasen

Im Genossenschaftsjagdgebiet Lasberg I erlegte Weidkamerad Karl Röbl den abgebildeten Hasen. Dieser hatte beim Äsen größte Schwierigkeiten und war gezwungen, seinen Kopf dabei seitlich zu verdrehen. Nach längerer Beobachtung mit dem Jagdglas konnte Röbl den Grund des sonderbaren Verhaltens, einen aus der Nase ragenden Ast, feststellen und erlöste das Tier von seinem kümmerlichen Dasein.

Josef Affenzeller

### Impressum

Der „OÖ. Jäger“ ist die Zeitschrift des OÖ. Landesjagdverbandes.

Inhaber: OÖ. Landesjagdverband  
Redaktion: OÖ. Landesjagdverband, 4020 Linz, Humboldtstraße 49, Tel. 0 73 2/66 34 45. Dem Redaktionskomitee gehören an: Landesjägermeister Hans Reisetbauer, Thening; Prof. i. R. OStR. Dr. Heinrich Lenk (Leiter); Dr. Friedrich Engelmann, Kleinzell; BJM FD Dr. Josef Traunmüller, Altenberg; Bezirksjägermeister Josef Fischer, Pasching; Prof. Dr. Ernst Moser, Bad Zell; Ing. Peter Kraushofer, Leon-

ding; Hermann Schwandner, Katsdorf; Geschäftsführer des OÖ. Landesjagdverbandes Bernd Krenschleiner, Aigen. Hersteller: OÖ. Landesverlag, Linz; Verlags- und Herstellungsort: Linz. Alleinhaber des „OÖ. Jägers“ ist der OÖ. Landesjagdverband. Der „OÖ. Jäger“ dient der jagdlichen Bildung und Information der Jägerschaft. Der „OÖ. Jäger“ gelangt an alle oberösterreichischen Jäger zur Verteilung. Er erscheint mindestens zweimal jährlich. Beiträge, die die offizielle Meinung des OÖ. Landesjagdverbandes beinhalten, sind als solche ausdrücklich gekennzeichnet.

# Abschuß von wildernden Hunden und Katzen

Von Georg Gaisbauer

Wenn ein Jagdausübungsberechtigter oder ein Jagdschutzorgan einen Hund oder eine Katze erschießt, führt dies vielfach zu Auseinandersetzungen mit dem Tierbesitzer. Aus solchen Anlässen kann festgestellt werden, daß manchmal die gesetzlichen Vorschriften auf beiden Seiten zu wenig bekannt sind. Auch spielen dabei, insbesondere wenn ein Hund erschossen wird, häufig weniger sachliche Überlegungen, als vielmehr Emotionen eine Rolle. Deshalb soll die Rechtslage kurz dargestellt werden.

## Tötung von Hunden

Gemäß § 47 Abs. 5 lit. b des Oberösterreichischen Jagdgesetzes (JagdG) sind die Jagdschutzorgane in Ausübung ihres Dienstes befugt, im Jagdgebiet „Hunde, die wildernd angetroffen werden“, zu töten. Diese Befugnis kommt auch jedem Jagdausübungsberechtigten zu (§ 47 Abs. 6 JagdG). Ein Jagdgast ist daher unter keinen Umständen berechtigt, einen wildernden Hund zu erschießen, und zwar auch dann nicht, wenn er die Erlaubnis vom Jagdausübungsberechtigten haben sollte; denn diese Befugnis kann das Jagdschutzorgan oder der Jagdausübungsberechtigte nicht auf Jagdgäste übertragen (ebenso Kaltenberger/Rückker, Das Jagdrecht in Oberösterreich, 1965, S. 67).

Nur „wildernd angetroffene“ Hunde dürfen vom Jagdschutzorgan oder vom Jagdausübungsberechtigten erschossen werden. Die Tötung eines Hundes ist daher nur zur Unterbindung des Wilderns, also eines im Gang befindlichen Angriffes gegen den Wildbestand, erlaubt (OGH 14. 9. 1971, 4 Ob 607/71). Ein Hund wird dann „wildernd“ angetroffen (= bemerkt), wenn er auf warmer Fährte arbeitet, hinter dem Wild herjagt oder es gar reißt (Kaltenberger/Rückker, S. 66); insbesondere also, wenn er die Fährte des Wildes aufnimmt, ihm nachschleicht oder es vertreibt. Ein Wildernd wird daher auch dann vorliegen, wenn das Wild zwar nicht in Sicht des Hundes ist, dieser aber mit hoher oder tiefer Nase auf der Fährte (Spur, Geläufe) jagt.

Aus dem Wortlaut des Gesetzes ergibt sich klar, daß nur wildernd angetroffene Hunde erschossen werden dürfen; es genügt daher nicht, daß sich ein Hund – ohne zu wildern – im Jagdgebiet aufhält. Ein unbeaufsichtigt im Jagdgebiet umherlaufender Hund bildet zwar auch eine Gefahr für den Wildbestand, aber getötet werden darf er nicht, sondern eben nur dann, wenn sein Verhalten im Zeitpunkt des Antreffens durch das Jagdschutzorgan oder

den Jagdausübungsberechtigten eindeutig auf Wildern hinweist (so auch Kaltenberger/Rückker, S. 66). Ein Hund darf auch dann nicht erschossen werden, wenn er etwa als wildernder Hund bekannt ist oder vor dem Antreffen durch den Jagdausübungsberechtigten oder das Jagdschutzorgan tatsächlich gewildert hat, aber im Zeitpunkt des Antreffens nicht wildert.

## Tötung von Katzen

Die Jagdschutzorgane und Jagdausübungsberechtigten sind ferner berechtigt, im Jagdgebiet Katzen, die in einer Entfernung von mehr als 300 m vom nächsten bewohnten Haus angetroffen werden, zu töten, und zwar auch dann, wenn sich die Tiere in Fallen gefangen haben (§ 47 Abs. 5 lit. b und Abs. 6 JagdG). Das Recht der genannten Personen, Katzen zu töten, setzt daher – anders als bei Hunden – nicht voraus, daß eine Katze im Jagdgebiet wildernd angetroffen wird; die Tatsache allein, daß sich die Katze im Jagdgebiet – mehr als 300 m vom nächsten bewohnten Haus – befindet und dort angetroffen wird, berechtigt zum Töten.

## Gemeinsame Bestimmungen

Dem Eigentümer eines rechtmäßig getöteten Tieres gebührt kein Schadenersatz. Der Kadaver des rechtmäßig getöteten Tieres geht in das Eigentum des Jagdausübungsberechtigten über (§ 47 Abs. 8 JagdG). Der Besitzer eines rechtmäßig getöteten Tieres hat daher gegenüber dem Jagdausübungsberechtigten auch keinen Anspruch auf Herausgabe des Kadavers des Tieres. Der Jagdausübungsberechtigte ist nach dem Gesetz auch nicht verpflichtet, den Tierhalter – wenn er ihm bekannt ist – von dem Abschluß des Tieres zu verständigen.

Werden Hunde oder Katzen entgegen den Bestimmungen des Jagdgesetzes – also rechtswidrig – getötet, so steht dem Eigentümer des Tieres gegen den Schützen ein Anspruch auf Schadenersatz nach den Bestimmungen der §§ 1295 ff. des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere nach § 1311, zu. – Die rechtswidrige Verletzung oder Tötung von Hunden und Katzen durch den Jagdausübungsberechtigten kann auch den Tatbestand der vorsätzlichen Sachbeschädigung nach § 125 des Strafgesetzbuches erfüllen, die als Vergehen vom Gericht zu bestrafen ist. Jagdschutzorgane müssen wohl als Beamte im Sinne des § 74 Z. 4 StGB angesehen werden (so auch Schuster, Das Jagdschutzorgan im neuen Strafgesetzbuch, RdG 1975/9, S. 6, 7), so daß sie sich auch des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt schuldig machen können.

der Grundeigentümer die Errichtung, Erhaltung und Benützung der notwendigen jagdlichen Anlagen (wie Futterplätze, Jagdsteige, Jagdhütten, ständigen Ansitze und Jagdschirme) gegen eine angemessene Entschädigung zu dulden, wenn ihm die Duldung mit Rücksicht auf die Bewirtschaftung seines Grundes zugemutet werden kann. Die Errichtung von jagdlichen Anlagen und das Ausmaß der hierfür vom Jagdausübungsberechtigten dem Grundeigentümer zu leistenden Entschädigung obliegt daher grundsätzlich dem privatrechtlichen Übereinkommen zwischen den Beteiligten. Nur dann, wenn ein solches zwischen dem Jagdausübungsberechtigten und dem Grundeigentümer nicht zustande kommt, hat über den Umfang der Verpflichtung des Grundeigentümers, die Errichtung, Erhaltung und Benützung der notwendigen jagdlichen Anlagen zu dulden, die Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft) mit Bescheid zu entscheiden. Bezüglich des Tatbestandes, des Umfangs und der Ermittlung der Entschädigung enthalten die Abschnitte II und III lit. b des Eisenbahnteilnehmungsgesetzes 1954, BGBl. Nr. 71 (in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 20/1970 und BGBl. Nr. 137/1975), das sinngemäß gilt, nähere Regelungen.

## Gesetzlicher Schutz für Jagdeinrichtungen

### Zivilrechtliche Vorschriften

Personen, die jagdliche Anlagen unbefugt betreten, in sie eindringen oder sich in solchen Anlagen ohne Erlaubnis des Jagdausübungsberechtigten aufhalten, machen sich einer Besitzstörung nach § 339 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) schuldig, der mit einer Besitzstörungsklage seitens des Jagdausübungsberechtigten bei Gericht begegnet werden kann. Der Jagdausübungsberechtigte hat in den Fällen, in denen eine solche verbotene Eigenmacht vorliegt, auch das Recht zur angemessenen Selbsthilfe gemäß § 344 ABGB. Er ist daher befugt, Personen, die von einer Jagdeinrichtung auf die beschriebene Weise unbefugt Besitz nehmen wollen, notfalls gewaltsam daran zu hindern, oder – falls von diesen Anlagen bereits unbefugt Besitz ergriffen worden ist – zu vertreiben. Die zur Abwehr der Störungen oder zur eigenmächtigen Wiederherstellung des früheren Besitzstandes durch den Jagdausübungsberechtigten gewählten Mittel müssen allerdings immer so gehalten sein, daß sie im Rahmen der erforderlichen Verteidigung bleiben. Von mehreren in Frage kommenden Maßnahmen sind stets diejenigen zu wählen, die die Störer am wenigsten gefährden. So wäre es beispielsweise nicht erlaubt, gegen Eindringlinge handgreiflich oder durch Drohung mit der Schußwaffe vorzugehen, wenn eine eindeutige und klar gehaltene Aufforderung, sich zu entfernen, auch ausreichen würde.

Wer jagdliche Anlagen (vorsätzlich oder fahrlässig) beschädigt oder zerstört, ist dem Jagdausübungsberechtigten gegenüber überdies nach den Bestimmungen der §§ 1295 ff. (1311) ABGB zum Ersatz des angerichteten Schadens verpflichtet.

### Strafrechtliche Vorschriften

Gegen Beschädigungen und Zerstörung sind

## Bestimmungen, Vorschriften und Haftung:

# Jagdeinrichtungen

## Jagdrechtliche Bestimmungen

Der Jagdausübungsberechtigte ist grundsätz-

lich berechtigt, in seinem Jagdgebiet jagdliche Anlagen zu errichten: Nach § 54 Abs. 1 des Oberösterreichischen Jagdgesetzes (JagdG) hat

# Ins rechte Eck gerückt

Von Rechtsanwalt Dr. Günther Kraus

## Sachverhalt

**A ist Jäger und Hundehalter. Er besitzt einen Hund B der Rasse Jagdterrier, welcher Hund durch besonderes Temperament aber auch durch besondere Neigung zum Ungehorsam auffällt.**

Der Hund wird vom Hundehalter A vorzüglich in einem extra für den Hund gebauten Zwinger gehalten, erhält überdies vorzügliche, dem Hunde bekömmliche Nahrung und es besteht die Absicht des A, diesen Hund als Gebrauchshund abzuführen und ihn insbesondere zur Baujagd gebrauchsfähig zu machen. Im Zuge dieser Abführmaßnahme stellt nun der Hundehalter A fest, daß der Hund im geschnallten Zustand nicht abgeführt werden kann, da er dann sofort und ohne Beobachtung jedweden Kommandos Hunderte Meter weit von seinem Herrn allein wegreviert, dabei auf andere Hunde losgeht und sonstigen Unfug treibt.

A entschließt sich daher, den Hund B an einer Leine mit einem Zweirad auszuführen, wobei dieser Vorgang so durchgeführt wird, daß er mit angemessenem Tempo auf dem Zweirad fährt, den Hund daneben herlaufen läßt, wobei er die Geschwindigkeit des Zweirades so wählt, daß diese den Kräfteverhältnissen des Hundes angepaßt ist. Dieses Einherlaufenlassen neben dem Zweirad erfolgt das eine oder andere Mal auch auf einer asphaltierten Straße, wobei der Hundehalter von der Annahme aus-

geht, daß das Laufen dem Hund dort mehr entgegenkommt als etwa auf einer Naturstraße.

Als nun A seinen Hund B wiederum einmal auf die erwähnte Weise an der Leine ausführt, bleibt der Hund plötzlich und für A völlig unvermutet stehen, wodurch durch dieses Stehenbleiben auf die Leine ein entsprechender Zug gelangt, der Hund durch einen kurzen Ruck von der Leine seines Herrn mitgerissen wird und sich dabei an den Pfoten verletzt. Dabei treten an zwei Pfoten offene Wunden auf, die A als Hundehalter nicht sofort bemerkt.

Nach einigem guten Zureden bringt der Hundehalter A seinen Hund, immer noch an der Leine geführt, nach Hause. Es zeichnen sich dabei auf der Fahrbahn einzelne Blutabdrücke von einer der verletzten Pfoten ab.

Die Blutflecke auf der Fahrbahn werden von Außenstehenden zum Anlaß einer Anzeige genommen, die die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Tierquälerei nach § 222 StGB nach sich zieht.

Der Hundehalter wird jedoch im Verfahren freigesprochen.

## Wie kam es dazu?

Zunächst sind einmal Überlegungen anzustellen, was § 222 StGB normiert.

Dort heißt es im Abs. 1 des zitierten Paragraphen wörtlich:

**„Wer ein Tier roh mißhandelt oder ihm unnötige Qualen zufügt, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.“**

Der Gesetzgeber hat normiert, daß als Objekt des Deliktes Tiere aller Art in Betracht zu ziehen sind, wobei es nicht darauf ankommen kann, ob es sich um ein Haustier oder um ein anderes Tier handelt, ob das Tier für einen Menschen nützlich oder schädlich ist, oder einer Gruppe höherer oder niederer Tiere angehört.

Geschützt ist nach dem Willen des Gesetzgebers alles tierische Lebewesen, so Säugetiere, Wirbeltiere, ja auch Insekten und sonstige schädliche Tiere. Es liegt daher aufgrund dieser Interpretation klar auf der Hand, daß auch ein Hund unter diesen Begriff unterzuordnen ist.

Der im gegenständlichen Fall zitierte Abs. 1 des § 22 StGB unterscheidet seinerseits zwei Deliktsfälle und zwar einmal das rohe Mißhandeln eines Tieres und das Zufügen unnötiger Qualen einem Tier gegenüber.

Das Gericht hatte daher zu prüfen, ob eine Verhaltensweise des A vorlag, die einen dieser beiden Deliktsfälle erfüllt hat.

Zur Beurteilung dieser Fragen sind wiederum die zitierten Begriffsbestimmungen zu durchleuchten, das heißt also, es ist zu untersuchen, was man unter Mißhandlung und was man unter dem Begriff „Zufügen unnötiger Qualen“ versteht.

Die Gesetzeskunde versteht unter Mißhandlung eine gegen ein Tier gerichtete Tötlichkeit, wodurch für das körperliche Wohlbefinden

die jagdlichen Einrichtungen auch strafrechtlich durch die §§ 125 und 126 des Strafgesetzbuches geschützt. Danach wird derjenige, der (vorsätzlich) eine Sache zerstört, beschädigt, verunstaltet oder unbrauchbar macht, vom Gericht wegen Vergehens der vorsätzlichen Sachbeschädigung bestraft.

## Haftung für Unfälle

Es ist schon vorgekommen, daß Spaziergänger (unbefugt) einen Hochsitz bestiegen haben und dabei (etwa durch Abbrechen einer schadhafte Sprosse) zu Schaden gekommen sind. Es stellt sich in derartigen Fällen die Frage, ob der Jagdausübungsberechtigte für solche Unfälle haftet; sie ist zu verneinen:

Jagdliche Einrichtungen sind nicht der Öffentlichkeit gewidmet, sondern dienen ausschließlich dem Jagdausübungsberechtigten und den von ihm ermächtigten Personen bei der Ausübung der Jagd und bei den ihm sonst, insbesondere zur Hege und Pflege des Wildes, obliegenden Pflichten. Sie sind dem Gemeingebrauch ebenso entzogen wie die besonderen forstwirtschaftlichen Einrichtungen. Dem Jagdausübungsberechtigten obliegt hinsichtlich seiner jagdlichen Anlagen weder eine Verkehrssicherungspflicht gegen etwaige unbefugte Benutzer, noch haftet er nach § 1319 ABGB. An dieser Rechtslage hat sich auch durch die Öffnung der Wälder zu Erholungszwecken durch das Forstgesetz 1975 nichts geändert. Im übrigen wäre es dem Jagdausübungsberechtigten gar nicht zumutbar, jagdliche Anlagen, wie insbesondere Hochsitze, in einer Bauweise zu errichten und zu erhalten, die eine gefahrlose Benützung durch die Öffentlichkeit gewährleisten könnte.

## Rechnungsabschluß des OÖ. Landesjagdverbandes 1980/81

<b>Einnahmen:</b>	<b>S</b>	Jägerhilfe	37.500,—
Mitgliedsbeiträge	1.864.682,50	Wildäsungspflanzen	388.100,—
Zinsen	186.143,64	Abzeichen, Jagdgesetze,	
Inkassoprovisionen	118.066,—	Drucksorten	191.840,32
Hundewesen	7.700,—	Auszeichnungen und Ehrungen	16.221,90
Abzeichen, Jagdgesetze,		Verbrauchs- und Hilfsmaterial	4.226,50
Drucksorten	58.461,25	Spenden	9.558,—
Sonstige div. Erträge	182.994,94	Entenbrut- und Fasanaktion	3.100,—
		Wildretter	25.202,15
	2.418.048,33		3.779.582,68
<b>Ausgaben:</b>		<b>Erklärung zum Rechnungsabschluß 1980/81</b>	
Verbandsorgane	204.493,50	In diesem Abschluß wurde davon abgegangen,	
Tagungen, Veranstaltungen	11.972,—	Einnahmen an Mitgliedsbeiträgen und Hundefonds jagdjahrmäßig (1. 4. bis 31. 3.) zu verbuchen. Man ist mit dieser Maßnahme zu einer periodengerechten Abgrenzung (1. 1. bis 31. 12.) übergegangen. Dadurch erklärt sich auch der außergewöhnliche Verlust in dieser Bilanz.	
Personal	654.411,94	Die zweckgebundenen Zuschüsse von der oö. Landesregierung für Wildwarnreflektoren und die Aktion „Mehr Äsung – weniger Wildschäden“ sind Durchlauferposten und scheinen daher in der Bilanz nicht auf.	
Verwaltung	361.873,38	Das gleiche gilt für die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für die Bekämpfung der Tollwut zur Verfügung gestellten Mittel.	
Bezirksgruppen	381.083,83		
Hundewesen	133.130,57		
Schießwesen	54.634,—		
Jagdliches Brauchtum	201.785,—		
Jagdmuseum	100.000,—		
Sonstige Förderungen	96.712,—		
Versicherungen	31.644,32		
Sonst. Steuern u. Abgaben	16.324,49		
Diverse Zuschüsse	3.000,—		
Seuchen- und			
Schadensbekämpfung	190.325,61		
Forschungsfonds	282.000,—		
Jagdl. Schrifttum und			
Mitteilungsblatt	380.442,87		

des Tieres nachteilige körperliche Einwirkungen entstehen, wobei wiederum davon auszugehen ist, daß eine solche Tat einen erheblichen Angriff auf den Körper des Tieres darstellt.

Als roh ist eine Handlung dann zu beurteilen, wenn aus der Art der Ausführung der Mißhandlung auf eine rohe Gesinnung des Täters geschlossen werden muß.

Als weiteres Tatbestandsmerkmal ist erforderlich, daß die gegen das Tier gerichtete Tathandlung von solchem Ausmaß und von solcher Intensität sein muß, daß daraus die vorerwähnten körperlichen Schmerzen beim Tier auftreten; als letzte Tatbestandskomponente muß noch hinzukommen, daß der Zufügung der Schmerzen ein vernünftiger und berechtigter Zweck fehlt.

Der zweite Deliktstypus, der in dem Begriff „Zufügen unnötiger Qualen“ vorher erwähnt wurde, vermag den Tatbestand des § 222 Abs. 1 StGB zu erfüllen.

Darunter versteht man nach der Gesetzeskunde nicht nur die Zufügung körperlicher Schmerzen, sondern auch die Herbeiführung anderer, als psychisch zu bezeichnende Zustände wie etwa, daß jemand sein Tier unnötigerweise dem Durst, dem Hunger oder der Angst aussetzt.

## Mehrwertsteuer und Jagd

Von Generalsekretär Ing. Kurt Ladstätter

Durch die in letzter Zeit gehäuften Anfragen zum Thema „Umsatzsteuer“ wird der im Jännerheft 1973 von „Österreichs Weidwerk“ abgedruckte Artikel nach Überarbeitung neuerlich publiziert.

Mit 1. Jänner 1973 trat das Umsatzsteuergesetz 1972 in Kraft. Die Einführung dieses Gesetzes, worunter allgemein das Mehrwertsteuergesetz verstanden wird, brachte auch für die Jagd wesentliche Neuerungen, weshalb es notwendig erscheint, dieses Umsatzsteuergesetz 1972 im Hinblick auf die Jagd näher zu erläutern.

Grundsätzlich muß festgehalten werden, daß schon das bisherige Umsatzsteuerrecht maßgebliche Unterschiede hinsichtlich der Besteuerung bei den Jagdausübungsberechtigten vorsah. Ein Jagdausübungsberechtigter, der Einzelpächter und zugleich Unternehmer im Sinne des § 2 USTG 1959 war, mußte schon bisher die Einnahmen aus der Jagd mit den Umsätzen aus seinem Unternehmen gemeinsam versteuern. Diese Vorgangsweise wurde auch durch das USTG 1972 nicht geändert. Ist jedoch ein Unternehmer Mitglied einer Jagdgesellschaft, fallen natürlich durch diese Form der Jagdpachtung keine Umsätze für seinen Betrieb an, da die Jagdgesellschaft eine völlig andere Rechtspersönlichkeit besitzt. Bemerkenswert wird, daß es sich bei den Einnahmen aus der Jagd in der Regel um den vereinnahmten Jagdpachtschilling, den Streckenerlös und den Eigenverbrauch handelt:

Wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt, ist als Unternehmer im Sinne des USTG zu betrachten. Wenn daher im vorangeführten Sinn eine selbständige Tätigkeit vorliegt und bereits bisher Umsatzsteu-

Tatbestandsentscheidend ist der Umstand, daß die Qualen unnötig zugefügt worden sind, d. h. daß ihnen kein ersichtlicher Grund gegenüber steht. So hat der Gesetzgeber festgestellt, daß eine Quälerei dann nicht unnötig ist, wenn sie ein bestimmtes Maß nicht überschreitet und zugleich bewußt als erlaubtes Mittel angewendet wird, um einen vernünftigen und berechtigten Zweck zu erreichen.

Darunter fallen insbesondere auch Maßnahmen, die die Menschen gegenüber den Tieren setzen, und die zum Zwecke haben, das Tier zu einer zumutbaren Arbeitsleistung oder zum Gehorsam anzuhalten, oder die Anwendung gewisser Zwangsmaßnahmen, um die Erziehung des Tieres zu bewerkstelligen.

**Im gegenständlichen Falle konnte dargetan werden, daß die Handlung des A in bezug auf seinen Hund B den Zweck hatte, ihn zum Gehorsam anzuhalten und überdies auch als Maßnahme, die im Rahmen der Erziehung des Tieres zu treffen war, angewendet wurde, so daß ein Verstoß gegen die zitierte Bestimmung des § 222 StGB nicht angenommen werden konnte und gegen A der Vorwurf der Tierquälerei fallen gelassen werden mußte.**

erträge vorgeschrieben wurden, ist die Unternehmereigenschaft als gegeben anzusehen. Der Eigenjagdberechtigte mußte und wird auch in Zukunft die Erlöse aus der Jagd den Umsätzen aus seinem Betrieb zuzuzählen haben. Liegt ein nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betrieb vor, sind keine Umsatzsteuerleistungen zu erbringen, da durch die Bestimmungen des § 22 Abs 1 USTG 1972 eine Nullstellung der Zahl last gegeben ist. Das bedeutet, daß diese Unternehmer weder Aufzeichnungen für die Umsatzerfassung noch Umsatzsteuerzahlungen zu leisten und Umsatzsteuererklärungen einzubringen haben. Zu diesen nichtbuchführungspflichtigen Unternehmen gehören land- und forstwirtschaftliche Betriebe, deren Einheitswert unter S 900.000.- liegt. Soweit ein Betrieb dieser Art nicht gegeben ist und vom Betriebsinhaber eine Jagd gepachtet oder ein Jagdpachtschilling vereinnahmt wurde, wären die Jagdeinnahmen gesondert nach den üblichen Mehrwertsteuersätzen zu versteuern. In diesem Fall ist die Umsatzfreigrenze von S 40.000.- nur insoweit anzuwenden, als der Gesamtumsatz des Unternehmens diese Grenze nicht übersteigt.

Werden also im Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr) nicht mehr als S 40.000 vereinnahmt (ohne Mehrwertsteuer), kann gem. § 21 Abs 6 USTG 1972 die Abgabe einer Steuererklärung (Voranmeldung) unterbleiben, womit auch die Entrichtung der Steuer entfällt. Der so eingehobene Umsatzsteuerbetrag (bei 8 % von S 3200.-, bei 18 % von S 7200.-) muß in diesem Fall nicht abgeführt werden. Der Betrag von S 40.000.- stellt eine Freigrenze dar, das heißt, daß Umsätze bis S 40.000.- nicht versteuert werden; wird jedoch dieser Betrag überschritten, so ist der gesamte Erlös der UST zu unter-

werfen. Die Umsatzsteuer für das verkaufte oder selbst verbrauchte Wild beträgt 8 %. Dagegen ist der vereinnahmte Jagdpachtschilling mit 18 % zu versteuern.

Durch das Abgabenänderungsgesetz 1975 wurde das Umsatzsteuergesetz 1972 dahingehend abgeändert, daß die Aufwendungen bei einer Jagd nicht mehr der Eigenverbrauchsbesteuerung zu unterziehen sind. Auf Grund dieser Gesetzesänderung sind ab dem Jahre 1976 nur der Wildbreterlös bzw. die Wildbretentnahme der Umsatzsteuer mit dem Steuersatz von 8 % zu unterziehen. Dagegen sind anfallende Vorsteuern nicht mehr abzugsfähig. Durch einen Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen aus dem Jahre 1973 wurde festgestellt, daß die Jagdverpachtung durch eine Gemeinde oder Jagdgenossenschaft keine Umsatzsteuerpflicht auslöst. Das Bundesministerium für Finanzen vertritt auch die Auffassung, daß die Auszahlung des Anteiles am Jagdpachtschilling an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft keinen umsatzsteuerbaren Vorgang darstellt. Die Verpachtung durch einen privaten Eigenjagdbesitzer stellt dagegen einen umsatzsteuerpflichtigen Akt dar. Dieser hat daher den vereinnahmten Pachtschilling mit 18 % zu versteuern. Handelt es sich allerdings um einen nicht buchführungspflichtigen, also pauschalier ten Betrieb, so geht der Pachtschilling in der Pauschalierung unter.

Überschreitet der Gesamtumsatz im Kalenderjahr nicht den Betrag von S 150.000.-, können folgende Kürzungen vorgenommen werden: Gesamtumsatz bis S 50.000.- 20 %, mehr als S 50.000.- bis S 100.000.- 15 %, mehr als S 100.000.- bis S 150.000.- 10 %.

Diese Prozentsätze sind von der zu entrichtenden Steuer abzusetzen. Der Kürzungsbetrag kann frühestens in der Steuererklärung für den Veranlagungszeitraum geltend gemacht werden.

Beträgt der Gesamtumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr nicht mehr als S 300.000.-, ist das Kalendervierteljahr der Voranmeldungszeitraum. Wird der vorgenannte Betrag überschritten, ist für jeden Kalendermonat eine schriftliche Voranmeldung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Die Abgabe der Voranmeldung ist mit einem Kalendermonat und zehn Tagen nach Ablauf des jeweiligen Kalendermonats bzw. Kalendervierteljahres befristet. Die Frist für die monatliche Abgabe der Voranmeldungen beginnt also mit 10. 3. für Jänner und setzt sich fort mit 10. 4. für Februar usw. Die Frist für die vierteljährliche Abgabe beginnt also für das 1. Kalendervierteljahr mit 10. Mai und setzt sich fort für das 2. Vj. mit 10. 8., für das 3. Vj. mit 10. 11. und für das 4. Vj. mit 10. 2. des nächsten Jahres. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Voranmeldung besteht auch dann, wenn sich in einer Voranmeldungszeit keine Umsätze ergeben haben. In derselben Frist, als die Voranmeldung einzubringen ist, muß auch die zu entrichtende Steuer bezahlt werden. Bei verspätet entrichteten Umsatzsteuerzahlungen wird ein Säumniszuschlag von 2 % des nicht zeitgerecht eingezahlten Steuerbetrages eingehoben. Für die Voranmeldung werden von der Österr. Staatsdruckerei entsprechende Vordrucke aufgelegt, die über die Finanzämter erhältlich sind. Die Voranmeldung gilt als Steuererklä-

zung. Wird diese verspätet abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag bis zu 10 % der Steuer vorschreiben. Neben diesen Voranmeldungen ist vom Unternehmer für das abgelaufene Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum) eine Steuererklärung abzugeben. Hiefür ist der amtliche Vordruck zu verwenden und dieser bis Ende März nach Ablauf des vorangegangenen Veranlagungszeitraumes beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Für die Umsatzsteuer ist jenes Finanzamt zuständig, in dessen Bereich das Unternehmen betrieben wird.

Abschließend sei noch erwähnt, daß mit dem Mehrwertsteuergesetz die sogenannte Sollbesteuerung, vor allem für den jagdlichen Bereich, gilt. Darunter ist zu verstehen, daß schon mit der Rechnungsausstellung die Steuerschuld gegeben ist und nicht erst bei deren Bezahlung. Die Steuerschuld entsteht bei der Sollbesteuerung grundsätzlich mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Lieferung oder sonstige Leistung ausgeführt worden ist. Dieser Zeitpunkt kann sich um einen Kalendermonat verschieben, wenn die Rechnungsausstellung hiefür erst nach Ablauf des Kalendermonats erfolgt. Weiters sei noch erwähnt, daß auf Entscheidungen und die Spruchpraxis Rücksicht zu nehmen ist.

## Aus den Bezirken

### Bezirksjägetag Linz

Bezirksjägetag und Bezirkstrophäenschau in Linz fanden am 27. Februar 1982 im „Kleinmünchenerhof“ in Linz statt. Bezirksjägermeister Josef Fischer eröffnete vor ca. 500 Teilnehmern den Bezirksjägetag mit der Begrüßung von Landesjägermeister Hans Reisetbauer, BJM von Perg und Landesjägermeisterstellvertreter Dipl.-Ing. Karl Altzinger, BJM von Urfahr, Forstdirektor Dipl.-Ing. Dr. Josef Traunmüller, BJM von Steyr, OFWR Dipl.-Ing. Bruno Feichtner und BJM-Stellvertreter von

Linz Hansbert Preining. Als Vertreter der Behörden konnte er ORR Dr. Niederleithner, Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, AR Strasser und Hr. Stein vom Magistrat Linz begrüßen, ferner Landesforstdirektor Hofrat Dr. Schwarz, OFR Dipl.-Ing. Mostler und OF Lindinger von der Bez.-Forstinspektion, den Landes-Hundereferenten des OÖ. Landesjagdverbandes Gert Preiss, ÖR Florian Födermayr, Alt-Bezirksjägermeister ÖR Hans Födermayr, die Leiter der Jagdkurse des Landesjagdverbandes Panzer und Fitz und die Vertreter des Linzer Jagdklubs, Altmeister Oberhuber und Ruttmann. Entschuldigt hatten sich LR Hofinger und Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Lenz. Zu Beginn der Tagung wurde der im Jagdjahr 1981/82 verstorbenen Jäger des Bezirks Linz gedacht: Erich Hoffmann, Enns; Ludwig Kirchberger, Linz; August Hofer, Linz; Franz Miesbauer, Traun; Heinrich Köppl, Traun; Josef Hagmair, St. Marien; Johann Platzl, St. Marien; Ing. Josef Essl, Hargelsberg; Emanuel Peter, Neuhofen/Krems; Ignaz Lumetzberger, Ebelsberg; Franz Grödl, Pasching; Carl Alzano, Linz-Ebelsberg; Oberschulrat Josef Ziegler, St. Florian; Ing. Rudolf Hauser, Linz; Mathäus Gruber, St. Florian.

Anschließend erstattete der Bezirksjägermeister den Bericht über das Jagdjahr 1981/82 und führte u. a. aus:

**Anzahl der Jagdreviere:** 30, und zwar 22 Genossenschaftsjagden und 8 Eigenjagden; von den Genossenschaftsjagden sind 20 an eine Jagdgesellschaft und 2 an einen Einzelpächter verpachtet; von den Eigenjagden ist eine verpachtet und in den 7 übrigen Eigenjagden wird das Jagdrecht durch die Eigentümer – in drei unter einem Jagdverwalter – ausgeübt.

BJM Fischer wies auf die Verbesserung der Trophäengüte hin. Das Durchschnittsgewicht ist von 241 Gr im Jagdjahr 1980/81 auf 247 Gr im Jahre 1981/82 angestiegen. Der Bezirk Linz folgt unmittelbar hinter dem wegen des Gewichtes von 250 Gr bekannt guten Bezirkes Eferding, zweifellos ein Erfolg der mit entsprechendem finanziellen Aufwand durchgeführten Hegemaßnahmen. Linz

nimmt daher den 2. Platz aller 15 öö. Bezirke ein.

Insgesamt wurden 1455 Stück Rehwild zum Abschluß gebracht, und zwar 737 Sommerböcke und 95 Kitzböcke = 832 Stück männliches Rehwild; 214 Altgeißen, 72 Schmalrehe und 337 Geißkitze = 623 Stück weibliches Rehwild bzw. 718 Stück Herbstrehe; Fallwild bis 28. 2. 1982 insgesamt 612 Stück Rehwild: Aufschlüsselung: 148 Sommerböcke und 86 Kitzböcke = 234 Stück männliches Rehwild; 186 Altgeißen, 59 Schmalrehe und 133 Geißkitze = 378 Stück weibliches Rehwild bzw. 464 Stück Herbstrehe.

	1981/82	1980/81
<b>Abschüsse:</b>	Stk.	Stk.
Schwarzwild	1	0
Feldhasen	2.727	2.515
Wildkaninchen	18	2
Fasanhahnen	11.234	8.551
Fasanhennen	1.258	971
Fasane insgesamt	12.492	9.522
Wildenten	3.160	2.677
Rebhühner	69	90
Schnepfen	69	31
Graugänse	8	1
Dachse	23	49
Füchse	129	176
Marder	125	107
Iltisse	15	25
Große Wiesel	49	59
Wildtauben	367	339
Krähen	643	758
Elstern	290	272
Häher	158	154
Wild. Katzen	86	106

### Die Trophäenbewertung am 6. Oktober 1981 brachte folgendes Ergebnis:

571 Trophäen (Klasse Ib und IIb) grün; 133 Trophäen (Klasse Ia) grün; 4 Trophäen (Klasse IIa) grün-rot – Hegeabschüsse; 15 Trophäen (Klasse IIa) rot-grün – Fehlabschüsse toleriert; 14 Trophäen (Klasse IIa) rot Fehlabschüsse. Die Fehlabschüsse betragen 1 $\frac{3}{4}$  % vom Ge-



Ab dem dritten Tag konnte die 14jährige Rehgeiß das Bockkitz mit Muttermilch säugen.

## Rehkitz fand neue Mutter

Am 7. Juni 1982 brachte Johann Ackert aus Furtberg, Bad Hall, ein Bockkitz zu Frau Hermine Mairunteregg in Bad Hall zur Pflege. Die Altgeiß dieses Bockkitzes war in Furtberg bei einem Autounfall angefahren worden und ist anschließend verendet.

Erst nach zwei Tagen wurde das sich in der Nähe befindliche Bockkitz aufgefunden. Leider wurde wieder einmal vom Autofahrer nicht gemeldet, daß er eine Rehgeiß angefahren hatte, so daß das Kitz erst den zweiten Tag auf Grund des Fiepens geborgen werden konnte. Die Familie Mairunteregg hat angrenzend an ihr Einfamilienhaus eine große, eingezäunte Wiese mit etwas Einstand be-

reits seit 12 Jahren von der Landeskuranstalt Bad Hall zur Verfügung.

Dort hat sie auch eine 14jährige Rehgeiß und hatte bis März 1982 auch einen älteren Rehbock, welcher im März 1982 plötzlich verendet ist.

Dieser Rehgeiß wurde nun das gefundene Bockkitz gezeigt und neben ihr abgelegt. Die Geiß nahm es sofort an, säuberte es und konnte es ab dem dritten Tag mit eigener Milch säugen.

Familie Mairunteregg befaßt sich schon seit Jahren mit der Aufzucht von Rehkitzen, Wildtieren und Findlingen. Interessant ist, daß eine 14jährige Rehgeiß, welche während ihrer Lebenszeit im Gatter nur zweimal Kitze hatte, und zwar mit vier und fünf Jahren, ein gefundenes Rehkitz aufnimmt, nach drei Tagen Milch bekommt und es säugen läßt. Als Gefährtin des Bockkitzes ist im Haus auch eine Hauskatze, welche mit dem Kitz spielt. BJM Dipl.-Ing. Feichtner

samtabschuß. Erlegt wurden an Böcken der Jährlingsklasse 49 %, in der Klasse der 2- bis 4jährigen 24 %, noch immer zu hoch, obwohl bereits rückläufig. Es müsse die Grenze unter 20 % heruntergedrückt und der Altersaufbau noch weiter verbessert werden. Eine weitgehende Schonung der Mittelklasse sei nach wie vor nötig. Der Rückgang beim Rehwild konnte aufgehalten werden, auch beim Fallwild, wobei an Autostraßen vielleicht auch die Treibstoffkrise eine Rolle spielte. Insgesamt wurden 320 Geweihböcke (Stücke über 2 Jahre alt) erlegt. Incl. Fallwild betrug die Dezimierung 434 Geweihböcke.

Beim Niederwild wurde heuer der Fasanen-Durchschnittsabschuß der letzten Jahre von 12.703 Stück knapp erreicht. Die Zukäufe von Fasane aus verschiedenen Ländern werden meist vom autochthonen Besatz verdrängt. Erfreulich sei die anhaltende Aufwärtsentwicklung bei den Wildenten. Eine Zunahme kann bei den Mardern, auch Edelmardern, festgestellt werden.

Bei Behandlung des Hundewesens verwies der BJM auf die Brauchbarkeitsprüfungen am 24. Oktober 1981 in St. Florian. Von 15 Hunden haben alle bestanden. Er dankte dem Hundereferenten des Bezirks, Herrn Förster Sepp Schuster, St. Florian, auch allen Vereinen, die sich um die Hundeausbildung und deren hohes Niveau verdient gemacht haben, neben Herrn Schuster vor allem den Weidkameraden Anton Vogel, Neuhofen (Stammtisch der Jagdhundefreunde), Ernst Birngruber (Obmann des Linzer Jagdhundeprüfungsvereins) und den Vertretern der anderen Jagdhundevereine. Er richtete an alle Revierinhaber den Appell, ihre Reviere für Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Die Jagdprüfungskommission Linz-Land hat im Jahre 1981 am 4. und 5. Mai und am 9. November Jagdprüfungen für die Erlangung der ersten Jahresjagdkarte durchgeführt. – Von insgesamt 30 Prüfungswerbern haben **24 Personen** die Jagdprüfung **bestanden**. **5 Personen** haben die Jagdprüfung **nicht** bestanden. 1981/82 wurden 1734 Jagdkarten ausgegeben (1980/81: 1769 = minus von 1,86 %).

Drei Jagdreviere wurden im Zuge freier Vereinbarung neu verpachtet (§ 19): GJ Oftering (1276 ha), GJ Pucking (1974 ha) und GJ Pöstlingberg (1333 ha). Der BJM betonte, daß sich die Jagd im Bezirk Linz in Ruhe entwickeln könne, nicht zuletzt ein Verdienst der Jagdbehörde. Er dankte Herrn ORR Dr. Niederleithner und den Herren Loitzl und AR Strasser sowie den Jagdkursleitern Hr. Panz und Fitz, den Redakteuren der Verbandszeitschrift „Der OÖ. Jäger“, dem Statistiker und den Jagdhornbläsern. Weiters verwies der BJM auf das Wurftauben-Jägerschaftsschießen in Enns am 16. 5. 1981 und dankte dem Ennsener Wurftaubenklub und den Spendern der Preise sowie auf die Landesjagdausschußsitzung und Jagdleiterbesprechungen.

**Aus dem Referat von Landesjägermeister Reisetbauer:** Der Bezirk Linz hatte nie die Probleme anderer Jagdbezirke aufzuweisen, der Wildstand war nie überhöht, wodurch sich auch kaum Ernährungsschwierigkeiten ergeben haben. Mit 43.000 erlegten Rehen hat sich der Wildstand in Oberösterreich auf den von ca. 11 Jahren eingependelt, obwohl er inzwischen auf 65.000 angewachsen war.

Zur Wildäsungssituation verwies der LJM auf Beiträge von 200.000 S vom Land und 700.000 S vom Landesjagdverband für Äsungsverbesserung. Enorm ist der Aufwand der Jagdgesellschaften für Saatgut. Ein Teil der Flächen kommt leider nicht dem Wild zugute, doch können 21.000 ha für Äsungsverbesserung verwendet werden.

Wichtig sei die Zusammenarbeit mit den Landwirten. Es wurde ein neuer Aufkleber geschaffen, der neben der bildlichen Darstellung im Text auf den Landwirt als Tierschützer hinweist, an wildfreundliche Landwirte ausgegeben wird und alle daran erinnern und dazu bringen soll, mit der Jägerschaft den Wildstand zu erhalten.

Zur Vermeidung von Mähunfällen wurden 1000 Blinkleuchten ausgegeben. Eine Verringerung der Mähverluste werde damit erreicht, ganz können sie allerdings nicht vermieden werden. Auch zur Verringerung der Wildschäden werden Blinklampen verwendet und 2 bis 3 Wochen erfahrungsgemäß die damit versehenen Flächen vom Wild gemieden, wodurch auch der Sommerverbiß gemildert werde.

Der LJM wies darauf hin, daß der Landwirtschaftsminister manches auf Bundesebene verlagern möchte. Mit Kärnten wurde ein „Staatsvertrag“ geschlossen, wofür man Millionenbeträge erhalten habe. Man fordere neue Jagdsysteme.

Ein besonderes Problem seien die revierlosen Jäger. Um im Lande Unruhe zu vermeiden, empfehle er Einladungen und Angebote von Jagdmöglichkeiten. In Oberösterreich seien 96 bis 98 % der Jagdreviere in heimischen Händen. Der LJM kam dann auf den enorm hohen Pachtzuschilling im Rahmen der Wertsicherung und die Wildpreisentwicklung zu sprechen. Das Rehwild gelte als Basis. Im November erfolgte plötzlich ein Absinken der Preise. Exportmöglichkeiten seien verloren gegangen, die Oststaaten verdrängen mit billigen Preisen die heimischen Lieferanten. In Österreich, auch in unserem Bundesland, sei man Wege gegangen, die zu dieser Entwicklung geführt haben.

Verschiedene Reviere konnten den Abschußplan bis zu 20 % nicht erfüllen. Klimatische Einflüsse haben dabei mitgespielt, vor allem der frühe Wintereinbruch. Man habe in der Notzeit weitere Abschüsse vermieden. Die Kritiker am Weidwerk schweigen in der Notzeit, wenn der Jäger das Wild betreut.

Erhöhung des Pachtzuschillings, Rückgang des Wildes und Anstieg der Wertsicherung seien drei Faktoren, die aufs engste miteinander verbunden sind. Das Rehwild schaffe gewisse Einnahmen, die früher durch den Feldhasen hereingebracht worden seien. Auch die Erhöhung der Abschuszahlen beim Hasen erbringe nur Bruchteile jener vor 20 oder 30 Jahren. Wenn das Jahr 1982 vielleicht 4000 Hasen aufweisen werde, so waren es vor 10 Jahren noch 6500. Der Lebensraum für dieses Wild sei zusammengeschumpft. Es gebe keine Stoppelfelder mehr, fast keinen Klee. 4 bis 5 Monate lang finde z. B. das Rehwild seine einzige Nahrungsquelle nur im Wald, daher sei der Druck auf die Waldbestände groß und es bestehe die Gefahr von Wildschäden. Jeder Jagdleiter soll daher nach Möglichkeit verhindern, daß es dazu kommt.

Dazu komme noch das vermehrte Auftreten der Fichtenblattwespe. Die Fichte sei eine nicht bodenständige, eingebrachte Holzart. Nachfolgehölzart sei die Douglasie.

Die Anzahl der Landwirte als Jäger sei von 60 % auf 32 % abgesunken. Man soll auch nicht sagen, daß die Jagd nur Privilegierten zugänglich sei.

Zur Lage im Kobernaußerwald stellte der LJM fest: Ein neuerlicher Abschuß von Rotwild sei beantragt worden (Februar!). Auf einem Gebiet von mehr als 12.000 ha Wald seien noch 78 Stück vorhanden, vor vier Jahren waren es noch 300 Stück. Inzwischen nur mehr 0,8 Stück/100 ha. Bei der Bezirksverwaltungsbehörde sei der Abschuß auch an Fütterungen beantragt worden. Die Embryonen lassen im Februar bereits das Geschlecht erkennen, trotzdem wolle man an Fütterungen noch 20 Stück erlegen. Hier wäre die Einführung der Ehrengerichtsbarkeit gut!

Zur Raubzeugsituation bemerkte der LJM, daß Österreich den höchsten Anteil an Katzen in Europa habe, kartonweise werden sie auf Mülldeponien ausgesetzt. Der Abschuß der auf sich allein gestellten Tiere im Rahmen des Jagdschutzes führe dann wieder zum Bild vom bösen „wilden“ Jäger. Für das neu zu errichtende Tierschutzhaus in Linz habe der Landesjagdverband einen namhaften Betrag gespendet und werde auch weiterhin als Förderer auftreten. Eine Katze im Tierschutzhaus sei besser als eine solche im Revier! Man gehe heute in falscher Tierliebe zu weit. Das Wild erleide Qualen, wenn es im Revier gerissen wird, was aber gern übersehen werde. Gespräche mit Interessierten seien förderlich!

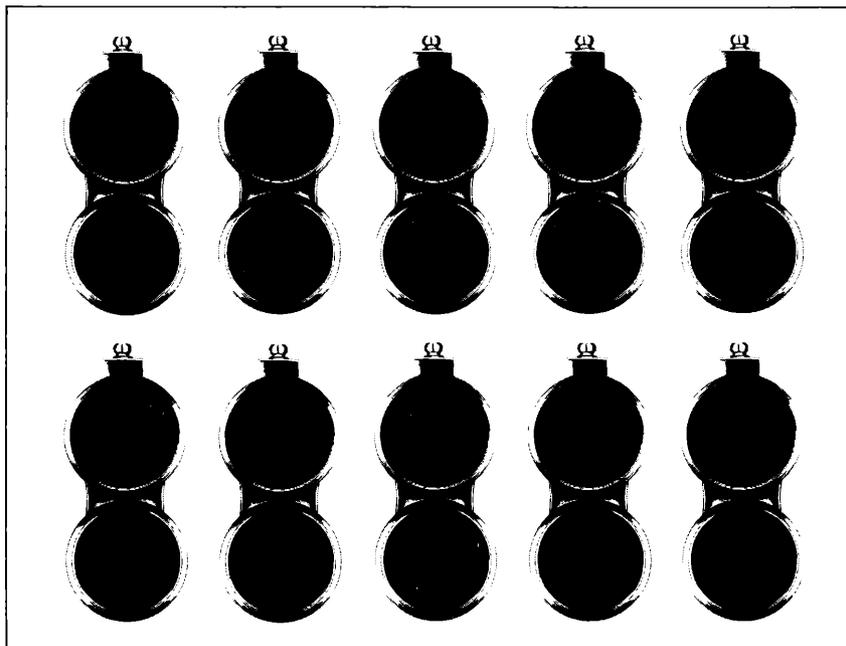
Erfreulich sei die Aufwärtsentwicklung bei den Wildenten, die Entenhege werde intensiv betrieben, Hunderte Teiche werden geschaffen, um Enten dort heimisch zu machen. Die Biotopverbesserung hat sich gelohnt, die Abschuszahlen bei Wildenten seien bereits doppelt so hoch als im Burgenland. Die Teiche sollen nicht zu tief sein, maximal 40 bis 70 cm für „Grundelenten“, ohne steile Böschungen, da die Enten flache Einstiege lieben. Erforderlich sei eine Novellierung des Jagdgesetzes mit Anpassung an die Verhältnisse unserer Zeit. Auch in Oberösterreich müsse es möglich sein, die Jagdpachtdauer von derzeit 6 Jahren auf 9 Jahre zu verlängern, wie dies in anderen Bundesländern bereits der Fall sei.

Die Haftpflichtprämie sei erhöht worden. Schwere Unfälle führten zur Änderung der Deckungssumme auf 10 Millionen Schilling. Daher müssen auch die Jäger Verständnis für die Erhöhung der Beiträge haben. In der Rückschau auf 10 Jahre seiner Tätigkeit hob der LJM die Änderung der Abschußrichtlinien hervor und verwies auf den Wandel in der Denkart der Jäger. Von 100 Stunden werden 80 für die Betreuung der Reviere aufgewendet, 20 bleiben für rein jagdliche „Freuden“.

Die Jagdpolitik müsse in Zukunft so ausgerichtet werden, daß das hohe Niveau unseres Weidwerks kommenden Generationen erhalten bleibt. Unter Hinweis auf die Gemeinsamkeit wünschte der LJM Weidmannsheil für 1982. Landes-Hundereferent Gert Preiss wies in seinem Referat auf die wirtschaftliche Bedeutung des Jagdhundes hin, Junghundeführer sollen Kurse besuchen. Seine Bitte: beim Ankauf bei heimischen Rassen zu bleiben.

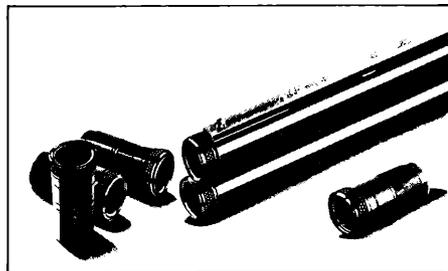
# Winchester 101 Lightweight Winchoke.

## Das Wunder an Vielfalt.



Die neue Bockdoppelflinte Winchester 101 Lightweight Winchoke ist eine Waffe, die ihresgleichen sucht. Sie bietet bis zu 20 verschiedene Choke-Kombinationen. Von Skeet über Trap bis zur Feldjagd auf kurze und weite Distanzen: einfach den einen Choke-einsatz abnehmen und den gewünschten einschrauben. Das macht die 101 Winchoke so einzigartig.

Die Kombination von Skeet 1/4, 1/2, 3/4, 1/1 oder extra Vollchoketuben



ergibt eine unübertroffene Vielseitigkeit. Das macht die 101 Winchoke auch so besonders wirtschaftlich.

Selektiver Einabzug. Selektiver, automatischer Ejektor. Erstklassige Schafthälzer mit handgeschnittener Fischhaut. Dazu eine aufwendige, anspruchsvolle Gravur. Es ist schwer, eine Bockdoppelflinte zu finden, die einem mehr bietet.

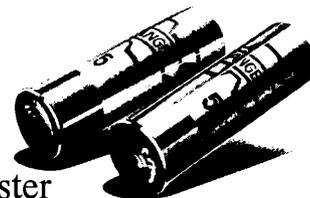
Die 101 Lightweight ist auch ohne Winchoke-Einsätze in den Kalibern 12/70 und 20/76 lieferbar.

Dazu:  
Winchester  
Super Speed.



Die Höchstgeschwindigkeitspatrone mit idealer Deckung auch auf

weite Entfernung. Die gleichmäßig hohe Energie ergibt zusammen mit der hohen Geschwindigkeit größtmögliche Treffsicherheit. Plastischrotbecher verhindern den Verlust von Randschrotten. Erhältlich in den Kalibern 12/70, 16/70 und 20/70.



Und:  
Winchester  
Ranger

Die Schrotpatrone in Original Winchester Qualität. Sehr gute Deckung, hohe Durchschlagskraft und geringer Rückschlag zeichnen diese Patrone aus.

Ihr Fachhändler berät Sie gerne.



**WINCHESTER®**  
...mehr als eine Legende.

**ORR Dr. Niederleithner** überbrachte die Grüße der Behörde und betonte die schwierige Lage der Jagd im Bezirk Linz. Bautätigkeit und intensive Landwirtschaft treiben die Jagd in die Enge. Trotz dieser Verhältnisse steigen die Abschüsse und verbessern sich die Trophäen. Er gratulierte der Jägerschaft. Die Behörde habe oft Schwierigkeiten, das richtige Maß zu finden. Bei kleineren Vergehen sei man großzügig. Er empfehle, Übertretungen sofort zu melden, dann erfolge gewöhnlich keine schwere Bestrafung, gravierende Verstöße werden allerdings härter geahndet. Er dankte, auch im Namen von Bezirkshauptmann Dr. Lenz, den Mitgliedern der Trophäen-Bewertungskommission, die an einem einzigen Tag die Bewertung vornehme, den Fachleuten, dem LJM und BJM für die fachliche Beratung, Herrn Dr. Loitzl vom Bezirksverwaltungsamt Linz und sprach seine besten Wünsche für das Jagdjahr 1982/83 aus.

Der **Goldene Bruch** für 50jährige Ausübung des Weidwerks wurde verliehen an: Josef Eckmair, Kematen; Dir. Dkfm. Oskar Gauss, Linz; Georg Felbringer, Neuhofen/Kr.; Med.-Rat Dr. Hubert Mittendorfer, Linz.

**Hegediplome** erhielten die Genossenschaftsjagden Kematen und Piberbach sowie die Eigenjagd Puchmayrhof.

Medaillen für die drei bezirksbesten Rehbocktrophäen wurden vergeben an:

1. **Rev. Piberbach**, Erleger: **Hans Luger, Jagdleiter**, sein vierter von ihm erlegter Goldmedaillen-Bock. Der Bock wurde als bester prämiert, weil ein zweiter Träger einer Trophäe im Goldmedaillenrang als Stopfpräparat nicht bewertet werden konnte. Wertziffer: 125,1 Punkte.

Das Revier Piberbach scheint im Jagdjahr 1981/82 als Spitzenrevier auf. Revier-Durchschnittsgewicht der Bocktrophäen: 315 Gr. 52 % der Böcke wurden in der Jährlingsklasse, nur 17 % in der Klasse der 2- bis 4jährigen und 21 % fünf- und mehrjährige erlegt. Kennziffer des Reviers: 340. Reviergröße 1737 ha.

2. **Leonding**, für den „Stadtbock“, Erleger: **Jagdleiter Mayrbäurl**; 499 Gr, mit Abzug 400 Gr Geweihgewicht, 120,2 Punkte.

3. **Kematen/Krems**, Erleger: **Jagdleiter Stefan Obermayer**, Gewicht: 390 Gr, gut vereckt und gepelzt.

4. Hervorgehoben muß als Kleinrevier das Revier Puchmayrhof werden. Die Abschüsse ergaben 100 % Grüne Punkte. Eine beachtliche Anzahl von Böcken ist vorhanden, doch fallen leider manche dem Verkehr zum Opfer; Durchschnittsgewicht: 235 Gr, erlegt wurden 50 % Einjährige und 50 % ältere. Kennziffer: 318.

**Raubwildnadeln** ergingen an: Johann Steindl, Josef Hießmayr, beide Hargelsberg. Musikalisch wurde der Bezirksjägetag von den Ofteringer Jagdhornbläsern umrahmt.

## Bezirksjägetag Eferding

Bezirksjägermeister Karl Hofinger konnte am 21. 3. 1982 im voll besetzten Pfarrheim an der Spitze der zahlreichen Ehrengäste Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck, Bezirkshauptmann W. Hofrat Dr. Johann Sperl, Oberregierungsrat Dr. Merl, Landesjägermei-

ster Hans Reisetbauer und Bezirksbauernkammerobmann Johann Riederer begrüßen. Beim Totengedenken wurde an Herrn Hans Pollak aus Aschach/D. gedacht.

Die Jagdhornbläsergruppe spielte das Signal „Jagd vorbei“.

Bezirksjägermeister Hofinger dankte allen Weidkameraden für die Fütterung des Wildes, die im vergangenen harten Winter unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen durchgeführt werden mußte.

Im abgelaufenen Jagdjahr wurden 896 Böcke einschließlich Bockkitze und 807 weibliche Stücke erlegt. Der Gesamtrehwildabschuß einschließlich Fallwild betrug 2130 Stück und ist um 69 Stück niedriger als im Vorjahr.

8 Abschüsse wurden als rote Punkte bewertet und 28 Abschüsse toleriert. Hofinger betonte jedoch, daß jene Jäger, die einen tolerierten Abschluß getätigt haben, im Jagdjahr 1982/83 im Zweifelsfalle mit einem roten Punkt zu rechnen haben.

Mit dem Durchschnittstrophäengewicht von 250 Gramm liegt Eferding wiederum an der Spitze Oberösterreichs.

Das beste Durchschnittsgewicht erreichte die Jagd Alkoven-Nord mit 284 Gramm unter der Jagdleitung von Ökonomierat Max Aumayr. Das höchste Durchschnittsalter weist die Eigenjagd Schauburg unter Jagdleiter OF Holzinger auf.

Es wurden 2818 Hasen erlegt. Die beste Hasenstrecke erreichte die Jagd St. Marienkirchen – Jagdleiter Hintenaus.

Ein voller Erfolg wurde der Einsatz von 800 rumänischen Fasanen. Sie haben sich gut vererbt, wie der Abschluß von 5919 Stück bestätigt. Die beste Fasanenstrecke – bezogen auf die Jagdfläche – erreichte die Jagd Prambachkirchen unter der Jagdleitung von Bezirksjägermeister Karl Hofinger. Weiters wurden 1635 Wildenten, 442 Wildtauben, 68 Schnepfen, 98 Füchse, 23 Dachse, 93 Marder, 51 Iltisse, 4 große Wiesel erlegt bzw. gefangen.

Beim Bezirkswurftaubenschießen erreichte die Mannschaft Prambachkirchen I den 1. Platz vor Alkoven I und Popping.

Der Goldene Bruch wurde an Hans Lidauer aus Eferding, Alois Pflug-Hofmayr aus Roitham und Max Rathmayr aus Haibach verliehen.

Für den besten Rehbockabschuß erhielt OR Franz Obermair aus Alkoven-Süd die Goldmedaille, Johann Steininger und Dr. Ender aus Wels die Silbermedaille und OR Max Aumayr aus Alkoven die Bronzemedaille.

Abschließend bedankte sich BJM Hofinger bei Herrn Landeshauptmann Dr. Ratzenböck für sein Kommen, bei der Jagdbehörde sowie bei den Grundbesitzern für das gute Einvernehmen mit den Jägern. Er erinnerte die Jäger, besonders das gute Verhältnis zu den Grundbesitzern zu pflegen und zu fördern, denn sie sind die Ernährer unseres Wildes.

Landeshauptmann Dr. Ratzenböck war erstmals beim Bezirksjägetag in Eferding. Er geht deshalb hinaus in die Bezirke, weil er die Probleme der Jäger nicht nur am grünen Tisch, sondern an Ort und Stelle kennenlernen möchte. Er sagte den Jägern weitere finanzielle Zuschüsse für die Wildäsungs- und Wildretungsaktionen zu und bedankte sich auch für die jährlich zu leistende Jagdabgabe an das

Land Oberösterreich. Er sprach den Jägern, die Naturschützer in vorderster Linie sind, Dank und Anerkennung aus, denn ohne Jäger gäbe es kein Wild mehr.

Für die festliche Umrahmung des Bezirksjägetages sorgte die Jagdhornbläsergruppe Schauburg.



Wolfgang Mayrhuber aus Stroheim und Karl Hofinger jun. aus Prambachkirchen wurden mit dem Raubwildabzeichen ausgezeichnet.

## Bezirksjägetag Schärding

Im Bezirk Schärding mit einer Gesamtfläche von 61.800 ha mit 30 Genossenschafts- und fünf Eigenjagden wurden im Jagdjahr 1981/82 erlegt (die Zahlen in Klammern sind die Zahlen vom Vorjahr).

### Rehwild:

142 Ia (156), 308Ib (333), 142 IIa (108), 592 IIb (649), zusammen 1184 (1246) Böcke; dazu die Kitzböcke im Herbst 1981: 350 (353) = männliches Rehwild zusammen 1534 (1599).

1184 Rehbocke wurden erlegt und zusätzlich 150 Böcke auf der Straße überfahren.

Von den erlegten Böcken entfallen 12 (13) Prozent auf Ernteböcke, 26 (27) Prozent auf Abschußböcke, 12 (9) Prozent auf Zukunftsböcke und 50 (52) Prozent auf Abschlußjährlinge.

Nach der Altersgliederung wurden erlegt: 50 Prozent Jährlinge, 25 Prozent zwei- bis vierjährige und 25 Prozent mehrjährige Böcke.

Bei der Verteilung nach Geweihstufen entfallen 35 Prozent auf Knopfspießer, 18 Prozent auf Spießer, 12 Prozent auf Gabler, 33 Prozent auf Sechser und zwei Prozent auf Achter und Abnormitäten.

Das Bezirksdurchschnittsalter der erlegten zwei- und mehrjährigen Böcke ist von 4,6 Jahre im Vorjahr auf 4,4 Jahre abgesunken.

Das durchschnittliche Trophäengewicht ist gegenüber dem Vorjahr von 221 auf 224 Gramm angestiegen.

Die Kennziffer (Ziffer, die einen guten oder schlechten Hegeabschuß aussagt; je höher die Ziffer, umso besser ist der Hegeabschuß – sie soll über 200 liegen) ist von 222 im Vorjahr auf 210 gesunken.

Der gesamte Rehwildabschuß 1981 gliedert sich folgend: 29 Prozent Böcke, 20 Prozent Bockkitze, 19 Prozent Altgeißen, 6 Prozent Schmalgeißen und 26 Prozent Geißkitze.

**An Herbstreihen wurden erlegt** (Außer den bereits angeführten Kitzböcken): 320 (555) Alt-

geißen, 113 (162) Schmalgeißen, 618 (623) Geißkitze = weibliches Rehwild zusammen 1051 (1340) Stück.

#### Fallwild:

Durch den Straßenverkehr: 150 männliches und 310 weibliches Rehwild; zusammen 460 (621) Stück; durch landwirtschaftliche Maschinen, Krankheiten und Winterverluste: 582 männliches und 741 weibliches Rehwild; zusammen 1323 (1207) Stück. Fallrehe zusammen: 1783 (1828) Stück; erlegtes Rehwild: 2585 (2939) Stück; Gesamtabgang: 4368 (4767) Stück.

**Weiters wurde erlegt:** 1 Stück Schwarzwild; 4735 (4286) Hasen. Zusätzlich wurden noch 2500 (2710) Hasen als Fallwild durch den Straßenverkehr, durch Mähverluste und durch Krankheit gemeldet; 25 (25) Wildkaninchen in Diersbach, St. Florian/I., Suben und Taufkirchen/Pr.; 125 (35) Rebhühner; 5192 (3565) Fasane - ca. 2000 Verlust durch Hagelschlag und landwirtschaftliche Maschinen; 148 (58) Waldschnepfen; 974 (791) Wildenten; 525 (586) Wildtauben; 37 (36) Dachse; 186 (170) Füchse; 27 (36) Edelmarder; 106 (142) Steinmarder; 67 (104) Iltisse; 65 (49) Gr. Wiesel; 590 (560) Krähen; 410 (425) Elstern; 570 (640) Eichelhäher.

#### Rehwildmarkierung:

240 Rehwildmarken wurden an 16 Reviere ausgegeben und nach den eingegangenen Meldungen wurden in sechs Revieren 34 Rehkitze markiert.

#### Tätigkeit des Bezirksjagdausschusses:

Die Mitglieder des Bezirksjagdausschusses sind im Jagdjahr 1981/82 dreimal wegen verschiedener jagdlicher Besprechungen zusammengekommen. An drei Tagen waren die Mitglieder bei der amtlichen Trophäenbesprechung tätig.

#### Jagdverpachtungen:

Durch freies Übereinkommen wurden sieben von den insgesamt 35 Genossenschafts- und Eigenjagdrevieren neu verpachtet. Nach den neuen Pachtverträgen für 7679 ha stieg der Pachtschilling von 31,20 auf 42,80 Schilling = 27 Prozent und der durchschnittliche Pachtschilling aller Reviere des Jagdbezirkes von 32,30 im Vorjahr auf 35 Schilling.

#### Jagdkarten:

1981 wurden von der Bezirkshauptmannschaft Schärding 1006 Jahresjagdkarten, um acht mehr als im Vorjahr, ausgegeben.

#### Jungjägerprüfungen:

Im Frühjahr und Herbst 1981 sind 44 Kandidaten zur Jungjägerprüfung angetreten; 30 haben die Prüfung bestanden.

#### Jagdhornbläser:

Unsere Jagdhornbläsergruppe Pramtal mit ihrem Obmann Baumeister Sepp Holatko ist 15 Mann stark. Die Gruppe ist im Jagdjahr 1981 44mal wegen Todesfällen von Jägern und wegen sonstiger jagdlicher Anlässe ausgerückt. 25mal hat sie sich zu Proben zusammengefunden.

**Verleihung des Goldenen Bruches** an Jäger, die schon 50 Jahre die Jagd weidmännisch ausüben: Alfred Mühlböck, Wallern 3, 4725 St. Ägidi; Hofrat Professor Alois Antesberger, Ferihumerstraße 42, 4040 Linz.

#### Medaillen:

Die besten Rehbocktrophäen im Jagdjahr 1981 wurden prämiert: *Pramtalgebiet*: Im Revier Andorf (Goldmedaille), St. Florian/I. (Silbermedaille), Eggerding (Bronzemedaille); für einen Unfallbock im Revier Zell an der Pram wurde zusätzlich eine Silbermedaille verliehen. *Sauwaldgebiet*: Revier Esternberg (Gold-, Silber- und Bronzemedaille).

#### Hegediplome:

Für die besten Hegeabschüsse erhielten folgende Reviere ein Hegediplom: Revier Schardenberg (Abschuß über 50 Rehböcke), Revier St. Willibald (Abschuß von 26 bis 50 Rehböcken), Revier Suben (Abschuß bis 25 Rehböcken).

#### Ehrenzeichen für verdiente Raubwildjäger:

Für besondere Verdienste um die weidmännische Raubwildjagd, besonders für die Abwehr der Tollwutkrankheit, erhielten folgende Weidmänner ein Ehrenzeichen verliehen: Ge-

org Schardinger, Ginzelsdorf 9, 4793 St. Roman; Josef Höllinger, Ranseredt 24, 4773 Eggerding.

Ausgezeichnet war der Jägertag in Schärding durch den Besuch von Landeshauptmann Dr. Rattenböck. Außer ihm konnte BJM OF Daucher noch begrüßen: Landesjägermeister Hans Reisetbauer, von der BH Schärding Bezirkshauptmann W. Hofrat Dr. Kimberger, Hofrat Dr. Doppler, RFR Dipl.-Ing. Peherstorfer, Dr. Ruhmannseder, OAR a.D. Herzberger, OI Slawik, ferner von der Gendarmerie Abt.-Insp. Langhammer, die BJM-Stellvertreter der Nachbarbezirke und viele andere.

Beim Niederwild waren die Strecken außerordentlich verschieden. Da, wo das entsetzliche Hagelunwetter am 3. Juli 1981 zugeschlagen hatte, gab es für den Jäger kaum eine Ernte, der Hasenbesatz wurde arg dezimiert, von den Fasanen blieben nur ein paar alte Gockel übrig, die Hennen und die Gesperre wurden restlos erschlagen. Der Landesjagdverband hat diesen Revieren durch die Lieferung von lebenden Hennen unter die Arme gegriffen, wofür ihm an dieser Stelle der Dank ausgedrückt sei. Im übrigen Gebiet gab es gute, zum Teil sogar sehr gute Strecken.

Ein Jagdscheinbesitzer erzielte durchschnittlich 1,2 Böcke, 1,4 Herbstrehe, 4,7 Hasen und 5,2 Fasane.

In seinen humorvollen Ausführungen befaßte sich der Landeshauptmann vor allem mit den Wechselbeziehungen Jäger - Naturschützer.

## Bezirksjägertag in Ried/I.

Bei der Eröffnung am 6. März im überfüllten Tagungssaal im Gasthaus Sternbauer in Neuhofen begrüßte BJM-Stellvertreter Josef Strasser, Reichersberg, in Vertretung des rekonvaleszenten BJM Emprechtinger den Landesjägermeister sowie NRAbg. Hermann Kraft, LAbg. Ökonomierat Landlinger, BBK-Obmann Bürgermeister Dr. Günther Hummer, Ried, Vizebgm. Salhofer, Neuhofen, RDir. Hans Helmhart und Herrn Aigner, BH Ried, BJM OF Daucher, Schärding, sowie unseren Bezirks-Jagdhundereferenten F. Schrattecker, Lohnsburg.

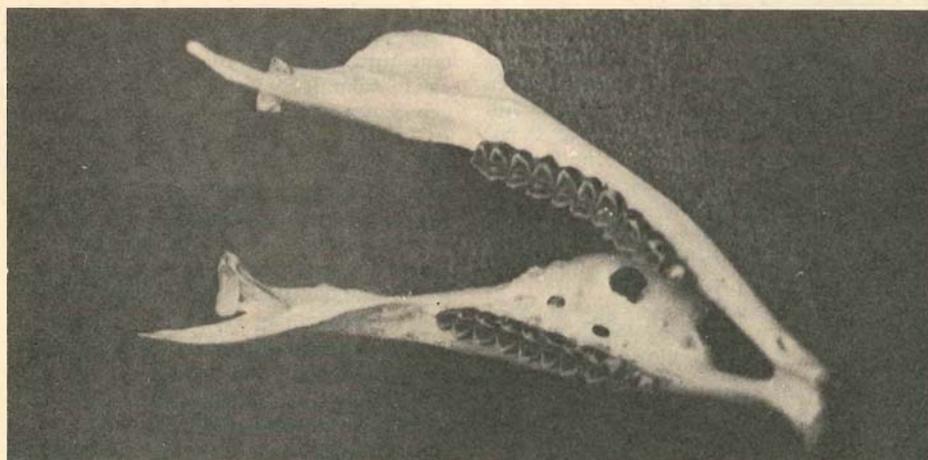
Die Jagdhornbläsergruppe „Innkreis“ unter ihrem Obmann L. Ortmaier umrahmte mit Jagdsignalen das Geschehen.

Vizebgm. Salhofer, Neuhofen, bedankte sich für die Abhaltung des Bezirksjägertages in seiner Gemeinde und BJM-Stellvertreter Strasser rief zu einer Gedenkminute für die im letzten Jagdjahr verstorbenen Weidkameraden auf: Dr. Johann Fördermaier, Utzenaich; Georg Gadermaier, Lohnsburg; Karl Haglmüller, Hohenzell; Franz Hangler, Schildorn; Franz Gadermaier, Geinberg; Johann Berger, Geinberg; Johann Spitzer, Pramet; Alois Reisinger, Geinberg.

Anschließend erfolgte der Bericht über das abgelaufene Jagdjahr im Bezirk Ried im Innkreis: Ausgestellte Jahresjagdkarten 812, Jagdgastkarten 64 (davon 16 aus anderen Bundesländern, 5 BRD, 1 Schweiz).

Die angetretenen zwanzig Jagdprüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Die Jagdfläche des Bezirkes Ried verteilt sich auf 37 Genossenschaftsjagden von ca. 55.175 ha und acht Eigenreviere mit ca. 1560 ha. Neu vergeben wurde für die Jagd-



Unterkiefer einer Gelteiß, erlegt am 8. 8. 1981 im Revier der Gemeinde Schardenberg mit Merkmalen der Strahlenpilzkrankung. Die Geiß zeigte am rechten Unterkiefer seit längerem eine Geschwulst. Die Hohlräume des Knochens waren mit einer weißen breiigen Masse gefüllt. (Dazu ist zu bemerken, daß der Strahlenpilz beim Rehwild gebietsweise relativ häufig vorkommt und viel schwerere Schadensbilder bekannt sind. Die Redaktion.)

Foto: Waitzhofer

pachtperiode 1982 bis 1988 nur das Revier Taiskirchen. Bei der Trophäenschau wurden von den 1190 erlegten Böcken 32 Fehlabschüsse (2,7 Prozent) festgestellt, zum Vergleich 1980 (3 Prozent); sie wurden von der Bezirksjagdbehörde mit 21 Verwarnungen und Geldstrafen in der Höhe von 3660 Schilling geahndet. Die amtliche Abschlußliste für das Jagdjahr 1981/82 beinhaltet.

**Rotwild:** 3 (ein Ib-Hirsch, zwei Schmaltiere). **Rehwild:** 2223 (1190 Böcke, 1033 Geißen und Kitze). Durch die Einrechnung von 752 Stück Fallwild (29,56 Prozent) wurde der genehmigte Abschluß somit zu 100 Prozent erfüllt.

**Hasen:** 2543 (1980/81 2269, plus 12 Prozent).

**Fasane:** 7777 (6342, plus 22 Prozent).

**Rebhühner:** 134 (82, plus 63 Prozent).

**Wildenten:** 2118 (1795, plus 18 Prozent).

**Waldschnepfen:** 153 (29, plus 427 Prozent).

**Wildtauben:** 645 (709, minus 9 Prozent).

**Dachse:** 43 (47).

**Füchse:** 212 (155),

**Marder:** 253 (242).

**Hermeline:** 108 (87).

**Ittisse:** 49.

**Krähen und Elstern:** 774.

Beim Rehbockabschuß im Bezirk ergab sich ein Durchschnittsalter von 3,7 Jahren mit einem Schnitt von 237 Gramm (1980/81 229 Gramm). Hegediplome wurden an folgende Reviere verliehen: Kleinrevier Mörschwang (Ø 273 Gramm); Mittelrevier Andrichsfurt (Ø 277 Gramm); Großrevier Lambrechten (Ø 274 Gramm).

Heuer gab es zum ersten Mal zwei Goldmedaillen durch Punktegleichheit (179) Punkte und eine Bronzemedaille (165): Siegfried Höllerl, Utzenaich (Gold); Rudolf Grahammer, Kirchdorf/Inn (Gold); Johann Stöger, Lambrechten (Bronze).

Für erfolgreiche Raubwildbekämpfung gab es Ehrennadeln für Johann Berrer, Lambrechten, und Rudolf Haginger, Kirchdorf/Inn.

Besonders feierlich erfolgte die Überreichung des „Goldenen Bruches“ an folgende Weidkameraden: Hubert Beyer, Ried; Fritz Dietrich, Ried; Josef Egger, Lambrechten; Odo Hartl, Ried; Martin Rauscher, Senftenbach; Alois Stockhammer, Lambrechten; Franz Theissenberger, Waldzell.

**Bürgermeister Dr. Günther Hummer, Ried,** sprach seinen Dank an die Jägerschaft aus für den aktiven Umweltschutz und die Erhaltung der Jagdbräuche als Anteil am geistigen Kulturgut. Er plädierte für den Mischwald, um die Überhandnahme an Forstschäden durch Schadinsekten, Schnee- und Windbrüche hintanzuhalten.

**BBK-Obmann Ök.-Rat Landlinger** gab seiner Freude über die überaus gute Zusammenarbeit zwischen Grundbesitzer und Jäger Ausdruck. Keine einzige Beschwerde bzw. Anzeige erfolgte bei der Landwirtschaftskammer im vergangenen Jagdjahr wegen Wildschäden, wobei die eingeführte und zur Nachahmung empfohlene jährliche Informationssitzung der Jagdausschußobmänner durch die Landwirtschaftskammer sehr wertvolle Dienste leistet. Auch der Wildexport als wichtiger Wirtschaftszweig wurde entsprechend hervorgehoben, doch forderte der Redner die Gemeinden bzw. deren Jagdausschüsse auf, den Jagdpachtschilling, *gekoppelt* mit dem Rehwildpreis,

zu überdenken, weil das vielfach zu überhöhten Pachtbeträgen führt, die von den heimischen Jägern in Zukunft immer schwerer bezahlt werden können und dadurch Jagdverstärkungen an vollkommen Fremde mehr Vorschub geleistet wird. Nicht zuletzt sei dabei Jagdrecht = Grundrecht zu bedenken.

**Bezirksjagdhundereferent Schrattenecker, Lohnsburg,** berichtete: Im Bezirk Ried waren 1981/82 125 Jagdhunde aus 15 Rassen registriert: 36 DK, 28 DD, 12 DL, 22 kl. Mü., 1 gr. Mü., 6 PP, 2 kWEIM., 1 IWEIM., 2 JS, 1 Csp., 2 Brandlbraken, 9 JagdT., 1 FoxT., 1 RD, 1 H. Eine Reihe von Prüfungen fand im Bezirk bei guten Ergebnissen statt. Ferner ist ein Jagdhundeführerkurs geplant. Interessenten wollen sich bei WK Schrattenecker, Lohnsburg, melden.

**NRAbg. Bgm. Hermann Kraft, Riedau,** unterstrich den aktiven Umweltschutz durch die Jägerschaft. Es erfolgte eine kleine Vorschuß-Ehrung für unseren RdR. Hans Helmhart, BH Ried/I., Jagdreferent, der heuer in den wohlverdienten Ruhestand tritt und sich viele Freunde in der Jägerschaft geschaffen hat.

**Hauptteil des Referates von Landesjägermeister Hans Reisetbauer** war das Ansuchen um Zwangsabschuß von 20 Stück Rotwild durch die Bundesforste im Kobernaußerwald. Der Bestand ging in den vergangenen Jahren durch überhöhte Abschlußgenehmigungen von 350 auf jetzt 70 Stück zurück. Man kann sich nicht vorstellen, daß sich ein Jäger dazu hergeben könnte, bei einem Zwangsabschuß Tiere an der Winterfütterung abzuschießen.

Problematisch ist, daß durch die moderne Landwirtschaft die Wildäsungsflächen immer weniger werden und daher der Aufenthalt des Wildes zeitlich mehr im Wald erfolgt – man schätzt sechs bis acht Monate jährlich. Dem einzelnen Jäger erwächst als Biotop-Schützer dadurch eine zeitlich verlängerte Revierbetreuung; geschätzt 60 bis 80 von 100 verbrachten Revierstunden. Die Jagdpacht erhöhte sich im Bundesland in den vergangenen drei bis vier Jahren um zirka 30 Prozent, der Abschluß und damit der Erlös verringerte sich um den gleichen Prozentsatz. Die Jägerschaft hat im vergangenen Jagdjahr durch die Jagdausgaben und Jagdkartenerlöse an die Landesregierung 18 Millionen Schilling bezahlt.

Als das Flugwild der Zukunft deklarierte der Landesjägermeister in seinen weiteren Ausführungen die *Stockente*, weil sie standorttreu ist und keine Wildschäden verursacht. Abschluß in Oberösterreich 1981/82: ca. 18.500 Stück, also doppelt soviel wie z. B. im Burgenland geschossen wurden. Der Bläßhuhnabschuß wurde ebenfalls erörtert. Zum Abschluß appellierte er an die Jägerschaft, bei den Trophäenschauen die Trophäen mit Unterkiefer und Erlegernamen beizubringen.

Beim Punkt „Allfälliges“ ergab sich nur eine Wortmeldung: Weidkamerad Brandstetter, Tumeltsham, stellte den Antrag, daß bei der Trophäenbewertung die Geweihe der Ia-Böcke mit *Oberkiefer* vorgelegt werden sollen, um Kiefer-Verwechslungen zu vermeiden.

**Hans Mitterbacher**

## Bezirksjägertag Wels

Bezirksjägermeister Johann Weinbergmair begrüßte beim Bezirksjägertag in Wels Landesjä-

germeister Reisetbauer, Bezirkshauptmann W. Hofrat Dr. Schwarz, OFR Dipl.-Ing. Greil, Polizeidirektor W. Hofrat Dr. Wolf, Senatsrat Dr. Jakubec, W. Amtsrat Werner Stögmann, Landeshundereferent Gert Preiß, Bezirkshundereferent Hans Wanik, die Bezirksjägermeister Josef Hofinger, Eferding, und Josef Langeder, Kirchdorf, den Revierbewerter des Landesjagdverbandes, Franz Sokoll, St. Georgen/Gusen, den Bezirksjagdausschuß sowie alle anwesenden Jagdleiter und Weidkameraden.

Im abgelaufenen Jagdjahr 1981/82 verstarben die Weidkameraden Karl Angermayr (gest. 1. 11. 1981, Lambach), Johann Anzengruber (gest. 20. 8. 1981, Sattledt), Otto Kliemstein (gest. 21. 5. 1981, Pichl bei Wels), Josef Lehner (gest. 24. 11. 1981, Wels), Rudolf Weißböck (gest. 2. 9. 1981, Lambach).

Bezirkshauptmann W. Hofrat Dr. Schwarz stellte fest, daß die Jagdbewegung im Bezirk Wels-Land sowie im ganzen Bundesgebiet eine starke Mitgliedererschaft aufweist. Dies wird durch amtliche Zahlen bestätigt und durch die große Anzahl der ausgestellten Jagdkarten und Jagdgastkarten untermauert.

Die Jagd kann man heute auch nicht ausschließlich als Freizeitvergnügen betrachten. Ebenso darf der gesellschaftliche Aspekt nicht übersehen werden. Als wichtigste Aufgabe erscheint jedoch die Erhaltung und der Schutz der Umwelt und des Lebensraumes. Die Jagd hat die lebenswichtige Aufgabe, im Zusammenwirken mit der Landwirtschaft die Erhaltung des Gleichgewichtes in der Natur zu sichern und der überwiegende Teil der Jägerschaft ist sich dieser Aufgabe auch bewußt.

Der Bezirkshauptmann wünscht, daß die Jagd ein Teil des Umweltschutzes bleibt.

Senatsrat Dr. Jakubec stellte der Jägerschaft für ihre Disziplin ein Lob aus. Im Jagdjahr 1981/82 wurde kein Strafverfahren anhängig. Er dankte den Weidmännern für diese Disziplin und gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese auch im kommenden Jahr eingehalten wird. Weidkamerad Schriftführer Schüller brachte einen ausführlichen Bericht über das abgelaufene Jagdjahr. Bezirksjägermeister Weinbergmair brachte den Bericht über den Rehbockabschuß und die Bewertung im abgelaufenen Jagdjahr. Er ergänzte diesen Bericht dahingehend, daß die Trophäenbewertung sehr tolerant durchgeführt worden ist und ersuchte, daß in Zukunft auf Jungböcke mehr Rücksicht genommen wird.

Es kamen zur Strecke: 1377 Rehböcke (Vergleich 1980/81: + 144), 272 Bockkitze (+ 21), also 1649 Böcke insgesamt (+ 165); 546 Altgeißen (- 24), 140 Schmalgeißen (- 7), 781 Geißkitze (- 10), also 1467 Geißen insgesamt (- 41). Rehwild insgesamt: 3116 (+ 124). Davon sind 931 Stück oder rund 29,8 % Unfall- und Fallwild (34,5 % im Jahr 1980/81).

An Haarraubwild wurde erlegt: 51 Dachse (+ 4), 78 Füchse (- 25), 240 Marder (+ 14), 33 Ittisse (- 8), 58 Große Wiesel (+ 20). Haarraubwild insgesamt: 460 (+ 5).

Die höchsten Abschüsse im abgelaufenen Jagdjahr erzielten die Reviere Steinerkirchen an der Traun (293 Rehe), Gunkskirchen (612 Hasen bzw. 1745 Fasanen), Lichtenegg (28 Rebhühner), Krenglbach (310 Wildenten), Thalheim bei Wels (22 Schnepfen).

Diese Strecken reichen nach wie vor nicht an die vergangener Jahre heran, sie können aber als zufriedenstellend angesehen werden.

#### Zu den einzelnen Wildarten:

**Rehwild:** Dieses wurde auf Drängen der Land- und Forstwirtschaft in den letzten drei Jagdjahren erheblich dezimiert bzw. auf einen tragbaren Bestand gebracht. Äußerst bedauerlich ist nach wie vor, daß die Wildverluste durch Unfall auf nicht mit Zäunen versehenen Straßen bzw. sonstigen Verkehrswegen immer größer werden. Die Aufstellung weiterer Wildzäune entlang größerer Straßenzüge wäre daher dringend zu betreiben.

**Hasen:** Weil die Hasenjagd in den letzten Jahren teilweise oder überhaupt eingestellt worden ist, haben sich die Bestände in den meisten Revieren geringfügig erholt. Ein Wandel ist aber auch insofern eingetreten, als die Hasenstrecken in den letzten Jahren durchgehend in den Wäldern erzielt werden konnten. Die Bejagung in den Wäldern wird aber auch zur Schonung in Abständen von jeweils einem Jahr zwingen.

Abschließend kann gesagt werden, daß ein großer Teil dieses Wildes dem immer noch zunehmendem Straßenverkehr zum Opfer fällt (1980/81: 3796, 1981/82: 4267 = + 471).

**Fasane:** Diese Wildart wird mit den gegebenen Umweltverhältnissen noch am besten fertig. Das Aussetzen von Fasanen auf Bezirksebene und das Schonen der Hennen innerhalb dreier Jahre hat insofern Früchte getragen, weil sich die Strecken vom Jagdjahr 1980/81 auf das Jagdjahr 1981/82 von 8312 auf 12.831 Stück erhöht haben, was ein Mehr von 4519 Stück ergibt.

**Rebhühner:** Diese Wildart, seit Jahren bereits stark rückläufig, ist in unserem Bezirk jagdlich schon bedeutungslos geworden, obwohl in den meisten Revieren schon seit Jahren keine Bejagung mehr erfolgt ist (1980/81: 49, 1981/82: 65).

**Wildenten:** Der Abschluß hat sich bis zum Jagdjahr 1980/81 laufend erhöht und scheinbar mit 1491 Stück die bisherige Höchstgrenze erreicht. Umso erstaunlicher muß festgestellt werden, daß im abgelaufenen Jagdjahr 1981/82 wieder 2516 Stück zur Strecke gebracht werden konnten (+ 1025).

Diese Wildart zeigt sich für Fütterung und sonstige Hegemaßnahmen sehr dankbar und verspricht viel Zukunft.

**Schnepfen:** Die Waldschnepfen konnten anlässlich der heurigen Treibjagden während des Herbstzuges vom Norden in den Süden sehr zahlreich angetroffen werden, daher ergibt sich auch die Strecke von 185 Stück gegenüber 27 Stück im Vorjahr.

**Haarraubwild:** An Nutzwild wurden 1981/82 insgesamt 19.869 Stück erlegt (1980/81: 13.675 = + 6194).

**Wildmarkierungen:** Die Wildmarkierung wird nach wie vor nur in einigen Revieren vorgenommen und daher läßt sich kein geschlossenes Bild im Bezirk erkennen.

**ROFR Dipl.-Ing. Greil** ergänzte diesen Bericht und kam vor allem auf das Problem der immer geringer werdenden Äsungsflächen zu sprechen. Weiters werden diese Äsungsflächen noch durch Spritzungen der landwirtschaftlichen Flächen und des Waldbestandes weiter

eingeschränkt. Ebenso wirken sich Grundzusammenlegungen negativ aus.

**Bei den zwei Trophäenbewertungen,** welche in Wels und Steinerkirchen an der Traun durchgeführt wurden, kamen 1377 Rehgeweihe zur Bewertung. Im Vorjahr waren es 1233. Grüne Punkte: 1059 (76,90 %); blaue Punkte: 227 (16,49 %); rot-grüne Punkte: 45 (3,27 %); rote Punkte: 46 (3,34 %). Die rot-grünen Punkte verteilen sich auf 20 und die roten Punkte auf 22 Reviere. Durchschnittsalter der Böcke 1981: 3,9 Jahre (1980 waren es 4,2 Jahre). Durchschnittsgewicht der mehrjährigen Böcke 1981: 231 Gramm (1980: 223 Gramm).

Für **Spitzentrophäen** erhielten Medaillen in Gold: Gerhard Gruber, Pichl bei Wels; in Silber: Johann Köttstorfer, Weißkirchen an der Traun; in Bronze: Dr. Michael Teufelberger, Wels.

**Diplome für den besten Hegeabschuß:** Großrevier: Gunkskirchen; Mittelrevier: Stadl-Paura; Kleinrevier: Eigenjagd Wimsbach.

**Ausgezeichnet mit dem Goldenen Bruch wurden:** Josef Aichmair, Volksschuldirektor i. R., Bad Wimsbach-Neydharting, Kößlwang 2; Josef Neuhofer, Holzhändler i. R., Stadl-Paura, Hausruck 15; Josef Pühringer, Landwirt i. R., Fischlham, Forstberg 22; Karl Steinhuber, Landwirt i. R., Gunkskirchen, Fallsbach 4; und Anton Lenglachner, Stadl-Paura, Hausruck 121.

**Auszeichnungen für den besten Haarraubwildfang erhielten:** Josef Muchitsch, Thalheim bei Wels, Rodlberger Straße 10, und Felix Hosner, Krenglbach, Wieshof 15.

Gedankt wurde den Beamten der Jagdbehörden für die klaglose Zusammenarbeit mit der Bezirksgruppe. Besonderer Dank wurde auch Herrn ROFR Dipl.-Ing. Greil von der Bezirksforstinspektion Wels für die im Zusammenhang mit dem Jagd- und Forstwesen abgehaltenen Vorträge abgestattet. Gleicher Dank gilt den Jagdhornbläsern von Wels und Gunkskirchen für ihre vielseitige und gediegene Tätigkeit, den Weidkameraden Josef Andreykov und Oberförster Peter Bregar für die Schulung des jägerischen Nachwuchses und die Vorbereitung der Kandidaten auf die Jagdschutzprüfung und den Trophäenbewertern für ihre äußerst mühsame und zeitraubende Bewertung der Rehgeweihe. Auch Bezirksjägermeister OR Johann Weinbergmair wurde für die Beistellung seines Revieres und seinem Jäger Johann Klinglmair für die Vorbereitung der Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde herzlicher Weidmannsdank gesagt. Gleicher Dank gilt dem Bezirkshundereferenten Hans Wanik, dem Bezirksjagdausschuß und dem Bezirksjagdbeirat sowie den Prüfern für die Ablegung der Jungjägerprüfungen, BJM Johann Weinbergmair, BJM-Stellvertreter Josef Wiesmayr und Weidkameraden Gert Preis.

Eingeschlossen in den allgemeinen Dank werden auch die Meisterführer Franz Müllner und Johann Kraft für die mühselige Arbeit bei der Abhaltung der Hundeführerkurse und der Hundeproofungen.

## Bezirksjägertag Steyr

Am 20. März 1982 fand im Gasthaus Faderl in Wolfen der Bezirksjägertag, verbunden mit einer Trophäenschau, statt.

Bezirksjägermeister OFR Dipl.-Ing. Bruno Feichtner konnte an die 600 Weidmänner aus dem Bezirk Steyr und viele Ehrengäste begrüßen! Unter ihnen Landesjägermeister Hans Reisetbauer, die Herren OFR Dipl.-Ing. Blaimauer und Sachbearbeiter Lechner von der Bezirkshauptmannschaft Steyr, Herrn BJM Josef Fischer, Linz, Herrn OFM Dipl.-Ing. Pilz der ÖBF, Herrn Bgm. von Wolfen OR August Eigner, Abteilungsinspektor Krempel von der Bezirksgendarmerie Steyr, Jagdausschußobmann Kainrath, Wolfen, die Jagdhornbläsergruppe Bad Hall/Schiedlberg/Wolfen, die Vertreter der Presse, die Forstmeister der Bundesforstverwaltungen und Privatforste sowie Gäste aus den benachbarten Bezirken Linz-Land und Kirchdorf an der Krems.

Nach der Begrüßungsrede gedachte man folgender im vergangenen Jahr verstorbener Weidkameraden: Leopold Riegler, Gaflenz; Leopold Sailer-Kronlachner, Gaflenz; Ernst Daschil, Garsten; Rudolf Garstenauer, Großraming; Johann Salzwimmer, Großraming; Georg Rauch, Losenstein; Franz Girkingner, Pfarrkirchen bei Bad Hall; Julius Hirner, Reichraming; Leopold Buchriegler, Reichraming; Alois Ratzberger, Reichraming; Hermann Staudinger, Sierning-Nußbach; Prok. Hans Marx, Steyr; Ladislaus Diera, Steyr; Franz Raschl, St. Ulrich bei Steyr; Alois Rumpmayr, Ternberg; Franz Schedlberger, Waldneukirchen; Engelbert Schneckenleitner, Wolfen.

Der Bezirksjägermeister verlas sodann den Tätigkeitsbericht des Jagdjahres 1981/82. Erlegt wurden (Vorjahrszahlen in Klammern): 284 (187) Hirsche, 298 (24) Tiere, 143 (155) Kälber, 107 (85) Gamsböcke, 109 Gamsgeißen, 31 Gamskitze, 1707 (1730) Rehböcke, 858 Rehgeißen, 546 Rehkitze, 1 Muffelwidder, 1 Schaf, 1 Lamm, 12 Wildschweine, 1628 Hasen, 4755 Fasane, 281 Füchse, 172 Dachse, 12 Auerhahnen.

Auf den strengen Winter zurückzuführen ist die hohe Fallwildstrecke: 830 Stück Rehwild, 40 Stück Hochwild, 65 Stück Gamswild.

Das durchschnittliche Trophäengewicht betrug im Bezirk Steyr 219 Gramm, das Durchschnittsalter 4,9 Jahre.

Der Bezirk Steyr umfaßt ca. 106.000 ha Jagdfläche und gliedert sich in 25 Genossenschaftsjagden und 37 Eigenjagden. Im vergangenen Jagdjahr wurden 1387 Jagdkarten ausgestellt, zur Jungjägerprüfung sind 50 Bewerber angetreten, davon haben 33 die Prüfung bestanden. Im Rahmen des Bezirksjägartages wurden auch die besten Hirsch-, Gams- und Rehbocktrophäen 1981/82 aufgelegt.

**Rehböcke: Wuchsgebiet I:** Erleger: Obermayr, Sierning (122,2 Punkte – Goldmedaille); Erleger: Alfred Kaltenböck, Schiedlberg (112,9 Punkte – Silbermedaille); Erleger: Manfred Gölzner, Steyr (112,85 Punkte – Silbermedaille); Erleger: August Bernegger, Wolfen (105,0 Punkte – Bronzemedaille).

**Wuchsgebiet II:** Erleger: Gebhard Nigsch, Garsten (121,75 Punkte – Goldmedaille); Erleger: Leo Schachermayr, Garsten (112,8 Punkte – Silbermedaille); Erleger: Johann Wallgram, Garsten (109,3 Punkte – Bronzemedaille).

**Wuchsgebiet III:** Erleger: Heinz Gerhard, Forstverw. Weyer (105,2 Punkte – Goldmedaille).



Rehgeiß mit Laufmißbildung, erlegt am 18. 11. 1981 von Andreas Kronsteiner in der „Eigenjagd Kronsteiner“, Großraming.



In 33jähriger Jägerlaufbahn erlegte Ludwig Großauer, Stiedelsbach 139, Losenstein, 170 Füchse, 8 Dachse, 30 Marder und 20 Iltisse.

le); Erleger: Alfred Lorenz, Eigenjagd Scharnreiter, Großraming (103,9 Punkte – Silbermedaille); Erleger: Dr. Hans Siebermayr, Maria Neustift (93,6 Punkte – Bronzemedaille).

**Hirsche:** Erleger: Gerhard Burhenne, Forstverw. Weyer (177,0 Punkte – Goldmedaille), Erleger: Annemarie Seybold, Österr. Bundesforste Reichraming (169,5 Punkte – Silbermedaille); Erleger: Gerhard Burhenne, Forstverw. Weyer (162,6 Punkte – Bronzemedaille).

**Gamsböcke:** Erleger: Thomas Ganske, Österr. Bundesforste, Reichraming (105,0 Punkte – Goldmedaille); Erleger: Thomas Ganske, Österr. Bundesforste Reichraming (103,9 Punkte – Silbermedaille); Erleger: Buchberger, Ternberg (97,1 Punkte – Bronzemedaille).

**Gamsgeiß:** Erleger: Peter Gschnaidter, Reichraming (96,1 Punkte – Bronzemedaille). Bezirksjägermeister Dipl.-Ing. Feichtner berichtete außerdem in seinem Referat, daß der

bewilligte Abschluß beim Hochwild im Jagdjahr 1981/82 zu 99 Prozent erfüllt wurde.

Ein leichter Aufwärtstrend zeigte sich bei den Hasen- und Fasanenstrecken, während beim Rehwild ein Rückgang zu verzeichnen ist, dessen Hauptursache in der verminderten Äsungsmöglichkeit liegt. Der Raubwildabschuß ist konstant, die Tollwut ist noch nicht erloschen.

In seinem Referat sprach Landesjägermeister Reisetbauer über Jagd und Tradition und bezeichnete die Jäger als Feuerwehr des Umweltschutzes.

Verschiedene Vorfälle, z. B. ein Ansuchen der Österreichischen Bundesforste um Abschüsse in der Schonzeit für Rotwild, sind ein Schaden für die Jagd und sind dem Ansehen der Jägerschaft nicht dienlich.

Die Agrarabteilung der öö. Landesregierung und der ÖÖ. Landesjagdverband wollen 1,6 Millionen Schilling für Saatgut aufwenden, um

2200 ha zusätzliche Äsungsfläche zu erzielen. Landesjägermeister Reisetbauer berichtete weiter, daß ein hoher Versicherungsschutz für den Jäger von bisher zwei auf zehn Millionen Schilling durch die Erhöhung der Prämie für die Haftpflichtversicherung von 103 auf 125 Schilling erzielt wurde.

Im abgelaufenen Jagdjahr wurden im Herbst 1981 zwei Gebrauchshundeprüfungen im Bezirk Steyr, und zwar eine in Ternberg und eine in Waldneukirchen, abgehalten. Es wurden von 15 geprüften Hunden nur zwei zurückgestellt. Die Leitung dieser Prüfungen übernahmen die Jagdhundreferenten des Bezirkes Steyr, Herr Förster Karl Plan, Großraming, für Steyr-Süd und Herr Karl Zehetner, Garsten, für Steyr-Nord.

Folgende Weidkameraden erhielten anlässlich des Bezirksjägartages in Wolfen von Landesjägermeister Reisetbauer den „Goldenen Bruch“ verliehen: Josef Schedlberger, Aschach an der Steyr; Dr. Felix Porsche, Bad Hall; Peter Schneckenreiter, Gafrenz; ÖR Franz Landerl, Sierning; Franz Judendorfer, Sierning; August Bernegger, Wolfen; Karl Steinparz, Wolfen. Die Raubwildbekämpfungsnadel erhielten: Josef Grünmann, Adlwang, und Ludwig Großauer, Losenstein.

Das Diplom für fehlerfreien Abschluß wurde übergeben an die Eigenjagd Max Kautsch, Reichraming, und die Genossenschaftsjagden Weyer rechts der Enns I und Wolfen.

Als Abschluß galten Dankesworte des Bezirksjägermeisters OFWR Dipl.-Ing. Bruno Feichtner allen Referenten, Ehrengästen, den Jagdhornbläsergruppen Bad Hall, Schiedlberg und Wolfen und den anwesenden Weidkameraden.

## Bezirksjägartag Vöcklabruck

Im prächtig mit den Trophäen des abgelaufenen Jagdjahres geschmückten Saal des Gasthofes Fellner in Vöcklamarkt konnte BJM Huemer neben zahlreichen Ehrengästen mehr als 600 Weidkameraden begrüßen. Nach einer Gedenkminute für die verstorbenen Jagdkameraden dankte HR Dr. Landl als Bezirkshauptmann der Jägerschaft für die bisherige wertvolle Mitarbeit bei den Aktivitäten der Tollwutbekämpfung und ersuchte alle um besonderen Einsatz zum Jahr des Natur- und Umweltschutzes.

Landesrat Hofinger als Vertreter der Landesbehörde wies auf die nun gute Zusammenarbeit zwischen Land- und Forstwirtschaft und der Jagd hin und dankte dafür, daß nun Oberösterreich frei von der Wutkrankheit ist. Er betonte weiters, daß auch das Wild in der Natur unseres schönen Landes ein Recht auf seinen Platz hat.

Bezirksjägermeister Anton Huemer berichtete, daß der vergangene strenge Winter, trotz hoher persönlicher Einsätze bei der Fütterung, große Wildverluste erwarten läßt. Der ständig steigende Verkehr fordert ebenso ansteigende Fallwildzahlen. Große Sorgen bereiten auch die ständig höheren Jagdpachtchillinge, die gerade den wertvollen Jagdkameraden aus der älteren Generation die Jagdbetreuungs- und Naturschutzaufgaben aus Finanzierungsgründen nehmen.

Dann ging er kurz auf das brisanteste Thema

der Versammlung, den Antrag der Forstverwaltung Kobernauser Wald auf weitere Rotwildreduzierung, ein. In seiner Ablehnungsbegründung erklärte er, daß seit 1960 laufend Rotwildreduzierungen genehmigt wurden und heute noch etwa 80 bis 90 Stück auf 10.000 ha übrig wären. Die großen Schälchäden in der Vergangenheit seien anzuerkennen, noch größerer Schaden in den neuen Noteinständen, bewirkt durch die ständige Beunruhigung, müßte aber verhindert werden. Er zeigte auch auf, daß nicht nur das Wild an der Waldverwüstung Schuld hätte. Die Schneedruckschäden und Verluste durch die Bringungs- und Rückarbeiten seien ebenso enorm.

Landesjägermeister Reisetbauer griff daraufhin sofort dieses Thema auf, erklärte den Zwangsabschuß von weiteren 20 Stück in der Notzeit für unverständlich und meinte, daß man auch dieses Problem einer tragbaren Lösung zuführen müßte, ohne den Rahmen der Weidgerechtigkeit zu sprengen. Er rief alle Beteiligten daraufhin auf, in Zukunft alles zu tun, um im schönen Jagdland Oberösterreich die Einheit zwischen Wald und Wild zu erhalten.

#### Jagdstatistik 1981/82

**Abschuß:** Rehwild, männlich 2099, weiblich 1036, Kitze 1344 – 788 Stück Fallwild.

Rotwild: männlich 39, weiblich 42, Kälber 36 – 4 Stück Fallwild.

Gamswild: männlich 34, weiblich 17, Kitze 6 – 20 Stück Fallwild.

Muffelwild: männlich 9, weiblich 7.

Schwarzwild: 5, Feldhasen: 1681, Dachse: 68, Füchse: 469, Baumarder: 82, Steinarder: 165, Iltisse: 62, Hermeline: 47, Waschbär (Fallwild): 1, Auerwild: 2 Hahnen, Fasane: 930, Wildtauben: 947, Waldschnepfen: 31, Graugänse: 5, Wildenten: 1366, Krähen und Elstern: 1173.

**Siegertrophäen:** Hirsche: Erleger: KR Koller, ÖBF Weißenbach (Gold); Erleger: Steffelbauer, ÖBF Weißenbach (Silber); Erleger: KR Kronlachner, ÖBF Weißenbach (Bronze).

Gamsböcke: Erleger: Piepenstock, ÖBF Steinbach (Gold); Erleger: Lebenick, ÖBF Steinbach (Silber).

Muffelwidder: Erleger: Hinteregger, ÖBF (Saugraben) (Gold); Erleger: Eder, St. Lorenz (Silber).

Rehböcke: Erleger: Lohninger, Gen.-J. Unterach (Gold); Erleger: Kriechbaum, Gen.-J. Timelkam (Silber); Erleger: Fischthaler, Gen.-J. Pilsbach (Bronze).

**Hegediplome:** Genossenschaftsjagd Schlatt; Genossenschaftsjagd Lenzing; Eigenjagd Güterdirektion Puchheim; Eigenjagd Hollerberg (ÖBF Attergau).

**Ehrungen:** Aus der Hand des LJM erhielten den „Goldenen Bruch“: Leopold Eisl, Oberhofen; Josef Wiedroither, Mondsee; Math. Lindenbauer, Nußdorf/A.; Joh. Gschwandtner, Timelkam; Georg Handl, Mondsee; Herbert Viertl, Vöcklabruck.

**Das Raubwildabzeichen** erhielten: Friedrich Gruber, Atzbach; Fritz Gramlinger, Vöcklabruck.

Das „**Bronzene Ehrenzeichen des Landesjagdverbandes**“ wurde verliehen an: Alois Schmidinger, Atzbach; Anton Schlager, Timelkam.

## Jägerdenkmal renoviert



1932 wurde das Jägerdenkmal von Matthias Muggenhuber (Bramer in Brandstötten) für die Jägerschaft Atzbach in Bramerholz errichtet. Muggenhuber errichtete dieses Denkmal auf eigene Kosten. In den Kriegsjahren wurde das sehr schöne

Denkmal beachtlich beschädigt. Die neue Jagdgesellschaft unter Jagdleiter Johann Steinhuber hat das Denkmal im Jahr 1967 zum ersten Mal renoviert. Zu diesem Anlaß übergab es der Sohn, Matthias Muggenhuber, samt 100 m<sup>2</sup> Grund kostenlos in den Besitz der Jagdgesellschaft Atzbach. In den vergangenen Jahren wurden einige Hubertusmessen gefeiert. Durch den laufenden Witterungseinfluß verwitterte das Denkmal, so daß es wieder einer dringenden Renovierung unterzogen werden mußte. Die Renovierungsarbeiten wurden vom ortsansässigen freischaffenden Künstler Erwin Stumer durchgeführt.

Auf der Rückseite sind über 80 Fotos der Atzbacher und einiger mit Atzbach verbundener Jäger der angrenzenden Gemeinden angebracht.

Am 20. Juni 1982 wurde bei schönem Wetter eine Hubertusmesse für den verstorbenen Weidkameraden Josef Sitter gefeiert. Die heilige Messe, der ca. 300 bis 400 Personen beiwohnten, wurde von Ortpfarrer Josef Pramerdorfer zelebriert.

Durch das Mitwirken der Jagdhornbläsergruppe Attergau wurde das Fest wesentlich verschönert.

Jagdleiter Johann Steinhuber bedankte sich bei Pfarrer Pramerdorfer, der Jagdhornbläsergruppe Attergau sowie bei allen Anwesenden für die Mitgestaltung dieser Feier. Zum Ausklang wurde die Jägerschaft zur Besichtigung der Gutsverwaltung Schloß Aigen eingeladen und durch Kommerzialrat Ernst Joachim Schausberger bewirtet.

## Hubertus-Kapelle eingeweiht



**Weihe der Hubertus-Kapelle in Gfeichert.**

Der Familie Josef Schweitzer ist es zu verdanken, daß Bad Schallerbach um ein Schmuckstück bereichert wurde: die neue Hubertuskapelle im Gfeichert (Bad Schallerbach).

Anstelle der alten, verfallenen Weinzierl-Kapelle errichtete Josef Schweitzer mit seinen Helfern in über 300 freiwilligen Arbeitsstunden eine neue Kapelle zu Ehren von St. Hubertus.

In würdiger Form wurde am Sonntag, den 27. Juni 1982, im Beisein des Bürgermei-

sters der Marktgemeinde, LAbg. Rudolf Stumpfl, des Bezirksjägermeisters Ing. Peter Wild und BJM-Stv. Köpf durch Pfarrer Mag. Gilbert Schandera die Kapelle gesegnet.

Die Jagdhornbläser des Bezirkes Grieskirchen unter der Leitung von Ignaz Sickinger und ein Bläserensemble der Marktkapelle Bad Schallerbach gaben der Feier den musikalischen Rahmen.

Nach der Begrüßung durch den Ortsbauernobmann Erwin Reitböck schilderte der Besitzer und Erbauer der Kapelle in eindrucksvoller Weise ihre Geschichte und berichtete über die Idee eines Neubaus. Er stattete auch den Dank ab an die Gemeinde und an das Kulturamt der öö. Landesregierung.

Nachher ergriff der Bezirksjägermeister das Wort und wies hin auf die Bedeutung der Zusammenarbeit von Jägerschaft und Landwirtschaft.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde dankte schließlich in seinem und im Namen des Gemeinderates für die Herstellung der Kapelle.

Nach der Segnung wurde die Feier mit der Landeshymne beendet.

## Bezirksjägartag Rohrbach

Die 688 Jagdkartenbesitzer des Bezirkes Rohrbach waren fast vollständig am 3. April zum Bezirksjägartag mit Trophäenschau in den Saal des Gasthofes Mayrhofer nach Rohrbach gekommen. Bezirksjägermeister Komm.-Rat Wilhelm Poeschl begrüßte Landesjägermeister Hans Reisetbauer, Landtagspräsidenten a. D. Hofrat Dr. Spannocchi, Prälat Dipl.-Ing. Florian Pröll, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Hable, Gendarmerie-Abteilungsinspektor Leopold Luger, BBK-Obmann Gierlinger und Amtstierarzt Dr. Buchmeiser.

Der Bezirksjägermeister traf eingangs die ernüchternde Feststellung, daß das Auerwild nun endgültig aus dem Bezirk Rohrbach verschwunden ist und daß die strengen Winter der letzten Jahre dem ohnedies schon arg durch sonstige Umwelteinflüsse dezimierten Hasen- und Rehbestand weitere schwere Tiefschläge versetzt haben. Auch das Abnehmen der natürlichen Äsungsflächen schlägt sich sehr negativ beim Geweihgewicht zu Buche. Mit 197 Gramm Durchschnittsgewicht rangiert der Bezirk Rohrbach leider am Tabellenende der öö. Bezirke, die vom Bezirk Eferding mit 250 Gramm angeführt wird. Sehr erfolgver-

*Tut Standverlassen not,  
Sag's dem Nachbarn,  
sonst bist tot!*

sprechend scheint aber doch der Versuch zu sein, zusätzliche Äsungsflächen durch den Anbau von Winterroggen zu schaffen.

Dem Tätigkeitsbericht war zu entnehmen, daß 1981 18 Kandidaten die Jungjägerprüfung mit Erfolg bestanden haben und daß auch eine Hundebrauchbarkeitsprüfung durchgeführt wurde, bei der fünf Hunde den Erfordernissen genügten. Der Gesamtrehabschuß einschließlich Unfall- und Mähverluste (881) belief sich auf 5146 (1980: 5267), wovon auf den Bockabschuß 1563 (1980: 1575) entfielen. Wieder ein schwerer Rückgang ist bei der Hasenstrecke zu vermelden. Waren es 1980 noch 2007, so wurden 1981 nur noch 1457 erlegt. Zu einer ausgesprochen interessanten Wildart im Bezirk Rohrbach scheint die Wildente zu werden, von der 1981 609 abgeschossen werden konnten. 1981 stehen auch 19 Stück Rotwild zu Buche, die allerdings in den Böhmerwaldregionen zur Strecke gebracht wurden.

Der Jägerschaft voll aus dem Herzen sprach Dr. Spannocchi in seinem Referat „Pachtvertrag – Pachtschilling“ Resümee: Ertrag und Kosten sollten doch einigermaßen parallel zueinander verlaufen. Der auf die Dauer von sechs Jahren abgeschlossene Pachtschilling samt Wertsicherungsklausel schnell in zunehmendem Maße in die Höhe, während die Wildbestände von Jahr zu Jahr immer geringer werden. Eine gerechte Anpassung dürfte aber nicht so leicht realisierbar sein, da Angebot und Nachfrage schließlich den Preis bestimmen. Die einzige erfreuliche Feststellung auf diesem Gebiet ist

die Tatsache, daß im Bezirk Rohrbach noch sämtliche Reviere von der heimischen Jägerschaft verwaltet werden.

Mit viel Aufmerksamkeit wurden schließlich auch die Ausführungen von Prof. Dr. Dünzendorfer verfolgt, der zum Thema „Jagdschutz ist Naturschutz“ referierte und auch den Appell an die Landwirtschaft richtete, Hege mit dem Spaten zu betreiben. Das einseitige Profitdenken in der Landwirtschaft störe das Gleichgewicht der Natur enorm. Die Rückkehr zu den natürlichen Grundlagen in der Landwirtschaft würde für Jagd und Landwirtschaft gleichsam viele in vermehrtem Maß auftretende Probleme (Fortpflanzungsschwierigkeiten bei Wild und Vieh usw.) aus der Welt schaffen.

Landesjägermeister Reisetbauer sprach sich sehr lobend darüber aus, daß im Bezirk Rohrbach noch echte jagdliche Ordnung herrscht. Für fünfzig Jahre weidgerechte Jagdausübung wurde an folgende Jäger der „Goldene Bruch“ überreicht: Dir. Ludwig Fahrner, Pfarrkirchen, Ludwig Walchshofer, Odt, Ludwig Grillberger, Niederwaldkirchen, Karl Leitner, Aigen, Gilbert Lechner, Götzendorf.

Für den besten Hegeabschuß wurden an die Reviere Altenfelden, Kirchberg und Atzesberg Hegeringdiplome überreicht.

Für beispielhafte Raubwildbekämpfung wurde Franz Dorfer aus Sarleinsbach, der schon 350 Füchse, 200 Marder, 170 Iltisse usw. zur Strecke brachte, durch den Landesjagdverband ausgezeichnet.

Nicht einfach war für Landesjägermeister Reisetbauer die Prämierung der besten Rehtrophäen. Goldmedaille: Josef Krenn, Kollerschlag (420 Gramm), Franz Hofer, Kirchberg (390 Gramm); Silbermedaille: Herbert Kobl-müller, Kirchberg (390 Gramm); Bronzemedaille: Franz Kehrner, St. Martin (350 Gramm), Friedl Spachinger, Kirchberg.

Die Umrahmung des Bezirksjägartages wurde in schon bewährter Weise von den Jagdhornbläsergruppen Böhmerwald und Pfarrkirchen durchgeführt.

## Bezirksjägartag Grieskirchen

Der Bezirksjägartag des Bezirkes Grieskirchen für das Jagdjahr 1981/82 fand am 24. April 1982 in Gaspoltshofen, Gasthaus Söllinger, statt. Unter den zirka 450 Teilnehmern konnte der Bezirksjägermeister Ing. Peter Wild folgende Ehrengäste begrüßen: Landeshauptmann Dr. Ratzenböck, Landesrat Leopold Hofinger, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Baumgartner, LRR Dr. Erich Hemmers, LJM Hans Reisetbauer, BBK-Obmann Hermann Pramendorfer, Bgm. Josef Berger, Alt-Bgm. RR Hans Herzberger und Fiz. Stadlbauer, BJM von Schärding, BOF Daucher, BA Jagdsachbearbeiter FOI Brunbauer, BGK Abt.-Kdt. Ölinger, örtliche Jagdaus-schußobmänner und Pressevertreter.

Zum Totengedenken wurden die Namen der im Jagdjahr 1981/82 verstorbenen 16 Weidkameraden verlesen. Während einer Gedenkmminute erklang für sie „Das letzte Halali“ und „Jagd vorbei“

Im Jagdjahr 1981/82 stellte die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen 874 Jagdkarten, um drei mehr als im Vorjahr, aus. Im Frühjahr leg-

ten zehn Kandidaten, im Herbst sechs die Jagdprüfung mit Erfolg ab. Insgesamt sind 25 angetreten.

Durch freies Übereinkommen wurden drei der 34 Genossenschafts- und drei Eigenjagden neu verpachtet. Nach den neuen Pachtverträgen stieg der durchschnittliche Pachtschilling aller Reviere des rund 57.800 ha großen Jagdbezirkes Grieskirchen von 47.70 auf 50.20 Schilling pro Hektar und ändert sich je nach der Höhe des Rehwildpreises.

Die amtlichen Abschußlisten weisen für das Jagdjahr 1981/82 folgende Gesamtstrecken aus (in Klammern die Vorjahreszahlen): 4289 (4410) Stück Rehwild, davon 1319 Stück = 30,75 Prozent Fallwild, 3 Stück Schwarzwild, 8299 (8054) Feldhasen, 7717 (5430) Fasane, 709 (557) Rebhühner, 897 (869) Tauben, 1233 (1162) Wildenten, 193 (50) Schnepfen, 55 (39) Dachse, 144 (158) Füchse, 56 (47) Edelmarder, 195 (144) Steinmarder, 71 (114) Iltisse, 124 (117) Wiesel, 2376 Stück Raubzeug.

Je Jagdkartenbesitzer ergibt sich im Jagdjahr 1981/82 folgende Durchschnittsstrecke: 1,8 (2,16) Rehböcke, 1,6 (2,2) Geißen und Kitze, 6,5 (5,9) Hasen und 7,3 (5,1) Fasane.

Im abgelauenen Jagdjahr wurden 1542 Rehböcke erlegt und 296 Rehböcke überfahren. Von den 1542 erlegten Rehböcken entfallen 15 Prozent auf Erteböcke (Vorjahr: 12,9 %), 20,7 (31,5) Prozent auf Abschußböcke, 5,4 (2,6) Prozent auf Zukunftsböcke und 58,9 (53) Prozent auf Abschußjährlinge.

Die Altersgliederung hat sich durch diesen Abschuß von 58,9 Prozent Jährlingen, 21,1 Prozent 2- bis 4jährigen und 20 Prozent 5- und mehrjährigen Böcken weiter verbessert.

Die Verteilung nach Geweihstufen ist gegenüber dem Vorjahr mit 24 Prozent Knopfspießern, 28 Prozent Spießern, 16 Prozent Gablern, 31 Prozent Sechsern und 1 Prozent Achtern und Abnormitäten gleichgeblieben. Das Durchschnittsgewicht der mehrjährigen Rehbocktrophäen stieg von 228 auf 241 Gramm und der Anteil der Böcke mit Geweihgewichten von 300 und mehr Gramm stieg von 4,3 auf 5,3 Prozent der erlegten mehrjährigen Böcke. Im Bezirk Grieskirchen wurde im Jagdjahr 1981/82 der beste Bock im Revier Meggenhofen (Erleger: Josef Köpf, Natternbach), der zweitbeste im Revier Wallern/Tr. (Erleger: Fritz Stadler, Passau) und der drittbeste im Revier Meggenhofen (Erleger: Andreas Bajtal, Wolfs-egg) erlegt. Der Beste erreichte 139 Punkte, der zweitbeste 132,2 und der Drittbeste 128,8 Punkte.

Hegediplome wurden den Revieren Wendling (Jagdleiter: Joh. Hofinger), Grieskirchen (Jagdleiter: Landesrat Leopold Hofinger) und Pötting (Jagdleiter: Ludwig Burgholzer) verliehen. Der „Goldene Bruch“ für 50jährige Jagdausübung wurde verliehen an: Josef Mairinger, Gaspoltshofen; Ludwig Holzmannhofer, Hofkirchen; Franz Wiesinger, Meggenhofen; Franz Berndorfer, Waizenkirchen; Franz Mayer, Steegen.

Die Raubwildbekämpfungsnadel wurde verliehen an Franz Seyfried, Wendling; Rudolf Koller, Neukirchen.

Für die festliche Umrahmung des Bezirksjägartages sorgte die Jagdhornbläsergruppe „Haus-ruck“ unter ihrem Hornmeister Bgm. Ignaz Sickingner.

## Hundewesen

### Österreichischer Schweißhundeverein Gebietsführung Oberösterreich

Vorprüfungen finden in Oberösterreich am 22. und 23. Oktober in Molln-Bodinggraben und am 29. und 30. Oktober 1982 in Grünau im Almtal statt. Zusammenkunft, Uhrzeit und Unterkunft werden bei Einladungen der antretenden Hundeführer bekanntgegeben, Richter-Einladungen erfolgen zur gleichen Zeit.

### Brauchbarkeitsprüfung 1982

Am Sonntag, dem 17. Oktober 1982 findet im Revier Ried/Traunkreis für alle Jagdhunde eine Brauchbarkeitsprüfung statt. Zusammenkunft um 7.30 Uhr, Gasthof Langeder, Ried/Traunkreis, Abstammungsnachweis, gültiger Impfpas sowie Wild für Schleppen, Gewehr, Schweißriemen (Mindestlänge 7 m) und eine gültige oö. Jagdkarte sind mitzubringen; kranke Hunde sowie hitzige Hündinnen werden von der Prüfung ausgeschlossen. Es wird nur reiner Rehschweiß verwendet! Anmeldung bis 16. 10. 1982 an:

Herrn Max Schmidthaler  
Bahnhofstraße 48  
4550 Kremsmünster  
Tel. 0 75 83/217

## Neuer Kunstbau in Nußbach

Ein Kunstbau im Gemeindegebiet Nußbach wurde neu errichtet. Es ist im wesentlichen ein Verdienst der Familie Höhenberger, daß dieser Bau überhaupt errichtet werden konnte. Ein herzliches Dankeschön gilt auch allen, die durch ihren Arbeitseinsatz oder eine finan-

zielle Unterstützung dazu beigetragen haben, diesen Bau in so kurzer Zeit für unsere Hunde einsatzfähig zu machen. Anmeldung für Übungen:

An Herrn Josef Höhenberger/Nußbach  
Tel.: 0 75 87/573



Im Frühjahr 1982 wurde nach längerer Unterbrechung in Ried i. I. wieder ein Hundeführerkurs für Jagdhunde gehalten. Bezirkshundereferent Schrattecker organisierte den Kurs, an dem 16 Hundeführer teilnahmen. Vertreten waren DDR, DK, Kl., Mü. und Spaniel.

Die Jagdleitung von Neuhofen stellte liebenswürdigweise das Revier zur Verfügung. Kursleiter Mf. Dir. Josef Wimmer legte besonderen Wert auf Gehorsam und Bringen. Gehorsam ist die Voraussetzung einer erfolgreichen Arbeit. Angesichts des Rückganges des Niederwildes benötigt man den Hund nach dem Schuß ganz besonders und da muß er im „Bringen“ verlässlich sein. Die Abschlußfeier des Kurses wurde beim „Jagerwirt“ in Neuhofen abgehalten. Der Kursleiter sprach über die Notwendigkeit von guten Hunden aber auch über die Voraussetzungen, sich einen Hund halten zu können. Es wurden auch Filme von verschiedenen Prüfungen des Innviertler Gebrauchshundeklubs gezeigt.

Foto: Schrattecker

## Warum Hundeführerkurse?

Von Hundereferent

Max Schmidthaler, Kirchdorf

Die Art des Lernens ist bei allen Hunden gleich und wird bei jeder Ausbildung bewußt oder unbewußt angewandt. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß die Lernfähigkeit, d. h. wie schnell und verlässlich der Hund etwas lernt, individuell ist.

Nach dieser Lernfähigkeit unter Berücksichtigung der Art des Lernens, muß sich der Hundeführer (Ausbildner) eines Hundes richten, wenn er mit Erfolg seinen Hund führen will. Außerdem sei darauf hingewiesen, daß es Hunde gibt, die nur bedingt oder nur in einigen Bereichen lernfähig sind.

### Instinkt und Lernfähigkeit des Hundes:

Der Hundeführer muß wissen, wie und was sein Hund lernen kann, um diesen optimal bei einer Prüfung und später bei der Jagd einsetzen zu können. Leider ist es uns heute nur bedingt möglich, bei Hunden Aussagen über vererbte und erlernte Fähigkeiten zu treffen, da der Hund im Vergleich mit anderen Tieren zwar eine hohe Lernfähigkeit besitzt, aber vom ersten Augenblick seines Lebens an durch die Umwelt in seinem Verhalten beeinflusst wird. Hier ist aber klar zu unterscheiden, zwischen der ererbten Fähigkeit zum Lernen und den nicht vererbten Fähigkeiten, die der Hund erlernt hat.

Die Lernfähigkeit ist bei unseren Hunden, die zu den höheren Säugetieren zählen und von ihrem Ursprung, dem Wolf her, in einem Sozialverband, dem Rudel leben, hoch entwickelt. Für die Ausbildung ist es aus diesem Grund wichtig zu wissen, welche Instinkte unser Jagdhund hat, da dieser nur im Rahmen seiner ererbten Instinkthandlung lernfähig ist. Derjenige, der seinen Hund ausbilden will, muß also über Kenntnisse des Instinktverhaltens, der Prägungsphasen und der Lernfähigkeit verfügen.

All jenen jungen Jagdkameraden, die das erste Mal einen Hund führen, sei deshalb empfohlen, einen Hundeführerkurs zu besuchen, wo ihnen dieses Wissen vermittelt wird.

### Brauchbarkeitsprüfung des Bezirkes Kirchdorf am 18. 10. 1981

Die Prüfung wurde in den Jagdrevieren Kremsmünster I und II abgehalten, wobei alle 20 gemeldeten Hunde bestanden. Abends fand bei Herrn Bezirksjägermeister Josef Langeder die Bescheinigungsverteilung statt. Er gratulierte allen Hundeführern zur bestandenen Prüfung und dankte den Verantwortlichen für den guten Verlauf.

Besonderer Dank gilt Herrn Georg Schiefermayr und Herrn Anton Vogl für die Abhaltung des Hundeführerkurses. Sie haben einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, daß es zu diesem gewünschten Erfolg gekommen ist.

Als Sachbearbeiter für das Jagdhundewesen des Bezirkes Kirchdorf möchte ich meinen aufrichtigen Dank den Jagdleitern Josef Lederhiller und Fritz Hofinger für die Bereitstellung der Reviere, den Leistungsrichtern und dem Hilfspersonal aussprechen. Es ist nicht immer leicht, für die Abhaltung der Hundeführerkurse und Prüfungen, verständnisvolle Revierleiter zu finden, die es uns ermöglichen, unsere Jagdhunde auszubilden.

## Schießwesen

### Staatsmeisterschaft im Wurftaubenschießen

#### Staatsmeisterschaft

Die Staatsmeisterschaft im Wurftaubenschießen Trap FA über 200 Tauben wurde am Schießstand Kuchlmühle in Perg am 12./13. Juni 1982 ausgetragen. Durchführender Verein war der Jagd- und Wurftaubenclub Perg.

#### Einzelbewerb:

Allgemeine Klasse: 1. und damit Staatsmeister 1982 Karl Fröschl, Oberösterreich (189 Treffer – Sieger nach einem Stechen!); 2. Herbert Lugert, Steiermark (189); 3. Karl Goluch, Ober-

## Waffen Lichtenwagner

4645 Grünau im Almtal

0 76 16/254

Über 150 Jagd- und Sportwaffen  
ständig lagernd, besonders  
„Ferlacher“ und „Steyrer“  
mit Sonderschäftungen  
und Spezialgravuren.  
Gelegenheitskäufe von gebrauchten  
Jagdwaffen mit Umtauschgarantie.

## JOS. ERTL

Gegründet 1882

BAUMEISTER  
ZIMMERMEISTER  
SÄGEWERK  
TISCHLEREI

Linz, Sandgasse 16  
66 30 37

Breitbrunn, Paschinger Straße 1  
4062 Thening  
(0 72 21) 31 14, 31 15



## KÖRNER MAIS SILAGE

Reifezahl 200 – 260

BESTER  
QUALITÄT

Wildsaffutter von höchstem Nährwert, cirka 200 – 210 Sth.  
Abgefüllt in Polysäcken zu 45 – 50 kg, exkl. 8% MwSt.,  
vom Erzeugerbetrieb

NUR **S 1,35/kg**

Für Silowirtschaftsfütterung wird auch  
lose geliefert, per kg inkl. 8% MwSt. NUR **S 1.–/kg**

**ACHTUNG!!!** Nachbestellung möglich.

**GRADINGER** – FISCHERBAUER GIMPLING 2  
**4961 Mühlheim** 0 77 23/(32 6 55) 34 02

FÜR DIE JAGDSAISON 1982  
wieder unsere beliebten

## ANTONIO ZOLI SCHROTBÖCKE

bereits ab **S 5.800.–** durch  
Direktimport!!

Große Auswahl an JAGD- u. FISCHEREI-  
GERÄTEN  
bei IHREM

BÜCHSENMACHER  
**WEITGASSER**

Figulystraße 5

Telefon 0 73 2/56 5 66

4020 LINZ

österreich (183); 4. Karl Schweiger, Oberösterreich (181); 5. Rudolf Schmid, Oberösterreich (179).

**Seniorenklasse:** 1. Univ.-Prof. Dr. Josef Glaninger, Wien (169 Treffer); 2. Franz Neubacher, Oberösterreich (139); 3. Franz Obermayr, Oberösterreich (130).

**Juniorenklasse:** 1. Karl-Heinz Goluch, Oberösterreich (167 Treffer); 2. Enrico Kraus, Oberösterreich (156); 3. Jürgen Eckmayr, Oberösterreich (153).

**Sieger in der Mannschaftswertung** wurde Oberösterreich I mit 553 Treffern mit den Schützen Karl Fröschl, Karl Schweiger, Karl Goluch und Rudolf Schmid.

## Jubiläumsschießen der Jägerrunde Freistadt

Begünstigt durch das Schönwetter konnte das Jubiläumsschießen „50 Jahre Jägerrunde Freistadt“ zufriedenstellend für die Teilnehmer und den Veranstalter mit einer Rekordbeteiligung durchgeführt werden.

213 Personen haben sich zum Teil an allen vier Bewerben beteiligt. Wegen des starken Andranges mußten die vorgesehenen Schießzeiten an beiden Tagen verlängert werden. Am letzten Tag konnten sogar einige Schützen nicht mehr zugelassen werden, weil sich sonst die Siegerehrung zu sehr verzögert hätte.

Für die Bewerbe „Jagdbüchse“ und „Tontauben“ wurden je 29, für die Bewerbe „Kombination“ und „Gedenkscheibe“ je 20 Preise, insgesamt also 98 zum Teil sehr wertvolle Preise vergeben.

### Ergebnisse:

**Jagdbüchse:** 1. Josef Gruber (30/27/24); 2. Hermann Hörtenhummer (29/28/28); 3. Johann Leeb (29/28/27); 4. Max Wirthl (29/24/24); 5. Ronald Sheward (29); 6. Florian Arzt (28/26/26); 7. Gerhard Dauerböck (28/25/25); 8. Franz Deibl (28/25/24); 9. Hermann Röbl (28/18); 10. Karl Buchberger (27/26/26).

**Tontauben:** 1. Siegfried Birngruber (7/15); 2. Anton Schaumberger (5/15); 3. Manfred Schaumberger (4/15); 4. Heinrich Tanzer (3/15, 4/14, 2/13); 5. Josef Holzinger (3/15, 3/14, 2/12); 6. Helmut Sonnberger (3/15, 1/14, 1/13); 7. Franz Preining (3/15); 8. Erwin Steyrer (2/15, 8/14); 9. Hubert Mittermayr (2/15, 5/14); 10. Robert Wirthl (2/15, 1/14).

**Kombination:** 1. Anton Gerstendorfer (59 Punkte); 2. Oskar Eidenberger (55); 3. Karl Goluch (54/52); 4. Hubert Aichinger (54/51); 5. Max Wirthl (54/50); 6. LJM Hans Reisetbauer (54/49); 7. Karl Buchberger (54/48); 8. Helmut Pichler (54); 9. Walter Harrer (53/47); 10. Ronald Sheward (53).

**Gedenkscheibe:** 1. Leopold Horner (124-Teiler); 2. Gerhard Traxler (306); 3. Karl Preinfalk (510); 4. Alois Maierhofer (567); 5. Alois Greul (628); 7. Gerhard Dauerböck (842); 8. Josef Neulinger (845); 9. Karl Röbl (888); 10. Ludwig Pranzl (971).

## Club der Jagd- und Wurftaubenschützen Perg-Kuchlmühle

Am 24. und 25. April 1982 fand ein Maibockschießen, am 15. Mai 1982 das Bezirks-Jagdkugelschießen und am 6. Juni ein Kleinkaliber-



# Raiffeisen

*Ihr treffsicherer Partner*

Tontauben- und Stehbockschießen der Linzer Jagdklubs statt. Am 4. Juni 1982 wurde die Landesmeisterschaft durchgeführt. Anwesend waren 17 Schützen. Geschossen wurden je 100 Tontauben. BJM Dipl.-Ing. Altzinger begrüßte die Gäste und Freunde des Schießsportes im Namen des Clubs. Besonderer Dank gilt den Herren Leeb und Eichler. Herr Schmied, Linz, dankte dem Club und nahm die Siegerehrung vor.

**Senioren:** 1. Neubacher (78), 2. Gerstendorfer (76), 3. Obermayr (73).

**Jugend:** 1. Prametzhuber (76), 2. Kraus (75), 3. Eckmair (64).

**Allgemeine Klasse:** 1. Dir. Fröschl, Leonding (95), 2. R. Schmied, Linz (92), 3. K. Schwaiger, Linz (91), 4. K. Goluch, Linz (87),

5. Dr. Kraus, Linz (83), 6. J. Mayr, Hargelsberg (81), 7. G. Schmirrl, Ansfelden (75), 8. Eidenberger, Haid (72), 9. W. Harrer, Leonding (69).

Am 21. und 22. August fand die Bezirksmeisterschaft des Jagdbezirk Perg im jagdlichen Schießen statt, am 4. und 5. September das Schießen um den Großen Preis vom Naarntal.

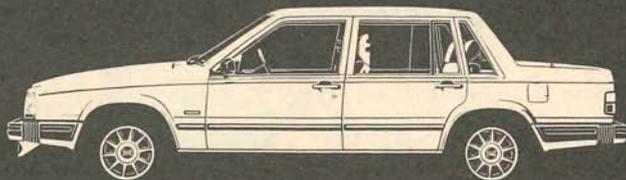
**Sokoll**

## Wurftaubenschießen Bezirksgruppe Urfahr

Die Jägerschaft des Bezirkes Urfahr veranstaltete am Sonntag, 20. Juni 1982, mit zirka 300 Teilnehmern und Zuschauern am Tontaubenschießstand in Treffling/Engerwitzdorf das 13. Bezirksjagdschießen.

# Volvo präsentiert die automobilen Attraktion 1982.

## Volvo 760.



**DENZEL**

Nehmen Sie Platz zur Probefahrt.

Telefon 0 73 2/54 4 11,  
4020 Linz, Humboldtstraße 49

27 Mannschaften (5 Mann zu je 15 Schuß), viele Gästesützen und Zuschauer konnten durch Bezirksjägermeister Dr. Traunmüller begrüßt werden. Die Organisation lag in den Händen des Stellvertreters Hubert Wall.

Im Mannschaftsschießen (Trap) konnten die besten zehn Reviere folgende Ränge erzielen:

- |                             |    |
|-----------------------------|----|
| 1. Reichenau-Ottenschlag I  | 65 |
| 2. Hahnenhort-Hellmonsöd    | 61 |
| 3. Steyregg I               | 60 |
| 4. Engerwitzdorf II         | 59 |
| 5. Reichenau-Ottenschlag II | 58 |
| 6. Ottensheim I             | 58 |
| 7. Engerwitzdorf I          | 57 |
| 8. Kirchschatz              | 57 |
| 9. Gramastetten II          | 55 |
| 10. Walding                 | 54 |

Mannschaftsbeste: Karl Kerber, Franz Weinzierl (je 15), Franz Lammer, Max Stumptner (je 14), Helm. Sonnberger, Hubert Aichinger, Erich Lehner, Andreas Schinagl, Friedr. Steigersdorfer, Jos. Durstberger (je 13).

Die drei bezirksbesten Schützen wurden Oberförster Karl Kerber (Reichenau-Ottenschlag I), Franz Weinzierl (Ottensheim I) und Franz Lammer (Kirchschatz). Herr Kerber erhielt den Ehrenpokal von Landeshauptmann Dr. Ratzböck.

Im Gästeschießen konnten die Schützen Siegfried Birngruber, Franz Weinzierl und Franz Preining die ersten drei Plätze erringen. Die Plätze vier bis zehn belegten die Herren Mittermayr, Haider, Othm. Aichinger, Radlgruber, Weitgasser, Gusenbauer und Hackl. Der Ehrenpreis von Landesjägermeister Hans Rei-

setbauer konnte an Siegfried Birngruber übergeben werden.

Durch die Spendenfreudigkeit von Firmen, Banken und Persönlichkeiten sowie der Jagdgesellschaften des Bezirkes Urfahr konnten alle Mannschaften sowie die ersten zehn Gästesützen mit Preisen, Pokalen und Sachspenden im Wert von ca. 30.000 Schilling bedacht werden. Allen Spendern gilt dafür der besondere Dank.

Das Bezirksjagdschießen wurde von der Jagdhornbläsergruppe „Grenzland“ unter der Leitung von Gustav Wolfsegger musikalisch umrahmt.

**Hermann Schwandner**

## Jagdhornbläser

### Jagdhornbläsergruppe Machland

Die Jahreshauptversammlung der Jagdhornbläsergruppe „Machland“ fand im Gasthaus Krankl in Mauthausen statt. Obmannstellvertreter Fritz Krankl eröffnete nach dem Signal „Begrüßung“ und dem Lied „Auf, auf zum fröhlichen Jagen“ die Jahreshauptversammlung, entbot seine Grüße im besonderen an Landesobmann Alfons Walter mit Gattin und BJM Dipl.-Ing. Altzinger., Schriftführer Erich Gattinger brachte die Verhandlungsschrift vom Vorjahr zur Verlesung. Kassier Wolfgang Kastler erläuterte den Kassenbericht. Die Weidkameraden Ing. Muhr und Ing. Froschauer als Kassenprüfer bestätigten die Richtigkeit der Kassenprüfung. In seinem Tätigkeitsbericht konnte der Vorsitzende mitteilen, daß für das Jahr 1982 ein Freundschaftstreffen mit der Jagdhornbläsergruppe Hilten (Düsseldorf) vorgesehen ist. Die Einsatzliste über die Tätigkeit der Gruppe besagt, daß sie an 13 Jagden, 7 Hochzeiten, 6 Geburtstagsfeiern, einem Polterabend, 5 Begräbnissen, an der Landesmeisterschaft im jagdlichen Schießen, an der Sport- und Kulturwoche Mauthausen, am Bezirksjägertag in Perg, Jägerball in Ried und zwei Jägerabenden teilgenommen hat. Landesobmann Walter dankte der Gruppe für ihre Einsatzfreudigkeit, ihre Kameradschaft und das beispielhafte Wirken in der Öffentlichkeit. Der Stand der Jagdhornbläsergruppen im Land beträgt derzeit 34 mit 487 Bläsern. Die

Abhaltung eines Seminars für Wertungsrichter wurde angeregt. Das nächste öö. Jagdhornbläsertreffen findet 1983 in Axberg statt. BJM Dipl.-Ing. Altzinger stellte seine Verbundenheit mit der Jagdhornbläsergruppe „Machland“ fest. Er regte vor allem eine regere Beteiligung der Jagdhornbläser bei den Herbstjagden an, wo auch das jagdliche Brauchtum eine entsprechende Pflege finden kann. Obmannstellvertreter Krankl entbot den Dank an alle Bläser und entschuldigte Obmann Dir. Gebauer, welcher durch Krankheit verhindert war. Sein besonderer Dank galt dem Landesobmann und Bezirksjägermeister für ihre Unterstützung. Dank galt auch dem Hornmeister Wolfgang Kastler und Florian Lachmayr für ihre Einsatzbereitschaft und die Ausbildung der Bläser und allen Mitgliedern der Gruppe. Ing. Muhr sprach dem stellvertretenden Obmann Fritz Krankl und seiner Frau Lotte für die gute Betreuung bei den Proben den Dank der Gruppe aus und lud die Gruppe zur Mitwirkung beim Landes- und Staatsmeisterschießen des Jagd- und Wurftaubenklubs Perg für Mai und Juni ein. Hornwart Kastler bat um fleißigen Probenbesuch. „Hodrüho“, „Jagd vorbei“ und „Halali“ waren die Schlußsignale. BJM Dipl.-Ing. Altzinger zeigte abschließend einen Film aus dem Geschehen der Jagdhornbläsergruppe „Machland“.

**Josef Gebauer**

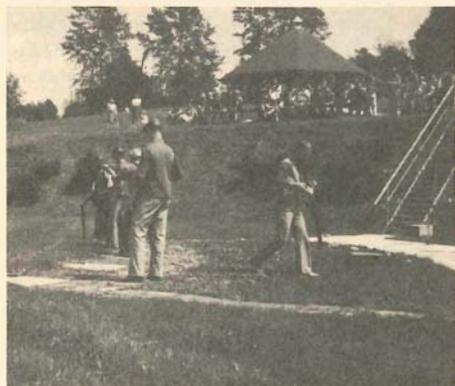
### Jagdhornbläsergruppe Grenzland

Unter der regen Beteiligung von 29 aktiven Bläsern wurde am 30. März 1982 mit dem Jagdsignal „Begrüßung“ im Gasthof „Grüner Wald“, Treffling, die diesjährige Hauptversammlung der Jagdhornbläsergruppe „Grenzland“ durch Bezirksobmann Wolfsegger sen. eröffnet.

Unter den Gästen konnte der Bezirksobmann den Landesobmann der Jagdhornbläser, OSR Alfons Walter, mit Gemahlin sowie BJM-Stv. Hubert Wall begrüßen.

Bei der Überprüfung des Mitgliederstandes mußte festgestellt werden, daß 62 aktive Mitglieder der ältesten Jagdhornbläsergruppe Oberösterreichs (Gründungsjahr 1964) angehören, die sich wiederum in zwölf Gruppen unterteilt.

Rückblickend berichtete Bezirksobmann Wolfsegger über die Einsätze im vergangenen Jahr, wobei festgestellt werden mußte, daß die



Wurftaubenschießen der Bezirksgruppe Urfahr. Foto: Schwandner

# Für Leute, die Vermögen mögen

gibt es erfreulich  
viele Möglichkeiten, Geld  
zu vermehren. Das bewährte  
Sparkassenbuch, Prämien sparen,  
Sparbrief, Bausparen, Wertpapiersparen,  
Bonus- und Zuwachssparen, Versicherungssparen.

**Allgemeine Sparkasse.** Wir wissen wie  
der  läuft.



SPV

traurigen Anlässe, die Teilnahme an Begräbnissen von Jagdkameraden, bei den zirka 100 Einsätzen überwogen.

Als größtes Ereignis muß jedoch die Teilnahme der Jagdhornbläsergruppe beim internationalen Jägertreffen in Verona festgehalten werden.

Landesobmann OSR Walter dankte in seinem Referat allen Bläsern, die den Geist der Gruppe erhalten.

BJM-Stv. Wall überbrachte die Grüße der Jägerschaft des Bezirkes Urfaehr und teilte der Gruppe mit, daß jagdliche Anlässe ohne die

Teilnahme der Jagdhornbläser undenkbar seien.

Beide Ehrengäste wünschten der Jagdhornbläsergruppe „Grenzland“ für das Freundschaftstreffen im Attergau sowie für die Teilnahme beim schweizerischen Bewerb in Bern viel Erfolg.

Bezirksobmann Wolfsegger beendete die Hauptversammlung, die mit Jagdgesang und Hörnerklang einen würdigen Abschluß fand.

**Ing. Oberhuber**

*Abblasen heißt Entladen!*

## 10 Jahre

### Jagdhornbläsergruppe Attergau

Aus Anlaß des 10jährigen Bestandsjubiläums hatte sich die Jagdhornbläsergruppe Attergau entschlossen, dies mit einem Freundschaftstreffen und einem Schaublasen festlich zu begehen. Eingeladen wurden dazu alle Jagdhornbläsergruppen aus Oberösterreich und Salzburg sowie Gruppen aus dem benachbarten Bayern.

20 Gruppen waren schließlich der Einladung gefolgt und fanden sich am Sonntag, 18. Juli, im Schloßpark zu Kammer am Attersee ein, wo Pfarrer Bauer aus Schörfling die Hubertusmesse zelebrierte, die von der jubelnden Gruppe musikalisch gestaltet wurde.

Im Anschluß an die Hubertusmesse konnte Obmann Johann Hitzl eine große Anzahl von Festgästen, an der Spitze LJM Hans Reisetbauer, BJM Anton Huemer, Bürgermeister Walter Stocker, Frau Jeszenski, Bezirksobmann des jagdlichen Brauchtums Alois Hemetsberger, Landeshornmeister Dir. Alfons Walter, Landesobmann des jagdlichen Brauchtums Sepp Emprechtinger u. v. a., recht herzlich begrüßen.

Bürgermeister Stocker richtete herzliche Begrüßungsworte an die erschienenen Jagdhornbläser und gratulierte der Jagdhornbläsergruppe Attergau zu ihrem 10jährigen Bestehen.

BJM Huemer würdigte die Jagdhornbläser als Träger und Erhalter jagdlichen Brauchtums. LJM Reisetbauer gewann auch dem strömenden Regen positive Seiten ab und lobte besonders die Initiativen der Jagdhornbläsergruppe Attergau, die es mittlerweile auf 14 Mitglieder gebracht hat. Als sichtbares Zeichen überreichte er sechs Gründungsmitgliedern, die noch in der Jagdhornbläsergruppe mitwirken, Johann Hitzl (Regau), Mathias Ebetsberger, Hermann Mair, Michael Schobesberger (alle Schörfling), Franz Leitner (Regau) und Josef Streicher (Fornach), das 10jährige Treueabzeichen.

Das anschließende gemeinsame Blasen sowie das Schaublasen der einzelnen Gruppen wurde von Landeshornmeister Dir. Alfons Walter geleitet, der die einzelnen Gruppen und die von ihnen zum Vortrag gebrachten Stücke mit sehr trefflichen Worten vorstellte und erläuterte.



**TROPHY®-Wildfuttersorten entsprechen den Anforderungen, die an gute, zeitgemäße Ergänzungsfutter für Rot- und Rehwild gestellt werden müssen.**

**TROPHY®-II**  
für Rehwild

**TROPHY®-III**  
für Rotwild

**TROPHY®-IV**  
Ergänzungsfutter für  
Rotwild im Vorwinter

**TROPHY®-Wildfütter**  
erhalten Sie  
in Ihrem  **LAGERHAUS**

# Endlich Schutz gegen Wildschaden

durch das mobile Elektrozaunsystem  
von **horizont**

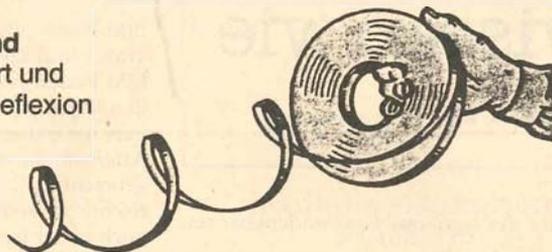
## horimaster 250 Trockenbatteriegerät

- 400 % mehr Schlagstärke
- 50 % weniger Stromverbrauch
- 8000 Betriebsstunden
- 4000 V bei Tierberührung
- 8000 m Zaunlänge



- **Vollkunststoff-Pfähle**
- schneller und einfacher Auf- und Abbau
- anpassungsfähig durch verschiebbare Gleitösen

- **Folienband**
- elektrifiziert und durch hohe Reflexion auch in der Dämmerung sichtbar



- Wenn Sie wissen wollen, wie Sie zuverlässig Wildschaden vermeiden können, wenden Sie sich an:

**Franz Janschitz**

A-9330 TREIBBACH/KÄRNTEN

**horizont - Import und Generalvertrieb**

TELEFON (0 42 62) 22 51

10.-OKTOBER-STRASSE 13

TELEX 42047 JANFRA

Zum Abschluß des Blasens erhielt jeder Bläser und jede Jagdhornbläsergruppe ein schönes Erinnerungsgeschenk. Die Jagdhornbläsergruppe Attergau dankte allen Jägern und Jagdhornbläsergruppen für ihr Erscheinen und hofft, mit dieser Veranstaltung neue Freunde für das jagdliche Brauchtum erworben zu haben.

## Jagdhornbläsergruppe Innkreis

Nachdem am 9. Juni 1980 unser verdienstvoller Obmann und Hornmeister Georg Burgstaller sein Amt zurückgelegt hat und der Stellvertreter Sepp Wellinger nur provisorisch dieses

Amt übernommen hatte, war eine Neuwahl des Obmannes und zugleich Hornmeisters der Gruppe „Innkreis“ notwendig. Am 9. Jänner 1981 wurde daher einstimmig unser Kamerad Ludwig Ortmaier als Obmann und Hornmeister gewählt. Zu großem Dank sind wir Kameraden Georg Burgstaller verpflichtet, der von Anfang an der Gruppe vorstand und diese zu großen Erfolgen führen konnte. Mit 9. Jänner 1981 wurde Georg Burgstaller zum Ehrenobmann ernannt – er steht uns auch weiterhin mit eifrigem Probenbesuch und Rat und Tat zur Seite.

Leider sind im vergangenen Berichtsjahr aus verschiedenen Gründen folgende Bläser ausgetreten: Johann Gittmaier, Peterskirchen,

Fritz Grabner, Andrichsfurt, Georg Haslinger, Mehrnbach, Franz Schauer, Mehrnbach, Alois Standhartinger, Peterskirchen, und Franz Weilharter, Tumeltsham. Diesen Kameraden sei nachträglich noch herzlich für die vergangene Mitarbeit und die vielen geselligen Stunden in unserer Mitte gedankt. Erfreulicherweise haben wir auch Neuzugänge und zwar: Rudolf Buttinger aus St. Marienkirchen, Gerhard Schöber, Josef Penninger und Johann Penninger, alle aus Pramet. Wir freuen uns sehr über diese „Blutaufrischung“ der Gruppe, die derzeit aus 16 aktiven Mitgliedern besteht.

Zur Statistik im abgelaufenen Berichtsjahr! Abgehalten wurden 13 Proben, Ausrückungen bei 8 Begräbnissen und einer Hochzeit von Weidkameraden. Zusätzlich wären besonders hervorzuheben die Teilnahme bei der Hubertusmesse 1981 in Auroldmünster, die besonders eindrucksvoll gestaltet war, ebenso die Hubertusmesse in Kirchdorf. Die Teilnahme bzw. Gestaltung des Bezirksjägartages gehört bereits zur Tradition. Bei zwei Konzerten von Musikkapellen waren wir ebenfalls vertreten und zwar in Pattigham und Kirchdorf. Zum Schluß sei noch allen Revierinhabern des Bezirkes Ried und den vielen Gönnern besonders gedankt, die es immer wieder ermöglichen, daß sich die Gruppe durch ihre Spenden weiter entwickeln kann. **Georg Fuchsberger**

## Wir trauern

**Franz Auer †**



**Franz Auer**

Am 3. April verschied nach langem Leiden Finanzbeamter i. R. Franz Auer. Sein Name ist mit dem jägerischen Leben im Bezirk Schärding eng verknüpft, war er doch von 1950 bis 1972 Jagdhundereferent im Bezirk, darüber hinaus hat er Jungjägerkurse gehalten und fallweise auch geprüft. Dafür erhielt er das silberne Verdienstzeichen des Landesjagdverbandes, den „Goldenen Bruch“ erhielt er für 50jährige weidmännische Jagdausübung. Er war Mitpächter der Gemeindejagd St. Aegidi. Er wurde am 7. April 1982 unter großer Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere aber der Jägerschaft, zu Grabe getragen. Die Jagdhornbläsergruppe entbot ihm letzte Grüße in Form von Jagdsignalen. Franz Auer war ein guter Weidmann und ein Mensch, den alle mochten.

**Hofrat Dr. Dipl.-Ing. Rudolf Rauscher**

# Spitzenleistungen der Pflanzenzucht

## Ein umfassendes Äsungsangebot:

Für den Wildacker:

**Schlägler Roggen**

**Weidmannsheil-Dauerroggen**

**Reichersberger Rotklee**

**Luzerne**

**Hybridmais**

Für Zwischenfrucht:

**Erbse**

**Wicke**

**Pferdebohne**

**Lihoraps**

**Phacelia**

Außerdem zur Fütterung:

**Reinigungsabfälle von Getreide,  
Mais und Sämereien.**

Zu beziehen über den genossenschaftlichen oder gewerblichen Landesproduktenhandel. Aber auch wir stehen gerne zu Ihrer Verfügung: **saatbau linz** Schirmerstraße 19, 4021 Linz, Postfach 317, Tel. (0732) 80 8 61, FS 2-1098 ooesaa



Österreichs größte  
bäuerliche Organisation  
für Pflanzenzüchtung  
und -vermehrung



Wenn Sie das Bessere suchen:

## BERETTA

Die Firma Beretta hat den Flankenverschluß zu seiner heutigen hohen Qualität entwickelt. Das bedeutet für Sie schlanke Basküle, elegante Form, höchstmögliche Belastungsfähigkeit.

Dazu bieten wir und alle guten Fachgeschäfte, die Beretta führen, bei der Bockdoppelflinte folgende Auswahlmöglichkeit: Chokebohrung 1/4 und 3/4 oder Halb- und Vollchoke, Kal. 12 oder Kal. 20, Doppelabzug oder wählbarer Einabzug (kann auch später ohne viel Aufwand ausgewechselt werden)

Mod. 685 E mit Ejektor u. ventilierter Schiene	S 13.690.-
Mod. 686 E Spez. mit Ejektor, ventilierter Schienen,	
Kal. 12 u. 20, Basküle graviert, mit Einabzug	S 15.390.-
mit Doppelabzug	S 14.790.-
Luxusausführung Mod. 687 E Kal. 12 u. 20	S 17.380.-
Luxusausführung mit Seitenplatten, ausgesuchtem Schaftholz, Gewehrkofter, Kal. 12	S 32.110.-

Für den Wurftaubenschützen:

Mod. 680 Trap, Skeet oder jagdliches Schießen, mit Koffer	S 23.900.-
Die Weltrekorde 1981 Skeet wurden mit diesem Gewehr in der Herrenklasse und in der Damenklasse geschossen	
Mod. SO 4, die berühmte Seitenschloßbockflinte	S 85.090.-

**Bezugsquellennachweis: Carl Goluch 4020 Linz, Herrenstraße 50**

Erprobungsmöglichkeit für Flinten, Pistolen und Einschießen Ihrer Jagdwaffen im hauseigenen Schießstand, Herrenstraße 50, Linz

Besuchen Sie auch unsere Filiale **Linz-Urfahr, Mühlkreisbahnstraße 7, und WAFFEN-GOLUCH, 4400 Steyr, Grünmarkt 9**

# Tobias Alzinger

Herrenstraße

## Perg

### Vom Jäger für den Jäger:

Große Auswahl an Jagdwaffen, Munition, Jagdoptik, Jagdbekleidung, Jagdstiefeln.

**Laufend günstige Angebote an Gebrauchtwaffen:**  
Zur Zeit:

#### Blaser Bockbüchsfinte

Mod. 70, Kal. 16/70, 7x65 R  
mit Helia 39, orig. Blaser Aufschubmontage  
nur **19.900.-**

#### Span. Doppelfinte

Kal. 16/70 **2.900.-**

#### Optik: Gelegenheitskauf

Spektiv Optolyth 22 x 70 **3.500.-**  
Spektiv Hertel & Reuss 25-60x69 **990.-**

#### Sonderangebot:

##### Baikal Flinte,

Einlauf, Kal. 16/70  
ohne Ejektor **1.290.-**  
mit Ejektor **1.490.-**

##### Bockdoppelfinte „Baikal“

Kal. 12/70 mit Ejektor **6.900.-**  
und 500 St. Tontaubenpatronen

Riesenauswahl an Fischereigeräten mit laufenden Sonderangeboten! Preis incl. MWSt. Zwischenverkauf vorbehalten.

## BÜCHSENMACHER – MEISTERBETRIEB



SEIT 1820

Jagdwaffen  
Jagdausrüstung  
Munition  
Jagdoptik  
Jagdbekleidung  
Fischereigeräte

**4470 Enns**

Wiener Straße 2  
Telefon 0 72 23/22 64

**4600 Wels**

Eferdinger Straße 3  
Telefon 0 72 42/56 50

Als Fachleute in einem Fachgeschäft mit über 160jährigem Bestand bedienen wir Sie auf Grund unserer langjährigen Erfahrung gewissenhaft, preisgünstig und schnell. Wir sind selbst Jäger und wissen über Ihre Belange Bescheid.

**Geben Sie uns bitte Ihre Wünsche bekannt.**

**Fordern Sie bitte unsere Liste mit den günstigen Schrotpatronen-Preisen an.**

Büchsenmacher

# ORTNER

IHR BÜCHSENMACHERMEISTERBETRIEB

in **4710 Grieskirchen**

Tel. 0 72 48/25 02

und **4910 Ried/Innkr.**

Tel. 0 77 52/46 48

Wir halten ständig ein gutdurchsortiertes Programm an Qualitäts- sowie auch preisgünstigen Jagd-, Sport- und Faustfeuerwaffen für sie bereit.

Hier ein kleiner Ausschnitt aus unseren Gebrauchtwaffen:

MERKEL 201E 12/70 neuwertig	<b>24.900.-</b>
MERKEL 201E 16/70	<b>22.000.-</b>
MERKEL 200E 12/70	<b>15.500.-</b>
FALCOR 12/70	<b>9.700.-</b>
FRANCHI mit E 12/70	<b>6.500.-</b>
sowie neue spanische Flinten	<b>ab 4.500.-</b>
mit Ejektor	<b>ab 5.300.-</b>

RESTPOSTEN von verschiedenen Schrotpatronen in fast allen Schrotgrößen **um S 2.-**

## Räumungsverkauf aus Krankheitsgründen:

Jagdrepetierer m. montiertem Zielfernrohr 222Rem-Mgn., 22-250, 5.6x50Mgn., 5.6x57,243 Win., 6.5x57,270 Win., 7x64, 264 Win. Mgn., 8x68S **ab S 6500.-**

Bockbüchsfinten m. mont. Zielfernrohr **ab S 9800.-**

Hammerless Doppelfinten mit Ejektor **ab S 3900.-**

Bockdoppelfinten mit Ejektor, Gravur und ventilierter Schiene **ab S 5900.-**

Kleinkaliber, Mehrlader mit montiertem 4x-Zielfernrohr **ab S 1980.-**

**Besonders preisgünstige Steyrwaffen mit Montage u. Zielfernrohr (ab S 10.600.-) und Suhlerflinten sowie Jagdoptik. Auf alle Artikel Werksgarantie!**

## Waffen Semper

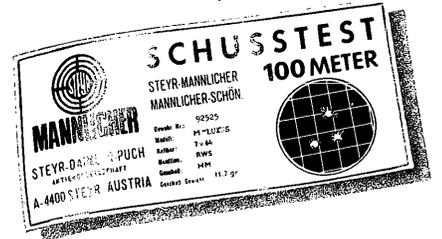
4730 WAIZENKIRCHEN

Tel. 0 72 77/216

Wir bauen Büchsen für Präzisionsfanatiker, für  
 Ästheten, für Freunde  
 schnitzereien



für Vollprofis,  
 schöner Schaft-  
 und edler Gra-

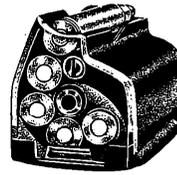


vuren, für Rechts-

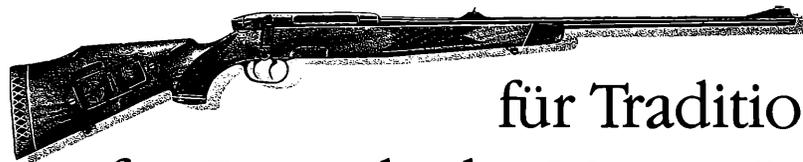
händer, für Linkshänder,  
 für Ganzschaftliebhaber,



für alle, die das  
 Trommelmagazin  
 oder ein Schaftmagazin, für



schätzen  
 Sport-



schützen,



für Traditionsbewußte,

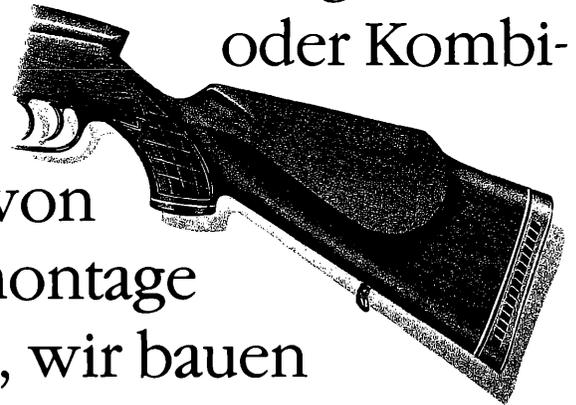
für Freunde der Monte-Carlo-Schäftung,

für alle, die zwischen Stecher

oder Kombi-



abzug wählen



wollen; für alle, die von

der Original Steyr-Schwenkmontage

begeistert sind. Alles in allem, wir bauen

Büchsen

in verschiedenen

Kalibern und Ausführungen,

die jeden Wunsch erfüllen.



Berechtigte fragen ihren Büchsenmacher



**MANNLICHER**

STEYR-DAIMLER-PUCH AG

A-4400 Steyr Postfach 1000



**JAGDWAFFEN  
MUNITION  
JAGDBEKLEIDUNG**

- In größter Auswahl
- Günstige Preise
- Laufend Sonderangebote

Karl-Loy-Str. 3, vom Postamt Kaiser-Josef-Platz 30 Meter, Tel. 0 72 42/67 37

Verkehrsschilder  
Warnanlagen  
Leiteinrichtungen

Verkehrstechnik • Metallbau • Siebdruck • Lärmschutz • Displays

**Im Dienste  
der  
Sicherheit**

**FORSTER**



Ing. Franz Forster Ges.m.b.H.  
Weyrer Straße 135,  
A-3340 Waidhofen a.d. Ybbs,  
Tel. 074 42/23 15-0,  
FS 19 349, 19 388

**Wir gratulieren**

**Franz Sokoll 70**



**Franz Sokoll**

Vor wenigen Monaten feierte der nicht nur im Hegering St. Georgen/G., sondern auch unter den Jäger OÖ. allseits bekannte Mitarbeiter des „OÖ. Jägers“ bei bester Gesundheit seinen 70. Geburtstag.

Durch seine präzise mühsame Arbeit bei der Auswertung der Rehbock-Abschußergebnisse im ganzen Bundesland hat der Jubilar sich große Verdienste erworben. Seine umfangreichen, graphischen statistischen Darstellungen über Durchschnittsalter und Durchschnitts-

gewicht der erlegten Rehbocktrophäen haben in den letzten Jahren viel zur erstrebenswerten Zielsetzung der Abschußplanung beigetragen. So wurde Franz Sokoll eine nahezu unersetzliche treibende Kraft der Rehbockbewertung, zu der nicht nur Sorgfalt, sondern auch Liebe zur Sache gehört.

Aber auch für das Hundewesen sowie bei sämtlichen jagdlichen Veranstaltungen ist er stets mit großem Einsatz und ganz besonders mit der Kamera bei der Sache. Für seine umfangreiche Tätigkeit auf dem Gebiet des Jagdwesens wurde ihm vom OÖ.-LJV im Jahre 1981 das Ehrenzeichen in Bronze verliehen.

Den Goldenen Bruch trägt Franz Sokoll seit einigen Jahren stets in Ehren und mit besonderem Stolz. Seine Liebe zur Raubwildjagd begleitete ihn zeit seines Jagdlebens und es war ihm gegönnt, 260 Füchse zur Strecke zu bringen, welche er großteils mit der Hasenklaue als Kugelfüchse erlegte.

Das 70. Wiegenfest nehmen wir zum Anlaß, ihm einen herzlichen Glückwunsch und ein aufrichtiges Weidmannsheil auszusprechen in der Zuversicht auf weiteres erfolgreiches Wirken.

**Aktuelles aus Perg**

In Perg wurde ein Niederwildausschuß gegründet. Es fanden bereits einige sehr interessante Besprechungen statt, auch die Besichtigungen einer Fasan-Voliere und von Äsungsfächen fanden eine überaus rege Beteiligung und wurden von den Weidkameraden mit großer Begeisterung aufgenommen. Obmann des Niederwildausschusses ist BJM-Stellvertreter Dierneder.

Am 13. Mai 1982 fand in Pergkirchen eine Jagdleiterbesprechung mit großer Beteiligung statt. Es wurden viele vernünftige Themen diskutiert und besprochen.

Am 2. Juni 1982 fand im Gasthaus Lettner, Perg, erstmals eine Hegeringleiterbesprechung statt. BJM Dipl.-Ing. Altzinger begrüßte die Erschienenen – unter anderem besonders LJM Reisetbauer –, von der BH Dr. Sladek und Hr. Schönböck. Der Bezirk hat 16 Hegeringe. Im allgemeinen wurden die Themen über das Rehwild sachlich besprochen. Ein Dank gilt den Hegeringleitern. Der LJM beteiligte sich sehr rege an den sachlichen Diskussionen, z. B. über den Abschuß des Rehwildes.

Liebe Weidkameraden!  
Wir erzeugen in unserem  
Runderneuerungswerk Gallneukirchen

**Spezial-Runderneuerte  
Reifen**

für Allradfahrzeuge wie:

Subaru, Lada, Range Rover, Suzuki und alle PKW.

**Sofortmontage – „SONDERPREISE“**

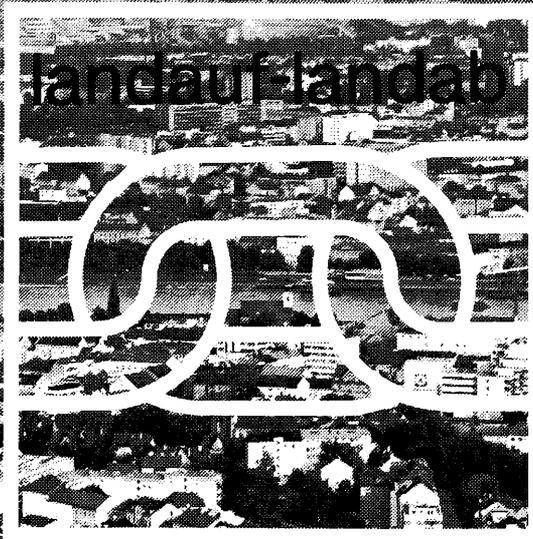
**REIFEN-  
WONDRASCHEK**

Linz/Urfahr – Leonding – Gallneukirchen  
Telefon 0 73 2/23 50 31, Weidkamerad Felix Scharl

# Inhalt

Landesjägermeister Hans Reisetbauer: Die Jägerschaft im Jahr des Natur- und Umweltschutzes .....	2	Interessante Geweihbildungen beim Rehbock und ihre Ursachen Von Hubert Roiß	15	Ins rechte Eck gerückt Von Rechtsanwalt Dr. Günther Kraus	29
Der Hirsch in Symbolik und Legende	2	Gams und Steinbock: Konkurrenz oder Koexistenz?	19	Rechnungsabschluß 1980/81 des OÖ. Landesjagdverbandes	29
Ein Jagdbezirk stellt sich vor: Vöcklabruck	3	Kurt Onderscheka und Reinhard Pekny: Modell zur Biotopverbesserung für Niederwild in Ackerbaugebieten	20	Mehrwertsteuer und Jagd Von Ing. K. Ladstätter	30
Beschlagene Rehkitze	8	Neue Bücher	23	Rehkitz fand neue Mutter	31
Weidgerechtigkeit als Teil der jagdlichen Kultur Von Dr. Curt Englaender	9	Natürliche Äsung und Wildfütterung	23	Bezirksjägetag Linz .....	31
Frühjahrs-Delegiertenkonferenz in Schruns	11	Johannes Urban: Richtig bebaute Äsungsflächen verhindern Schäden an Kulturen	24	Bezirksjägetag Eferding	34
Osterreichisches Jägerschaftsschießen in Gosau .....	12	Außergewöhnliche Verletzung eines Hasen	27	Bezirksjägetag Schärding	34
Jagdanliegen durch Vorstandssitz in der Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz vertreten	14	Stacheldraht brachte den Tod	27	Bezirksjägetag Ried	35
Neues Gebäude des Instituts für Wildtierkunde	14	Abschuß von wildernden Hunden und Katzen	28	Bezirksjägetag Wels .....	36
		Von Georg Gaisbauer	28	Bezirksjägetag Steyr .....	37
		Bestimmungen, Vorschriften und Haftung bei Jagdeinrichtungen	28	Bezirksjägetag Vöcklabruck	38
				Jägerdenkmal renoviert .....	39
				Hubertus-Kapelle eingeweiht .....	39
				Bezirksjägetag Rohrbach	40
				Bezirksjägetag Grieskirchen	40
				Hundewesen .....	41
				Schießwesen	41
				Wir trauern	46
				Wir gratulieren	50

# S I C H E R H E I T



Ober-  
österreichische  
Wechselseitige Versicherungsanstalt





*Ältestes Wildhandelsunternehmen*  
**Modernster Wildzerwirkbetrieb**  
**Österreichs**  
*„Haus der Qualität“*

Zugelassener Wildexportbetrieb Nr. 0-204

Wir verarbeiten  
österreichische  
Rehe, Hirsche und Hasen  
und exportieren laufend nach:  
**Europa und Übersee**

daher

**Ihr Partner**  
**für garantierte Abnahme**  
**des Wildbretes**  
**bei konstant hohen Einkaufspreisen**



## **KAMLEITNER u. KRAUPA**

4010 LINZ, Lederergasse 78, Tel. (0 73 2) 77 2 46, Telex: 02-1699

5020 SALZBURG, Samergasse 24, Tel. (0 62 22) 72 6 23

8010 GRAZ, Waltendorfer Gürtel 10, Tel. (0 31 6) 74 4 28

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Der OÖ. Jäger](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [18](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Der OÖ. Jäger 18 1](#)